



LAND  
BRANDENBURG

# Haushaltsplan 2022

Band XI

Einzelplan 11

Ministerium für Infrastruktur und  
Landesplanung



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 11	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplans, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist - FP 2014 bis 2020	10
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplans, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist - FP 2022 bis 2027	11
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2022	12
Kapitel 11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	14
Kapitel 11 020 Allgemeine Bewilligungen	25
Kapitel 11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung	41
Kapitel 11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen	80
Kapitel 11 200 Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg	87
Kapitel 11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr	98
Kapitel 11 460 Straßen- und Brückenbau	115
Kapitel 11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	140
Kapitel 11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs	151
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2022	172
Zusammenfassung der Stellenübersicht	175
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2022	176
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	178

## VORWORT

### VERZEICHNIS

der Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg:

#### A Behörden

Landesoberbehörden  
Landesamt für Bauen und Verkehr - Kapitel 11 400

#### B Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg - Kapitel 11 460 und Wirtschaftsplan

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Stadtentwicklung, Städtebauförderung, EU-Förderung, Städtebaurecht, Stadt-Land-Zusammenarbeit
- Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung, Wohnungs- und Mietrecht, Wohngeld, Wohnungswirtschaft
- Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik, Baukultur
- Energieeffizienz in Städten und Gebäuden, Digitalisierung in der Stadt
- Landesplanung, Raumordnung und -beobachtung, Regionalplanung, Braunkohleplanung und -sanierung
- Verkehrspolitik, Verkehrsverbund, Verkehrsplanung, öffentlicher Personennahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Wasserstraßen, Güterverkehr, Straßenverkehrsrecht
- Straßenwesen, Straßenbau, Verkehrssicherheit
- gemäß Artikel 90 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit Artikel 85 GG die Verwaltung der Bundesstraßen im Auftrag des Bundes
- gemäß Artikel 87 GG in Verbindung mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Luftverkehrsverwaltung, die auftragsweise Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht.

Für den weiteren Aufbau der Verkehrsinfrastruktur und der integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen werden dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch das Ministerium für Wirtschaft und Energie weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht vom Ministerium unmittelbar wahrgenommen werden, seiner nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie privater Dienstleister.

Der Haushalt des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung - Einzelplan 11 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 11 010 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
- Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung
- Kapitel 11 060 - Angelegenheiten des Wohnungswesens
- Kapitel 11 200 - Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
- Kapitel 11 400 - Landesamt für Bauen und Verkehr
- Kapitel 11 460 - Straßen- und Brückenbau
- Kapitel 11 470 - Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
- Kapitel 11 500 - Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

## **Kapitel 11 010 - Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal-, Sach- und investiven Ausgaben des Ministeriums veranschlagt.

## **Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen**

In diesem Kapitel sind insbesondere veranschlagt die Mittel für:

- Beihilfen und Fürsorgeleistungen
- Aufwand der Personalvertretung
- Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums
- Zuschüsse an die Regionalen Planungsgemeinschaften
- die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsfonds

Im Einzelplan 11 sind Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds Land Brandenburg“ veranschlagt. Die Einzelmaßnahmen sowie deren Finanzierungsvolumen sind den Erläuterungen der TGr. 73 aufgeführt. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist Bestandteil des Epl. 20; Kapitel 20 020.

## **Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Das Kapitel enthält insbesondere die Ausgaben für die Städtebauförderung auf der Grundlage der jährlich mit dem Bund abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 104b GG. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Land in gleicher Höhe zu komplementieren. Eine darüber hinaus gehende landesseitige Förderung erfolgt nicht. Eine Förderung erfolgt bis zur VV 2019 über folgende Programme:

- denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen
- die Soziale Stadt
- Stadtumbau (Ost) mit den Teil-Programmen Aufwertung, Rückbau, Rückführung städtischer Infrastruktur sowie Sanierung, Sicherung und Erwerb von Altbauten
- Aktive Stadtzentren
- Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit
- Zukunft Stadtgrün

Diese sechs Programme werden bis 2023 ausfinanziert.

Die Fördermittel des Stadtumbaus werden für Gesamtmaßnahmen von wachsenden, sich stabilisierenden und schrumpfenden Städten eingesetzt, um städtebauliche Funktionsverluste zu beheben oder diesen vorzubeugen (vgl. § 171 a des Baugesetzbuches - BauGB). Dabei werden in den am stärksten vom Wohnungsleerstand betroffenen Kommunen für Maßnahmen des Rückbaus von leerstehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungsbeständen und von Investitionen zur gleichzeitigen Aufwertung und Stabilisierung von Wohnquartieren eingesetzt. Ebenfalls wird die Stabilisierung von sozialer und technischer Infrastruktur über Fördermittel des Stadtumbaus ermöglicht. Das Ziel der Innenstadtstärkung kann über die Unterstützung von Altbauimmobilien erfolgen.

Die Fördermittel der Stadterneuerung werden für Gesamtmaßnahmen der Stadtsanierung im Sinne des § 136 BauGB zur Behebung städtebaulicher Missstände bewilligt. Im Rahmen der Stadterneuerung werden im Wesentlichen kommunale Maßnahmen der Erhaltung bedeutender historischer Stadtkerne im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes, der Modernisierung und Stärkung innerstädtischer Zentren und der Aufwertung und Erneuerung älterer Wohnquartiere gefördert.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Aktive Stadtzentren“ werden für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen eingesetzt, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Dazu gehören u.a. Vorhaben der Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

Im Programm „Die Soziale Stadt“ wird sowohl die konzeptionelle Vorbereitung als auch die Umsetzung von Maßnahmen gefördert, die der nachhaltigen sozialen Stabilisierung und Weiterentwicklung der Stadtteile dienen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, zur Verbesserung der Infrastruktur sowie der Rahmenbedingungen für neue wirtschaftliche Tätigkeiten und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ werden zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in kleinen Städten und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen Räumen mit dem Ziel der Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge eingesetzt. Hierdurch sollen kleine Städte als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge und in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden. Förderfähig sind überörtlich zusammenarbeitende oder ein Netzwerk bildende Städte oder Gemeinden in funktional verbundenen Gebieten bzw. kleinere Städte in Abstimmung mit ihrem Umland.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung städtischen Grüns – Zukunft Stadtgrün“ sind bestimmt für städtebauliche Maßnahmen der Anlage, Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte, die der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung dienen.

Mit der jährlich mit dem Bund abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung 2020 (VV 2020) nach Artikel 104b GG hat der Bund die Städtebauförderung neu aufgestellt. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Land in gleicher Höhe zu komplementieren. Eine darüberhinausgehende landesseitige Förderung erfolgt nicht. Derzeit erfolgt eine Förderung über folgende drei Programme:

- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

Die Fördermittel des Programmbereichs „Lebendige Zentren“ werden eingesetzt für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt. Ziel ist ihre Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Sozialer Zusammenhalt“ werden für Investitionen in städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft geleistet werden.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Wachstum und Nachhaltigen Erneuerung“ in städtebaulichen Gesamtmaßnahmen unterstützen die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind. Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Der Bund stellt ab dem Jahr 2020 im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" Finanzhilfen zur Verstärkung der Städtebauförderung zur Verfügung, um die Sanierung und Erneuerung von Sportstätten in bestehenden Gebietskulissen der Städtebauförderung mit einem höheren Fördersatz zu unterstützen. Ausreichend verfügbare, baulich gut ausgestattete und barrierefreie Sportstätten sind als Teil der Daseinsvorsorge unerlässlich. Sie sind damit ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Erneuerung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich ab 2021 über sechs Jahre. Der Bund beteiligt sich mit 75 v.H., die Länder mit 15 v.H. und die Kommunen mit 10 v.H. an den förderfähigen Kosten.

## **Kapitel 11 060 - Angelegenheiten des Wohnungswesens**

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Wohnraumförderung (WRF) und das Wohngeld veranschlagt.

Entsprechend Artikel 104d GG stellt der Bund den Ländern ab 1. Januar 2020 zweckgebundene Finanzhilfen zur Mitfinanzierung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung. Die Verteilung der Bundesfinanzhilfen an die Länder wird in jährlichen Verwaltungsvereinbarungen festgelegt. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich über jeweils fünf Jahre.

Die Bundesfinanzhilfen werden dem Landeswohnungsbauvermögen (LWV) für die soziale Wohnraumförderung zugewiesen.

Die WRF wird vordringlich für den Mietwohnungsneubau sowie die Wiederherstellung von Gebäuden mit dem Ziel der Wohnraumschaffung im Kontext einer Quartiersentwicklung zugunsten von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, eingesetzt. Daneben erfolgt die Förderung für die energetische und generationsgerechte Sanierung von innerstädtischen Mietwohnungsbeständen und die Herstellung des barrierefreien Zugangs zu Wohnungen. Darüber hinaus wird die Bildung von Wohneigentum und die behindertengerechte Anpassung unterstützt.

Gefördert wird konzentriert in den innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten sowie den Vorranggebieten Wohnen und den Konsolidierungsgebieten des Stadtumbaus. Im Zuge einer integrierten Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik kommt der Kombination von Wohnraum- und Städtebauförderung besondere Bedeutung zu.

Die Ausgaben für das Wohngeld werden dem Land aufgrund des Wohngeldgesetzes (WoGG) zur Hälfte vom Bund erstattet.

## **Kapitel 11 200 - Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg**

Die Aufgaben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) regelt der Landesplanungsvertrag. Der GL obliegen die Erarbeitung und Fortschreibung des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms und der gemeinsamen Landesentwicklungspläne sowie von gemeinsamen Struktur- und Entwicklungskonzepten. Gemäß Landesplanungsvertrag werden die Ausgaben (außer bei Fachpersonal) zu gleichen Teilen durch die Länder getragen.

Die GL prüft und genehmigt die von den Regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg aufgestellten Regionalpläne und nimmt die Aufgaben der Braunkohlen- und Sanierungsplanung sowie der Finanzierung der Braunkohlesanierung wahr.

#### **Kapitel 11 400 - Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)**

Die Landesoberbehörde hat ihren Sitz in Hoppegarten mit Außenstellen in Cottbus, Frankfurt (Oder), Potsdam, Schönefeld und Berlin. Sie ist Obere Verkehrsbehörde, Bewilligungsbehörde für Städtebauförderungsmittel und Infrastrukturförderungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Bautechnisches Prüfamt des Landes Brandenburg.

Das Landesamt erledigt auf der Grundlage zahlreicher Bundes- und Landesgesetze Planungs-, Ordnungs- und Prüfaufgaben im Straßenverkehrsrecht, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr, in der Stadterneuerung und Stadtentwicklung, in bautechnischen Angelegenheiten und nimmt die Aufgaben der Raumbeobachtung und der Marktüberwachung wahr. Es ermittelt wohnungswirtschaftliche und stadtentwicklungspolitische Grundlagen und leitet die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse für das Land ab.

Das Landesamt ist Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Brandenburgischen Straßengesetz.

Zudem ist die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg eine Abteilung des Landesamtes, die für den Vollzug der den Ländern im Rahmen der Bundeauftragsverwaltung übertragenen Aufgaben in den Bereichen Luftverkehr und Luftsicherheit zuständig ist. Damit nimmt sie insbesondere die Funktion der Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde für den Verkehrsflughafen BER/Berlin-Schönefeld und die Landeplätze in beiden Ländern wahr. Weitere Aufgaben bestehen u. a. in der Erteilung und Verwaltung von Privatpilotenlizenzen, der Genehmigung und Beaufsichtigung von Ausbildungsorganisationen und Luftfahrtunternehmen sowie der Bearbeitung von Luftfahrthindernisangelegenheiten und Anträgen auf besondere Nutzung des Luftraumes sowie der Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen. Außerdem gehört die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Flugbetriebes und der der Allgemeinheit durch den Flugbetrieb drohenden Gefahren gemäß § 29 Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) zu den Kernaufgaben.

Für die rechtssichere, verwaltungs- und haushaltsmäßig einwandfreie und technisch zuverlässige Abwicklung der Aufgaben muss ein umfangreiches konsumtives Instrumentarium zur Verfügung stehen.

#### **Kapitel 11 460 - Straßen- und Brückenbau**

Im Land Brandenburg nimmt der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) mit Sitz in Hoppegarten die Aufgaben der Straßenbauverwaltung wahr. Der Landesbetrieb Straßenwesen verwaltet nach erfolgter Reform der Bundesfernstraßenverwaltung ca. 2.740 km Bundesstraßen (darunter 523 km Ortsdurchfahrten und 806 Brücken) und ca. 5.680 km Landesstraßen (darunter 1.493 km Ortsdurchfahrten und 749 Brücken).

Wesentliche Aufgaben des Landesbetriebes sind:

- Unterhaltung, Wartung und Pflege der Fahrbahnen, Brücken und Nebenanlagen sowie Winterdienst
- Planung, Neubau, Um- und Ausbau sowie Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen einschließlich Nebenanlagen
- Leitung und Überwachung der zu realisierenden Baumaßnahmen
- Verwaltung der Landes- und Bundesstraßen und Nebenanlagen
- Verkehrslenkende und verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Brückenprüfungen nach DIN 1076
- verkehrsbehördliche Anordnungen sowie Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 23 FStrG
- Schaffung, Instandhaltung und Bedienung eines leistungsfähigen Notrufsäulensystems
- Bewilligungsbehörde für kommunale Straßenbauvorhaben und für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherheit
- Ausbildungsbetrieb für den Beruf der Straßenwärterin/des Straßenwärters

In diesem Kapitel werden die Zuweisungen an den Landesbetrieb für Personal, Sach- und investive Ausgaben sowie die Zuweisungen für die Abwicklung des kommunalen Förderprogramms eingestellt.

Weiterhin enthält das Kapitel die Ausgaben sowie die Mittel für die Erstattungen von Aufwendungen an nicht bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

#### **Kapitel 11 470 - Übrige Verkehrsträger – ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)**

Das Kapitel enthält Ausgabemittel für Maßnahmen der Verkehrssicherheit und Verkehrsaufklärung.

Veranschlagt sind Mittel für grundsätzliche Untersuchungen zu strategischen Fragen der Mobilität und des Verkehrs, zu prognostischen Einschätzungen der Verkehrsentwicklung und sich daraus ergebenden Fragen der Gestaltung der Verkehrspolitik sowie zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur des Landes.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht gemäß dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) und Aufgaben der Technischen Aufsichtsbehörde gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind weitere Ausgabemittel im Kapitel veranschlagt.

Weitere Mittel sind im Zusammenhang mit der Genehmigung der Entgeltordnung des Flughafens, der Aufsicht zu Bodenabfertigungsdiensten sowie der Durchführung von Verfahren zur Auswahl von Bodenabfertigungsdiensten vorgesehen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs gemäß Brandenburgischem Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 sowie der daraus resultierenden Landesschiffahrtsverordnung sind Mittel für Schifffahrtszeichen und Betonung veranschlagt.

Das Kapitel enthält Ausgabemittel für Fragen der Weiterentwicklung im Güterverkehr und in der Logistik, z. B. technologische Innovationspotentiale durch Digitalisierung und Automatisierung, Standortentwicklung von Logistikzentren und deren Vernetzung, City Logistik sowie Versorgung im ländlichen Raum.

Für Investitionen sind Mittel für denselben Zweck im Kapitel 11 020 für Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds gemäß ZifoG veranschlagt.

### **Kapitel 11 500: Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)**

Die Finanzierung des ÖPNV erfolgt auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes des Bundes i.V.m. dem ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg aus Regionalisierungsmitteln des Bundes sowie aus planmäßigen Haushaltsmitteln und Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg. Bis Ende 2023 soll sukzessive folgende Zuordnung erreicht werden:

- Finanzierung der Verkehrsverträge SPNV grundsätzlich aus Regionalisierungsmitteln des Bundes
- Finanzierung des ÖPNVG vollständig aus planmäßigen Haushaltsmitteln des Landes Brandenburg
- Finanzierung von Investitionen (Förderprogramme Verkehrsinfrastruktur) aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg (Kap. 11 020/ TGr. 73).

Das Land hat die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) als Regieebene mit der Planung, Durchführung und Abrechnung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) beauftragt. Als Mitgesellschafter der VBB GmbH hat das Land die anteiligen Kosten der Gesellschaft zu tragen.

Zur Sicherung eines attraktiven Angebots im SPNV schließt das Land als Aufgabenträger entsprechende Leistungsverträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Hierfür sind die entsprechenden Mittel veranschlagt.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung der Aufgabenträger (AT) des übrigen ÖPNV (üÖPNV) erhalten diese auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes entsprechende Zuweisungen. Diese enthalten auch die Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs sowie Mittel für Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit nach § 3 Absatz 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes.

Im Rahmen der Infrastrukturförderung für den SPNV und den üÖPNV sind die notwendigen Mittel veranschlagt, die gemäß Investitionsrichtlinie (Rili ÖPNV-Invest) durch das Landesamt für Bauen und Verkehr bewilligt werden. Zusätzlich werden mit dem Investitionsprogramm I2030 große Investitionsvorhaben im Ergebnis der Korridoruntersuchung und des Landesnahverkehrsplans umgesetzt. Ab 2020 werden neue Investitionsvorhaben und Programme zur Förderung von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in Kap. 11 020/ TGr. 73 veranschlagt.



**Mitteleinsatz für Radverkehr**

Nr.		HH 2022 Mio. €
1	Planung/ Bau/Sanierung Radwege an Landesstraßen LS, einschl. Planung von Radwegen an Bundesstraßen Kap. 11 460, Titel 891 10, Titel 891 12, EFRE	9,0
2	Förderung komm. Brücken und Radwege (KBR), Teil Radverkehr LS Kap. 11 020, TGr 73	4,0
3	Förderprogramm ÖPNV Invest, Teil Radinfrastruktur (B+R) LBV Kap. 11 020, TGr 73 Kap. 11 500, HGr 8	4,0
4	Budget Radverkehrsbeauftragte einschließlich Lastenradprämie Kap.11 460, TGr 70	0,82
5	Bau von Radschnellwegen Kap. 11 460 Titel 883 11	0,5
6	Bund-Länder-Sonderprogramm Stadt und Land (Radverkehr) Kap. 11 460 Titel 883 14 und Kap. 11 500 Titel 883 14	10,0
	Nachrichtlich: Bundesmittel für Radwege an Bundesstraßen	10,0
	Gesamtsumme	38,32

**Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg einschließlich des EPLR für Zwecke des Einzelplanes**

**Förderperiode 2014 - 2020**

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union aus dem Operationellen Programm Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) für Brandenburg 2014 - 2020 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Für den Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) stehen indikativ insgesamt 213 Mio EUR aus den drei Fonds EFRE (148,0 Mio EUR), Europäischer Sozialfonds (ESF, 5,0 Mio EUR) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, 60 Mio EUR) zur Verfügung. Dieses Budget wird in Abhängigkeit vom inhaltlichen Ergebnis der Wettbewerbsverfahren in Jahrestanchen auf die Förderschwerpunkte in den Operationellen Programmen EFRE und ESF sowie im EPLR aufgeteilt und gemäß der jeweiligen fondsspezifischen Regularien umgesetzt.

Die Zuweisungen aus dem EFRE sind bei Kapitel 08 100, TGr. 60 (für die Technische Hilfe bei TGr. 62) und die aus dem ESF bei Kapitel 08 100, TGr. 70 (nur ESF-Mittel) und 71 (nur Landesmittel) veranschlagt; die Mittel des ELER sind bei Kapitel 10 026, TGr. 80, veranschlagt.

Die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge stehen zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 11 zur Verfügung. In der Übersicht werden die Titel aufgeführt, für deren Zweckbestimmungen EU-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2022	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	Haushaltsstelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TGr. 60)

Nachhaltige Stadtentwicklung/SUW*1*2	51.637	51.637	0	0
Mobilität*3	8.802,5	8.740	0	62,5

\*1  
Die Ausgaben beziehen sich auf alle Ausgaben im Rahmen des SUW (auch wenn sie Belange anderer Landesressorts betreffen und ohne Teil SUW-Mobilität), weil das MIL der Richtliniengeber ist bzw. die Federführung für den SUW innehat.

\*2  
Im Vorwort des MLUL sind der Hochwasserschutz und ggf. weitere durch das Land kofinanzierte Teile dargestellt.

\*3  
Kofinanzierung erfolgt durch die Antragsteller, teilweise auch aus 11 460, 891 12.

## **Förderperiode 2021 bis 2027**

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung lag noch keine Genehmigung für die Operationellen Programme für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vor, daher erfolgt eine tabellarische Darstellung erst mit dem nächsten Haushalt 2023.

**Haushaltsübersicht 2022**

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
<b>11010</b>		374.300			374.300	21.023.000
<b>11020</b>		27.000		66.600.000	66.627.000	102.700
<b>11040</b>		136.000		53.014.000	53.150.000	
<b>11060</b>			22.000.000	18.321.200	40.321.200	
<b>11200</b>		1.525.000	1.127.000		2.652.000	
<b>11400</b>		1.530.400	386.800		1.917.200	16.755.400
<b>11460</b>				8.500.000	8.500.000	
<b>11470</b>		141.000			141.000	
<b>11500</b>		300.000	449.715.500	34.500.000	484.515.500	
<b>Summe 2022</b>		<b>4.033.700</b>	<b>473.229.300</b>	<b>180.935.200</b>	<b>658.198.200</b>	<b>37.881.100</b>
<b>Summe 2021</b>		<b>3.295.300</b>	<b>494.228.900</b>	<b>163.028.700</b>	<b>660.552.900</b>	<b>38.519.500</b>
Vgl. zu 2021		+738.400	-20.999.600	+17.906.500	-2.354.700	-638.400

**Haushaltsübersicht 2022**

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
4.119.400			41.100		25.183.500	-24.809.200
1.140.100	4.549.200		66.600.000	-6.107.600	66.284.400	+342.600
592.200	577.900		101.243.100		102.413.200	-49.263.200
123.200	44.000.000		18.321.200		62.444.400	-22.123.200
1.922.900	4.135.300		37.812.500		43.870.700	-41.218.700
5.296.700	60.000		1.100.000		23.212.100	-21.294.900
279.500	168.390.700		118.670.500		287.340.700	-278.840.700
1.269.100	904.000		1.234.000		3.407.100	-3.266.100
550.000	518.190.500		20.003.000		538.743.500	-54.228.000
<b>15.293.100</b>	<b>740.807.600</b>		<b>365.025.400</b>	<b>-6.107.600</b>	<b>1.152.899.600</b>	<b>-494.701.400</b>
<b>14.635.700</b>	<b>729.974.600</b>		<b>410.372.800</b>	<b>-4.698.600</b>	<b>1.188.804.000</b>	<b>-528.251.100</b>
+657.400	+10.833.000		-45.347.400	-1.409.000	-35.904.400	+33.549.700

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung  
 11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>111 10</b>	012	<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>	<b>3.950</b>	<b>24.300</b>	<b>24.300</b>
---------------	-----	------------------------------------	--------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Gebühren nach Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung.

<b>112 10</b>	011	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

<b>119 10</b>	011	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>363.747</b>	<b>10.000</b>	<b>350.000</b>
---------------	-----	--------------------------------------	----------------	---------------	----------------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Erstattungen von Verfahrenskosten.  
 Mehr in Anpassung an das IST 2020.

<b>119 20</b>	011	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

<b>119 22</b>	821	<b>Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes</b>			<b>0</b>
---------------	-----	---	--	--	----------

neu

<b>132 10</b>	011	<b>Veräußerung von beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

---

		<b>Summe HGr. 1:</b>	<b>34.300</b>		<b>374.300</b>
--	--	----------------------	---------------	--	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 4: Personalausgaben

<b>421 10</b>	011	<b>Bezüge der Ministerin, des Ministers</b>	<b>203.989</b>	<b>179.600</b>	<b>179.600</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Amtsbezüge der Ministerin, des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gemäß § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbGBesG). Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

<b>422 10</b>	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>6.407.855</b>	<b>7.021.200</b>	<b>8.040.500</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

				<b>2022</b>
				<b>EUR</b>
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen			8.040.500
2.	Aufwandsentschädigung			0
3.	Sonstige Leistungen			0
<b>Summe</b>				<b>8.040.500</b>

Mehr aufgrund vorgenommener Verbeamtungen und in Auswirkung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 (BbgBVAnpG 2019/2020/2021) - veröffentlicht im GVBl. Teil I, Nr. 39 vom 20.06.2019.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	5,00	5,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	21,00	21,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	19,00	19,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	34,00	36,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	25,00	28,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	0,00	3,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	36,00	37,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	23,00	24,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	2,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	2,00	2,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	6,00	6,00 <sup>1)</sup>
<b>Zusammen:</b>			<b>174,00</b>	<b>184,00</b>

**Fußnoten:**

1) davon 1 Stelle mit Zulage gem. Fußnote 1 für Besoldungsgruppe A 9 m.D. gemäß Anlage 1 zum Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbgBesG).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2022

**Zugänge:**

Neue Stellen

2,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Stadtentwicklung/Wohnen, Zivile Alarmplanung
1,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Bauordnungsrecht
1,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	Zivile Alarmplanung
<u>4,00</u>	Zugänge neue Stellen		
<u>4,00</u>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		
<u>4,00</u>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

**Umwandlung / Umsetzung**

**Zugänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

3,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 14	Attraktivität des öD
3,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13	Attraktivität des öD
<u>6,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen			
<u>6,00</u>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>			
<u>6,00</u>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>			

427 20 011 Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten **940.461** **954.300** **1.288.400**

**Erläuterungen:**

Es sind Mittel für durchschnittlich 19 Aushilfen für diverse kurzfristige Projekte und Vertretungsfälle in verschiedenen Abteilungen veranschlagt.

Es handelt sich hauptsächlich um

- Technische Hilfen (EU-finanzierte Projekte),
- Beschäftigte im Leitungsbereich (laufende Legislaturperiode),
- Beschäftigte in den Abteilungen (Elternzeit- und Krankheitsvertretungen),
- zwei Kraftfahrer (Vertretungen für Cheffahrer).

Mehr aufgrund gestiegener Anzahl befristeter Verträge und in Auswirkung der Tarifeinigung vom 02.03.2019.

428 10 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **10.460.026** **13.411.800** **11.503.900**

**Erläuterungen:**

		<b>2022</b>
		<b>EUR</b>
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	327.000
1.2	tariflichen Entgelte	11.176.900
1.3	Entgelte für Auszubildende	
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
<b>Summe</b>		<b>11.503.900</b>

Weniger aufgrund vorgenommener Verbeamtungen.

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2021	2022
E 15 Ü	3,00	3,00
E 15	12,00	12,00
E 14	5,00	2,00
E 13	4,00	2,00
E 12	18,00	18,00



11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 010 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

E 11				20,00	22,00
E 9b				11,00	11,00
E 8				3,00	3,00
E 6				4,00	4,00
E 4				2,00	2,00

**Zusammen:** **82,00** **79,00**

**Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:**

2022

**Zugänge:**

## Neue Stellen

1,00	E 13	Oberste Straßenverkehrsbehörde/Sonderaufsicht
1,00	E 11	Oberste Straßenverkehrsbehörde/Sonderaufsicht
1,00	E 11	Städtebauförderung
<u>3,00</u>	Zugänge neue Stellen	
<u><b>3,00</b></u>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>	
<u><b>3,00</b></u>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>	

**Umwandlung / Umsetzung****Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen		
3,00	E 14	Umwandlung nach A14 hD Attraktivität des öD
3,00	E 13	Umwandlung nach A13 hD Attraktivität des öD
<u>6,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen	
<u><b>6,00</b></u>	<b>Stellen Abgänge insgesamt</b>	
<u><b>-6,00</b></u>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>	

**453 10 011 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen** **1.399** **10.600** **10.600**

**Erläuterungen:**

		<b>2022</b>
		<b>EUR</b>
1.	Trennungsgeld oder -entschädigung	7.600
2.	Umzugskostenvergütungen	3.000
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0
<b>Summe</b>		<u><b>10.600</b></u>

**Summe HGr. 4:** **21.577.500** **21.023.000**

**HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst**

**511 10 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** **149.424** **157.900** **178.000**

**Erläuterungen:**

		<b>2022</b>
		<b>EUR</b>
1.	Geschäftsbedarf	45.000
2.	Bücher, Zeitschriften	78.100
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.800
4.	Sonstiges	32.100
<b>Summe</b>		<u><b>178.000</b></u>

Mehr aufgrund der Umstellung auf digitale Angebote.

**511 20 011 Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren** **23.013** **40.400** **33.400**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 511 20

**Erläuterungen:**

		2022 EUR
1.	Postgebühren	8.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	10.500
3.	Fernmeldegebühren	13.700
4.	Sonstiges	1.200
<b>Summe</b>		<b>33.400</b>

Weniger aufgrund Anpassung der Mobilfunkverträge.

**514 25 719 Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB 39.020 74.000 60.000**

*Die Zweckbestimmung ist verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind für:

		2022 EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	34.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	40.000
<b>Summe</b>		<b>74.000</b>

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

**517 10 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 159 7.700 7.700**

**Erläuterungen:**

		2022 EUR
1.	Heizung	
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	
4.	Grundbesitzabgaben	
5.	Bewachungskosten	
6.	Sonstiges	7.700
<b>Summe</b>		<b>7.700</b>

Veranschlagt sind die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte.

**517 25 011 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells 675.807 625.100 718.000**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2022 EUR
1.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8 ( MIL)	718.000
<b>Summe</b>		<b>718.000</b>

Mehr aufgrund von Preisanpassungen des BLB.

**518 10 011 Mieten und Pachten 0 2.000 2.000**

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 010 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 518 10

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2022 EUR
1.	1 Einzelobjekt	2.000
<b>Summe</b>		<b>2.000</b>

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Anmietung eines Raumes für die Personalversammlung.

518 20	011	<b>Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge</b>	<b>4.172</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	--------------	--------------	----------

**Erläuterungen:**

Weniger aufgrund Beendigung der Verträge.

518 25	719	<b>Mietzahlungen an den BLB</b>	<b>687.812</b>	<b>691.000</b>	<b>691.000</b>
--------	-----	---------------------------------	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2022 EUR
1.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 (MIL)	691.000
<b>Summe</b>		<b>691.000</b>

519 10	011	<b>Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen</b>	<b>2.072</b>	<b>1.000</b>	<b>1.400</b>
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Mehr aufgrund einer Umbaumaßnahme zur Verbesserung der Raumakustik im IT-Schulungsraum.

525 10	011	<b>Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel</b>	<b>45.100</b>	<b>118.800</b>	<b>168.800</b>
--------	-----	---	---------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

		2022 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	168.800
2.	Lehr- und Lernmittel	0
<b>Summe</b>		<b>168.800</b>

Mehr aufgrund Vergabe des Führungskräftefeedbacks.

526 10	011	<b>Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>	<b>661.822</b>	<b>121.200</b>	<b>112.800</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Weniger aufgrund des prognostizierten Bedarfs.

527 10	011	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>29.911</b>	<b>84.500</b>	<b>80.000</b>
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

529 10	011	<b>Verfügungsmittel</b>	<b>1.117</b>	<b>5.100</b>	<b>5.100</b>
--------	-----	-------------------------	--------------	--------------	--------------

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 529 10

**Erläuterungen:**

		<b>2022</b>
		<b>EUR</b>
1.	Ministerin/Minister	3.100
2.	Staatssekretärin/Staatssekretär	900
3.	Dienststellenleiterin/Dienststellenleiter	1.100
<b>Summe</b>		<b>5.100</b>

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion des Teilnehmerkreises erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

<b>541 10</b>	<b>011</b>	<b>Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Veranstaltungen</b>	<b>6.926</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>
---------------	------------	--	--------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beteiligungen an Fachmessen, Durchführung von Konferenzen, Gesprächsreihen und Workshops, für zentrale Veranstaltungen der Landesregierung und für die Gestaltung von Ausstellungen und Präsentationen sowie für die Auslobung von Wettbewerben.

<b>546 15</b>	<b>014</b>	<b>Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB</b>	<b>785.428</b>	<b>870.000</b>	<b>1.091.100</b>
---------------	------------	--	----------------	----------------	------------------

**Erläuterungen:**

Entgelt an den Dienstleister (ZIT-BB)

		<b>2022</b>
		<b>EUR</b>
1.	IT-Grundausstattung je Arbeitsplatz	199.200
2	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	50.000
3	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze; Speicher/ Datensicherung	271.000
4.	Weitere Servicevereinbarungen	59.900
4.1	Fachverfahren	233.300
4.2	LVN	187.500
4.3	TK-Verbund	22.200
4.4	Kommunikation	60.000
4.5	IT-Weiterbildung	8.000
<b>Summe</b>		<b>1.091.100</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	280
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	13	40

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	2	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0

Mehr aufgrund von Preisanpassungen des ZIT-BB sowie den Technik-Roll-Out im Zuge der Einführung von ELDok.

**546 20 011 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte 0 600 600**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die den Vorsitz ausübende Person der Einigungsstelle des MIL.  
 Nach dem PersVG besteht der entsprechende Rechtsanspruch.

**546 22 821 Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt 0**  
 neu

**546 55 012 Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements 8.025 13.700 15.700**

**Erläuterungen:**

Mehr aufgrund Ziff.4.13 AR 2022 und Schreiben des MdFE vom 10.02.2021.

**aus Titelgruppen: 852.400 908.800**

**Summe HGr. 5: 3.715.400 4.119.400**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**812 10 011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland 18.705 33.400 31.100**

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung  
 11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

**Erläuterungen:**

		<b>2022 EUR</b>
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Ausstattungen von Büroräumen	0
2	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Ausstattung von Büroräumen	31.100
<b>Summe</b>		<b><u>31.100</u></b>

aus Titelgruppen: 14.600 10.000

Summe HGr. 8: 48.000 41.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

**Erläuterungen:**

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die auf Grund der Einsparverpflichtungen aus der Personalbedarfsplanung bis 2025 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamte)	0	0	0
428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	0	0	0

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	216.576	802.400	858.800
--------	-----	---	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

		2022 EUR
1.	Hardware (Pflege, Wartung Hardware APC)	0
2.	Pflege, Wartung Software	74.400
3.	Unterhaltung (Druckkosten)	22.400
4.	Wohngeld	700.000
5.	Sonstiges	62.000
<b>Summe</b>		<b>858.800</b>

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen beim Wohngeldfachverfahren.

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	606	50.000	50.000
--------	-----	--	-----	--------	--------

**Erläuterungen:**

		2022 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	50.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0
<b>Summe</b>		<b>50.000</b>

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0	14.600	10.000
--------	-----	--	---	--------	--------

**Erläuterungen:**

Weniger aufgrund von Änderungen im Projektverlauf.

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 867.000 918.800

---

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 867.000 918.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	34.300	374.300
--------	---	--------	---------

---

<b>Gesamteinnahme</b>		<b>34.300</b>	<b>374.300</b>
-----------------------	--	---------------	----------------

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	21.577.500	21.023.000
--------	------------------	------------	------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.715.400	4.119.400
--------	--	-----------	-----------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.000	41.100
--------	---	--------	--------

---

<b>Gesamtausgabe</b>		<b>25.340.900</b>	<b>25.183.500</b>
----------------------	--	-------------------	-------------------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-25.306.600</b>	<b>-24.809.200</b>
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12 019 Rückflüsse aus Corona-Unterstützungsmaßnahmen 0  
neu

119 15 019 Rückflüsse aus Zuwendungen 18.981      10.000      19.000

**Erläuterungen:**

Mehr in Anpassung an das IST 2020.

119 30 011 Einnahmen aus Nebentätigkeiten 0      0      0

119 50 011 Erstattung nicht verbrauchter Bundesmittel 162.717      0      0

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Es werden die dem Bund zu erstattenden Zinsen und Fördermittel vereinnahmt (ohne IfG).

132 10 011 Veräußerung von beweglichen Sachen 0      5.000      8.000

**Erläuterungen:**

	2022 EUR
1. Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0
2. Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	8.000
<b>Summe</b>	<b>8.000</b>

Auf der Grundlage der Aussonderungsrichtlinie werden bewegliche Sachen überwiegend an die VEBEG veräußert. Daraus resultieren entsprechende Erstattungen, die in den einzelnen Jahren zu unterschiedlichen Einnahmeverolumina führen.

Mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung durch Aussonderung von Dienst-Kfz.

Summe HGr. 1: 15.000      27.000

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10 851 Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget 2.483.578      569.900      0

359 11 851 Entnahme aus der Rücklage Personalbudget 4.113.427      1.000.000      0

aus Titelgruppen: 74.000.000      66.600.000

Summe HGr. 3: 75.569.900      66.600.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

**TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit**

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei TG 64 herangezogen werden.*

<b>235 64</b>	<b>851</b>	<b>Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der Altersteilzeitregelung erstattet die Bundesagentur für Arbeit Ausgaben für ATZ-Fälle bis zu einer Höhe von 20 v. H., sofern eine Nachbesetzung der frei werdenden Stelle nachgewiesen wurde, die in direktem Bezug zum ATZ-Fall steht.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	----------	----------

**TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds**

**Erläuterungen:**

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

<b>119 73</b>	<b>742</b>	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>			<b>0</b>
neu					

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe 73 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)  
Rückflüsse aus Zuwendungen, welche aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds finanziert wurden.

<b>356 73</b>	<b>011</b>	<b>Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg</b>	<b>12.267.752</b>	<b>74.000.000</b>	<b>66.600.000</b>
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 73</b>			<b>74.000.000</b>	<b>66.600.000</b>
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

**TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)**

<b>359 78</b>	<b>012</b>	<b>Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical</b>	<b>135.751</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------------	----------	----------

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 78</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	----------	----------

---

<b>Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen</b>			<b>74.000.000</b>	<b>66.600.000</b>
--	--	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	012	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)</b>	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

**Erläuterungen:**

Im Titel sind die Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen seit dem Haushalt 2019/2020 dauerhaft in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die übergangsweise noch im Einzelplan 20 ausgebrachten Nachwuchsstellen wurden den Ressorts unter Berücksichtigung der Festlegungen in der Personalbedarfsplanung von Referat 21 des MdFE zur Bewirtschaftung übertragen. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	4,00	4,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	8,00	8,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	15,00	19,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	12,00	12,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	51,00	57,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	A11	gD	5,00	5,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	6,00	6,00
<b>Zusammen:</b>			<b>101,00</b>	<b>111,00</b>

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2022

**Zugänge:**

Neue Stellen	
4,00	A13 hD Regierungsrätin, Regierungsrat
6,00	A12 gD Amtsärztin, Amtsarzt
10,00	Zugänge neue Stellen
<b>10,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>
<b>10,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>

443 10	011	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</b>	21.964	43.500	41.600
--------	-----	---	--------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz erlassen worden.  
 Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		<b>2022 EUR</b>
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	7.000
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	3.000
3.	Sonstiges	31.600
<b>Summe</b>		<b>41.600</b>

443 30	841	<b>Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz</b>	0	2.500	2.500
--------	-----	---	---	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 443 30

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben sind für den Bedarf im Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) veranschlagt.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

**(432 10) 018 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 710 / 432 10 (Ist 2020: 6.019.357 EUR, Ansatz 2021: 6.509.400 EUR). zentrale Veranschlagung der Versorgungskosten im EP 20 gemäß Ziff. 3.3 AR2022

**aus Titelgruppen:** **88.600** **58.600**

---

Summe HGr. 4: **134.600** **102.700**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

**527 20 011 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten** **2.764** **7.100** **6.700**

**531 20 013 Öffentlichkeitsarbeit** **209.688** **124.000** **174.000**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für:

Laufende Veröffentlichungen des Ministeriums, Herausgabe von Informationsbroschüren, Faltblättern, Dokumentationen und Informationen über Presse- und soziale Medien (z.B. Schaltung von Zeitungsanzeigen, Hauswurfsendungen) zu fachpolitischen Einzelthemen, Kosten für Besucherbetreuung und Bürgerinformation.

Informationskampagnen zu Schwerpunktthemen mit großer Breitenwirkung, z.B. zur Modernisierungs-, Instandsetzungs- sowie Wohnungsbauförderung, zu Mietrecht und Wohngeld, zum Bau- und Planungsrecht, zur Landesplanung sowie Stadtentwicklungs-, Wohnungs- und Verkehrspolitik.

Mehr aufgrund der Erstellung und Kommunikation des Landesnahverkehrsplans 2023 - 2027.

**531 50 013 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht** **2.756** **2.800** **0**

**Erläuterungen:**

Weniger aufgrund Auslaufen des Vertrages mit der Verlagsgesellschaft.

**534 10 013 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Angelegenheiten** **1.836** **10.000** **9.400**

**Erläuterungen:**

Mittel zur Intensivierung der Zusammenarbeit, der gegenseitigen Information und Unterstützung mit der Europäischen Union und den Nachbarstaaten in Osteuropa sowie dem ressortbezogene Erfahrungs- und Mitarbeiteraustausch mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Regional- und Stadtentwicklung, des Wohnens und des Verkehrs.

**537 10 011 Gutachten für abteilungsübergreifende Grundsatzangelegenheiten** **191.161** **500.000** **500.000**

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 537 10

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel zur gutachterlichen Unterstützung:

- bei interdisziplinären und den Geschäftsbereich insgesamt prägenden Problemstellungen,
- bei der Optimierung der Aufbau- bzw. Prozessorganisation im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung/Aufgabenkritik,
- bei der Entwicklung des Informationsmanagements und des Verwaltungsmarketings des Ressorts nach innen und außen sowie
- bei der Lösung von ausgewählten Fachaufgaben mit hervorgehobener Bedeutung.
- bei der Entwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung, des Onlinezugangs- und E-Government-Gesetzes im Ressort.

**537 30 011 Ausgaben für die Geschäftsstelle Volksinitiative Verkehrs-** **150.000**  
**wende**  
 neu

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>150.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	150.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			150.000	150.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>150.000</b>	<b>150.000</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Sachmittel für die Geschäftsstelle zur Umsetzung des Dialogprozesses zur "Volksinitiative Verkehrswende jetzt". Vorgesehen ist u.a. die Beauftragung von Sachverständigen und Moderatoren sowie die Finanzierung erforderlicher Gutachten, z.B. zum ÖPNV, Fuß- und Güterverkehr.  
 Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

**542 10 299 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch** **0 0 0**

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).  
 Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**546 10 011 Sonstiges** **1.281 0 0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 546 10

**Erläuterungen:**

Mittel für nicht planbare Einzelpositionen, die speziellen Titeln nicht zuzuordnen sind.

546 50	013	<b>Ausgaben für Geodaten, Geodienste und Nutzungsrechte</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben sind zentral für den Geschäftsbereich veranschlagt.

Gemäß § 6 der 'Verordnung zur Festlegung der entgeltfreien Bereitstellung und der Nutzungsbestimmungen für digitale Geobasisinformationen und Geodatendienste (BbgGeoNutzV)' gelten besondere Regelungen für die Landesverwaltung. Die Entgelte sind im Vermessungsentgeltverzeichnis (VermEVz) geregelt.

<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>943.900</b>	<b>1.140.100</b>
----------------------	--	--	----------------	------------------

**HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

613 11	821	<b>Zuweisungen an die Kreise für übertragene Aufgaben der Bauleitplanung</b>	<b>267.758</b>	<b>303.700</b>	<b>284.600</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Den Landkreisen wurde die Genehmigung der Bauleitplanung übertragen. Auf der Grundlage des Konnexitätsprinzips erfolgt durch das Land eine Deckung der Aufwände der Landkreise, die sich aus Personal, Gemein- und Sachkosten zusammensetzen.

Weniger aufgrund des prognostizierten Bedarfs.

613 13	751	<b>Zuweisung für die übertragenen Aufgaben der/des Fluglärm-schutzbeauftragten und der Gutachterin/des Gutachters für Lärmschutz</b>	<b>133.000</b>	<b>220.000</b>	<b>213.000</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		227.000		227.000
2023		235.000		235.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>462.000</b>		<b>462.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Zuweisung beinhaltet Ausgaben für Personal,- Sach- und Gemeinkosten. Weniger in Anpassung an die gegenwärtige Verwaltungsvereinbarung.

631 10	011	<b>Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel</b>	<b>162.717</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 631 10

**Erläuterungen:**

Aus diesem Titel werden die dem Bund zu erstattenden Mittel und damit zusammenhängende Zinsleistungen verausgabt, soweit sie nicht im Zusammenhang mit dem IfG stehen.

632 10	791	<b>Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung der Geschäftsstelle der Verkehrs- und Wirtschaftsministerkonferenz</b>	<b>3.100</b>	<b>3.300</b>	<b>3.200</b>
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Kostenerstattung für die Geschäftsführung der Verkehrs- und Wirtschaftsministerkonferenz gemäß Beschluss der MPK vom 22.02.1991.

Der Anteil des Landes Brandenburg wird je zur Hälfte durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie und das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung getragen.

632 20	791	<b>Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung von länderübergreifenden Maßnahmen im Verkehrsbereich</b>	<b>0</b>	<b>6.500</b>	<b>6.100</b>
--------	-----	--	----------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der VMK und/oder der GKVS werden länderübergreifende Maßnahmen beschlossen, an denen sich das Land Brandenburg beteiligt. Die Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

632 30	419	<b>Betriebskosten für Digitalisierungsprojekte und Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung der Leitstelle XBau/XPlanung</b>	<b>12.503</b>	<b>400.000</b>	<b>500.000</b>
--------	-----	---	---------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Durch den IT-Planungsrat wurde im Jahre 2017 die verbindliche Anwendung der digitalen Austauschstandards XBau und XPlanung beschlossen. Deren Einführung in Bund und Ländern ist bis 2022 zu gewährleisten. Dafür soll eine zentrale Leitstelle XBau/XPlanung eingerichtet werden, die bundesweit die Koordinierung und Pflege der Standards übernimmt. Zur Absicherung der Finanzierung der entstehenden Betriebs- und Pflegekosten ist eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vorgesehen. Der Beschlussfassung im IT-Planungsrat lag ein entsprechendes Finanzierungskonzept zugrunde, dem die Bauministerkonferenz (BauMK) und die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) inzwischen zugestimmt haben. Dieses regelt die anteilige Finanzierung durch Bund und Länder ab 2020.

Ein Teilansatz von 12.600 EUR stellt den Anteil für das Land Brandenburg entsprechend dem Königsteiner Schlüssel dar.

Mehr für die Betriebskosten der Projekte die der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) dienen.

633 20	422	<b>Zuschüsse für die Regionalen Planungsgemeinschaften</b>	<b>3.033.800</b>	<b>3.033.800</b>	<b>3.033.800</b>
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Nach § 10 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen - und Sanierungsplanung (RegBkPIG) gewährt das Land Brandenburg den fünf Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) Zuschüsse nach einem in Höhe eines für jede Region nach Einwohnern und Fläche berechneten Betrages sowie einen Festbetrag.

633 30	751	<b>Ausgaben für Fluglärmberatung</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>
--------	-----	--------------------------------------	----------------	----------------	----------------

671 11	011	<b>Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung bei Förderungen des EFRE-Strukturfonds</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Die ILB ist für die Förderperiode durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie als Bewilligungsbehörde zur Ausreichung der Fördermittel des EFRE-Strukturfonds zentral bestellt. Die Ressorts haben mit der ILB bezüglich der Bewirtschaftung der Landeskomplementärmittel entsprechende Unterverträge abgeschlossen. Die Ressorts tragen das Entgelt anteilig.

671 12	011	<b>Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung bei Förderungen des ESF-Strukturfonds</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 671 12

**Erläuterungen:**

Die LASA ist durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz als Bewilligungsbehörde zur Ausreichung der Fördermittel des ESF-Strukturfonds zentral bestellt. Die Ressorts haben mit der LASA bezüglich der Bewirtschaftung der Landeskompentärmittel entsprechende Unterverträge abgeschlossen.

**685 10 013 Mitgliedsbeiträge 13.868 13.900 13.900**

**Erläuterungen:**

		<b>2022 EUR</b>
1.	Verband Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	1.000
2.	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV e.V.)	500
3.	Elbe Allianz e.V.	600
4.	Verein zur Förderung des Stromgebietes Oder/Havel e.V.	650
5.	Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON)	1.000
6.	Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)	3.900
7.	AG Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)	1.600
8.	Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V.	650
9.	Netzwerk Purple (urban region platform Europe)	4.000
<b>Summe</b>		<b>13.900</b>

Durch die Einbindung des Landes werden für die Aufgabenbewältigung unabdingbare Fachinformationen zugänglich gemacht, die andernfalls teuer als Fachdokumentationen, Tagungsunterlagen und Fortbildungsmaßnahmen eingekauft werden müssten. Beim Besuch von Veranstaltungen der Vereinigungen werden Vergünstigungen hinsichtlich der Tagungsgebühr gewährt bzw. kostenloser Zugang ermöglicht. Der bundes- und europaweite Erfahrungsaustausch wird gefördert.

**685 20 419 Zuschuss für das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) 144.667 245.000 228.000**

**Erläuterungen:**

Anteil des Landes Brandenburg nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der neuen Bundesländer an der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung gemäß Vereinbarung (institutionelle Förderung) nach Artikel 11 Abs. 3 des Abkommens über das DIBt. Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil aus dem Einzelplan 11.

Übersicht über den Haushaltsplan 2022 des DIBt

Nr.	Einnahmen	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1.	Eigene Einnahmen	29.504.800	20.058.000	20.572.000
2.	Besondere Finanzierungseinnahmen	85.200	27.000	27.000
3.	Zuweisungen vom Bund	1.552.600	1.941.800	1.231.800
4.	Zuweisungen von anderen Ländern	5.099.200	5.357.380	8.467.410
5.	Zuweisung des Landes	158.700	166.720	263.490
<b>Zusammen</b>		<b>36.400.500</b>	<b>27.550.900</b>	<b>30.561.700</b>

Nr.	Ausgaben	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1.	Personalausgaben	19.567.800	21.265.200	22.645.000
2.	Sachausgaben	6.726.500	3.617.200	3.938.200
3.	IuK-Technik	2.741.200	1.464.000	2.703.000
4.	IS-ARGEBAU	144.500	177.500	248.500
5.	Besondere Finanzierungsausgaben	3.968.500	1.027.000	1.027.000
<b>Zusammen</b>		<b>33.148.500</b>	<b>27.550.900</b>	<b>30.561.700</b>

Die Zuwendungen des Landes werden aus EPL 10 (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) und dem EPL 11 erbracht.

Weniger in Anpassung an das Ist 2020.

**685 25 419 Kontrollsystem für die Energieausweise und Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlagen 46.956 65.000 60.500**



11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 25

**Erläuterungen:**

Artikel 18 der EU-Gebäuderichtlinie verpflichtet die Länder, ein unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise und Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlage einzuführen. Ein statistisch signifikanter Prozentanteil aller jährlich ausgestellten Energieausweise und Inspektionsberichte ist gemäß Anlage II Nr. 1 Satz 1 und Nr. 2 EU-Gebäuderichtlinie einer Überprüfung zu unterziehen. Für die Durchführung der Kontrollen sind die Länder verantwortlich (§ 7b Abs. 4 Energieeinspargesetz sowie §§ 26d und 26e der Energieeinsparverordnung (EnEV)). Die Kontrollen begannen 2016.

685 26	419	<b>Zuweisungen zur Durchführung des Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetzes</b>	<b>51.210</b>	<b>62.400</b>	<b>58.100</b>
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Mit dem Gesetz zur Durchführung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes im Land Brandenburg (§ 4 BbgEEWärmeGDG) wurden die dem Land Brandenburg obliegenden Vollzugsaufgaben nach dem EEWärmeG (insbesondere die Entgegennahme von Anzeigen, Nachweisen und Abrechnungen, die Erteilung von Befreiungen, die Durchführung von Überprüfungen, die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie die Berichterstattung an die Landesregierung) den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. In dem Titel sind die, den betroffenen Kommunen zu erstattenden Kosten veranschlagt.

685 30	419	<b>Zuschüsse für das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN)</b>	<b>27.684</b>	<b>28.800</b>	<b>28.000</b>
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Übersicht über die Zuwendungen 2020 und 2021 an das DIN (für 2022 liegt noch kein Haushaltsplan vor)

Nr.	Zuwendungen	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1.	Zuwendungen von anderen Ländern	889.600	889.600	889.600
2.	Zuwendungen des Landes	27.700	27.700	27.700
<b>Zusammen</b>		<b>917.300</b>	<b>917.300</b>	<b>917.300</b>

Der Betrag für die Normungsarbeit gliedert sich aufgrund der vertraglichen Regelungen der Länder mit dem DIN (§ 2 Abs.1 des Vertrages) pro Jahr wie folgt:

a) Zuwendungen für den Normenausschuss Bauwesen (NABau)	735.000 EUR
b) Zuwendungen für die anderen Normenausschüsse (20,8 vH von Betrag a))	152.900 EUR
c) für Normennutzung gemäß § 2 Abs.1 des Vertrages mit dem DIN (4 vH von Betrag a))	29.400 EUR
Gesamtbetrag pro Jahr	917.300 EUR

Summe HGr. 6:	<b>4.502.400</b>	<b>4.549.200</b>
---------------	------------------	------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	<b>Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget</b>	<b>2.903.018</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
919 11	851	<b>Zuführung zu der Rücklage Personalbudget</b>	<b>4.201.808</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
919 35	851	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Erläuterungen:**

Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgte die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten BruttoBezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.

Im Haushaltsjahr 2022 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
972 20	881	<b>Globale Minderausgabe</b>	<b>0</b>	<b>-4.804.300</b>	<b>-6.107.600</b>

*Die Globale Minderausgabe darf aus Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Einzelplan 11 nachgewiesen werden.*

---

Summe HGr. 9:			<b>-4.804.300</b>	<b>-6.107.600</b>
---------------	--	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

**TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit**

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 11 (ohne Landesbetrieb Straßenwesen):  
 Stand: 31.12.2020

Nr.	Kapitel	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockteilzeit	davon kontinuierliche Teilzeit
1.	11 010	83	80	3
2.	11 400	42	41	1
<b>Zusammen</b>		<b>125</b>	<b>121</b>	<b>4</b>

Nachbesetzungen: 6

<b>422 64</b>	851	<b>Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit</b>	<b>26.947</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

<b>428 64</b>	851	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit</b>	<b>116.440</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für die Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2021	2022
<b>Leerstellen:</b>		
E 12	1,00	0,00
<b>Zusammen:</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>

**Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:**

2022

**Leerstellen:**

**Abgänge:**

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)		
1,00	E 12	Beendigung Freistellungsphase ATZ
1,00	Sonstige Abgänge	
<b>1,00</b>	<b>Stellen Abgänge insgesamt</b>	
<b>-1,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>	

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	----------	----------

**TGr. 66 Baugenehmigungsverfahren online**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für das durch Kabinettsbeschluss vom 10. August 2004 in den Masterplan eGovernment aufgenommene Leitprojekt "Baugenehmigungsverfahren online". Ziel ist, die Geschäftsabläufe im Baugenehmigungsverfahren unter weitestgehender Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik zu optimieren.

546 66	013	Projekte des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans	0	0	0
685 66	013	Zuschüsse für das Projekt des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans (Projektförderung)	0	0	0
812 66	013	Investive Vorhaben des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans	0	0	0
883 66	013	Investive Zuweisungen für das Projekt des Landes im Rahmen des eGovernment Masterplans (Projektförderung)	0	0	0

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 0 0

**TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.  
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Erläuterungen:**

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

Weniger in Anpassung an die Programmplanung.

		Gesamtausgabevolumen (EUR)	IST 2020 (EUR)	davon Ansatz 2021 (EUR)	davon Ansatz 2022 (EUR)	vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1	Stadtentwicklung im ländlichen Raum	9.500.000	1.500.000	2.000.000	4.000.000	2.000.000
2	Kommunale Brücken und Radwege	72.000.000	7.002.000	15.000.000	15.000.000	35.000.000
3	Schienerverkehr und Logistik	10.000.000	127.500	2.500.000	3.000.000	4.000.000
4	Förderprogramme ÖPNV-Investitionen	72.500.000	2.407.500	15.000.000	15.000.000	39.800.000
5	Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen Ansiedlung Tesla	88.000.000	1.000.000	20.000.000	7.100.000	59.900.000
6	Förderprogramm Gemeinsame Flächennutzungsplanung	7.500.000	0	2.500.000	5.000.000	0
7	Soziale Wohnraumförderung	6.000.000	0	6.000.000	0	0
8	Investitionsprogramm i2030	70.500.000	245.800	11.000.000	17.500.000	40.900.000
<b>Summe</b>		<b>336.000.000</b>	<b>12.282.800</b>	<b>74.000.000</b>	<b>66.600.000</b>	<b>181.600.000</b>

883 73	742	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	8.827.447	32.500.000	30.600.000
--------	-----	---	-----------	------------	------------

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 73

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>41.860.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	22.360.000
2024 bis zu	14.500.000
2025 bis zu	5.000.000
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	18.439.400	13.040.000		31.479.400
2023	12.160.200	8.140.000	22.360.000	42.660.200
2024	95.800	18.000.000	14.500.000	32.595.800
2025			5.000.000	5.000.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>30.695.400</b>	<b>39.180.000</b>	<b>41.860.000</b>	<b>111.735.400</b>

**Erläuterungen:**

Programm/ Zweckbestimmung

	<b>2022 EUR</b>
- Landesförderprogramm "Stadtentwicklung im ländlichen Raum"	4.000.000
- Kommunale Brücken und Radwege	15.000.000
- Förderprogramm ÖPNV-Investitionen	3.000.000
- Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen Ansiedlung Tesla	3.600.000
- Landesförderprogramm "Gemeinsame Flächennutzungspläne"	5.000.000
<b>Summe</b>	<b>30.600.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**891 73 742 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen 1.577.824 34.250.000 33.500.000**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>71.700.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	40.300.000
2024 bis zu	31.400.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 891 73

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	13.507.300	13.950.000		27.457.300
2023	11.132.900	17.600.000	40.300.000	69.032.900
2024	6.939.100	13.000.000	31.400.000	51.339.100
2025	4.027.400			4.027.400
2026 ff.	3.095.000			3.095.000
<b>Summen</b>	<b>38.701.700</b>	<b>44.550.000</b>	<b>71.700.000</b>	<b>154.951.700</b>

**Erläuterungen:**

Programm/ Zweckbestimmung

	<b>2022 EUR</b>
- Schienengüterverkehr und Logistik	1.500.000
- Förderprogramm ÖPNV-Investitionen	11.000.000
- Investitionsprogramm i2030	17.500.000
- Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen Ansiedlung Tesla	3.500.000
<b>Summe</b>	<b><u>33.500.000</u></b>

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**892 73 692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen 1.862.481 1.250.000 2.500.000**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>3.300.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	2.300.000
2024 bis zu	1.000.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.250.000		1.250.000
2023		1.000.000	2.300.000	3.300.000
2024		1.000.000	1.000.000	2.000.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>3.250.000</b>	<b>3.300.000</b>	<b>6.550.000</b>

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 892 73

**Erläuterungen:**

Programm/ Zweckbestimmung

	<b>2022 EUR</b>
- Schienengüterverkehr und Logistik	1.500.000
- Förderprogramm ÖPNV-Investitionen	1.000.000
<b>Summe</b>	<b>2.500.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**893 73 411 Umsetzung Wohnraumoffensive 6.000.000 0**

**Erläuterungen:**

Zuführung an das Landeswohnungsbauvermögen (LWV) für zusätzliche Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **74.000.000 66.600.000**

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)

**Erläuterungen:**

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitkontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan 11 (ohne Landesbetrieb Straßenwesen)  
 Stand: 31.12.2020

Nr.	Kapitel	Anzahl der Fälle		davon:	
		Langzeitkonto	Vollfreistellung	Teilfreistellung	
1.	Kapitel 11 010	1	1	0	0
2.	Kapitel 11 400	3	3	0	0
<b>Zusammen</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**428 78 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto 0 88.600 58.600**

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

Weniger aufgrund der Möglichkeit, die Personalkosten genauer zu kalkulieren.

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2021	2022
<b>Leerstellen:</b>		
E 15 Ü	1,00	1,00
<b>Zusammen:</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

**919 78 012 Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical 180.858 0 0**

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **88.600 58.600**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **74.088.600 66.658.600**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.000	27.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	75.569.900	66.600.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>75.584.900</b>	<b>66.627.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	134.600	102.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	943.900	1.140.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.502.400	4.549.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	74.000.000	66.600.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-4.804.300	-6.107.600
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>74.776.600</b>	<b>66.284.400</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>808.300</b>	<b>342.600</b>



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	423	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
119 15	423	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	<b>235.155</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Rückzahlungen und Zinsforderungen aus gewährten Zuwendungen des 2004 eingestellten Landesprogramms und aus der Verwendungsnachweisprüfung von Zuwendungen u.a. des Hauptstadtvertrages werden vereinnahmt. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage des § 49a VwVfGBbg.

Mehr wegen Veranschlagung eines Prognosewertes und der Ist-Einnahmen des letzten Jahres.

173 25	423	<b>Rückzahlungen aus Darlehen zur Erschließung von Wohngebieten (Bundesanteil)</b>	<b>3.341</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Zurückgezahlte Darlehen werden nicht mehr ausgereicht, sondern an den Bund abgeführt.

173 26	423	<b>Rückzahlungen aus Darlehen zur Erschließung von Wohngebieten (Landesanteil)</b>	<b>33.149</b>	<b>30.000</b>	<b>33.000</b>
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

---

Summe HGr. 1:			<b>33.000</b>	<b>136.000</b>
---------------	--	--	---------------	----------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 20	195	<b>Zuweisungen des Bundes für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen</b>	<b>11.442.000</b>	<b>8.653.000</b>	<b>5.027.000</b>
--------	-----	---	-------------------	------------------	------------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 20. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 20 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 20.  
 Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2022.

331 22	423	<b>Zuweisungen des Bundes für lebendige Zentren</b>	<b>851.000</b>	<b>5.470.000</b>	<b>10.610.000</b>
--------	-----	---	----------------	------------------	-------------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 22. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 22 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 22.  
 Mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2022.

331 25	423	<b>Zuweisungen des Bundes zur sozialen Integration im Quartier</b>	<b>5.143.000</b>	<b>6.329.000</b>	<b>4.193.000</b>
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 25. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 25 herangezogen werden.*

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung  
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 331 25

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 25.  
Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2022.

<b>331 27</b>	423	<b>Zuweisungen des Bundes für die soziale Stadt</b>	<b>5.507.000</b>	<b>4.330.000</b>	<b>2.546.000</b>
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 27. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 27 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 27.  
Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

<b>331 30</b>	423	<b>Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Stadtgrün"</b>	<b>1.212.000</b>	<b>1.061.000</b>	<b>604.000</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	----------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 30. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 30 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 30.  
Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

<b>331 32</b>	423	<b>Zuweisungen des Bundes für sozialen Zusammenhalt</b>	<b>467.000</b>	<b>3.647.000</b>	<b>6.371.000</b>
---------------	-----	---	----------------	------------------	------------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 32. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 32 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterung bei Titel 883 32.  
Mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2022.

<b>331 40</b>	423	<b>Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Stadtumbaus</b>	<b>18.413.000</b>	<b>13.996.000</b>	<b>8.149.000</b>
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	------------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 40. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 40 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 40.  
Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

<b>331 42</b>	423	<b>Zuweisungen des Bundes für Wachstum und nachhaltige Erneuerung</b>	<b>922.000</b>	<b>5.288.000</b>	<b>10.860.000</b>
---------------	-----	---	----------------	------------------	-------------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 42. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 42 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterung bei Titel 883 42.  
Mehr in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2022.

<b>331 45</b>	423	<b>Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung</b>	<b>3.425.000</b>	<b>2.463.000</b>	<b>1.339.000</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 45. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 45 herangezogen werden.*

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 331 45

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 45.  
 Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

<b>331 55</b>	423	<b>Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden</b>	<b>3.256.000</b>	<b>2.339.000</b>	<b>1.125.000</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 55. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 55 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterung bei Titel 883 55.  
 Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

<b>331 57</b>	423	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionspakt Sportstätten</b>	<b>297.000</b>	<b>2.955.000</b>	<b>2.190.000</b>
---------------	-----	---	----------------	------------------	------------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 57. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 57 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterung bei Titel 883 57.  
 Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung 2022.

---

<b>Summe HGr. 3:</b>			<b>56.531.000</b>	<b>53.014.000</b>	
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

<b>537 10</b>	423	<b>Ausgaben für Gutachten</b>	<b>585.295</b>	<b>99.800</b>	<b>92.900</b>
---------------	-----	-------------------------------	----------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen sind Gutachten zu Fragen der Städtebauförderung und des Bauordnungsrechts sowie zur Evaluierung von Richtlinien und externe Unterstützung bei der Erarbeitung von Arbeitshilfen.

Weniger aufgrund Umsetzung eines Teilbetrages nach 11 040, 633 30.

<b>541 10</b>	423	<b>Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe</b>	<b>169.021</b>	<b>214.100</b>	<b>199.200</b>
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen sind Ausstellungen und Veranstaltungen zur Stadtentwicklung und Stadtumbau, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie zum nachhaltigen Planen und Bauen und zum Klimaschutz. Geplant sind außerdem Workshops zur Anwendung von Richtlinien und Themen des BauGB sowie zur Flächennutzungsplanung und Bebauungsplänen.

Weniger in Anpassung an das Ist 2020.

<b>546 10</b>	423	<b>Sonstiges</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	------------------	----------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Erstattung von Zinsforderungen des Bundes (ohne IfG), für die keine Erstattungspflicht Dritter besteht und Rückzahlungen an Zuwendungsempfänger wegen zu viel erhobener Einnahmen im Rahmen der Prüfung von Verwendungsnachweisen (ohne Ausgaben für Investitionen). Die Höhe der notwendig werdenden Ausgaben ist nicht planbar.

<b>546 20</b>	423	<b>Stadt- und Baukultur</b>	<b>56.984</b>	<b>95.000</b>	<b>88.400</b>
---------------	-----	-----------------------------	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Die Mittel dienen der Durchführung von ressortbezogenen Projekten zur Stärkung einer qualitäts- und prozessorientierten Baukultur im Land Brandenburg unter Weiterentwicklung bisheriger Schwerpunkte und Kooperationsfelder auf Landesebene, insbesondere im Rahmen der 2019 gemeinsam von Landesregierung, Architekten- und Ingenieurkammer gestarteten Baukulturinitiative.

Weniger in Anpassung an das Ist 2020.

<b>546 30</b>	423	<b>Bündnis für lebendige Innenstädte</b>			<b>100.000</b>
---------------	-----	--	--	--	----------------

neu

**Erläuterungen:**

Gegenstand und Zweck des Innenstadtbündnisses ist die weitere Entwicklung der Innenstädte als lebendige und vielfältige, unverwechselbare Kerne und Wirtschaftsstandorte unserer Städte. Das schließt eine nachhaltige, klimagerechte, sozial ausgewogene und teilhabeorientierte Innenstadtentwicklung ein, die städtebauliche Qualitäten bewahrt und verbessert. Die Grundsätze der Zusammenarbeit der Bündnispartner werden in einer Vereinbarung geregelt.

<b>548 00</b>	423	<b>Digitalisierung in der Stadtentwicklung</b>	<b>11.648</b>	<b>120.000</b>	<b>111.700</b>
---------------	-----	--	---------------	----------------	----------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 548 00

**Erläuterungen:**

Die Mittel dienen der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes in den Kommunen des Landes Brandenburg. Hieraus werden Maßnahmen im Rahmen des geplanten Leitprojektes "Smart City - die Digitalisierung der Stadt beobachten, bewerten, Erfahrungen kommunizieren, Entwicklungen beeinflussen" sowie Wettbewerbe finanziert.

Weniger in Anpassung an das Ist 2020.

Summe HGr. 5:			<b>528.900</b>	<b>592.200</b>
---------------	--	--	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>631 10</b>	<b>423</b>	<b>Abführungen von Darlehensrückflüssen an den Bund</b>	<b>3.341</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	--------------	----------	----------

*Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 173 25 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Die von den Zuwendungsempfängern zurückgezahlten Darlehen sind an den Bund abzuführen.

<b>632 00</b>	<b>423</b>	<b>Anteil des Landes Brandenburg an den Kosten der Geschäftsstelle der ARGEBAU</b>	<b>7.009</b>	<b>8.500</b>	<b>7.900</b>
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg aufgrund des Beitritts zur Verwaltungsvereinbarung der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister/Senatoren der Länder. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl errechnet.

<b>633 00</b>	<b>423</b>	<b>Förderung der Beteiligung an Fragen der Stadtentwicklung</b>	<b>102.710</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>
---------------	------------	---	----------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Die Förderung der Beteiligung an Fragen der Stadtentwicklung soll auch 2022 fortgesetzt werden. Die Fördermittel ermöglichen im Programm "Die Stadtentdecker" die Durchführung von landesweit 15 Schulprojekten pro Haushaltsjahr. Zusätzlich wird jährlich die Maßnahme "Stadt + Land gestalten" zur Stärkung der Partizipation an Baukulturthemen im ländlichen Raum unterstützt. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Architektenkammer.

Mehr entsprechend erhöhter Anzahl der Projekte.

<b>633 10</b>	<b>423</b>	<b>Netzwerk Soziale Stadt</b>	<b>50.000</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>
---------------	------------	-------------------------------	---------------	---------------	----------

**Erläuterungen:**

Das Netzwerk soll u.a. das Lernen voneinander und einen notwendigen Erfahrungsaustausch der Gemeinden im Programm Sozialer Zusammenhalt der Städtebauförderung ermöglichen und dadurch auch zu einer Qualifizierung der Programmumsetzung beitragen. Hierfür wurden im Rahmen der Anschubfinanzierung sinnvolle und effektive Strukturen - in Form einer Geschäftsstelle - geschaffen. Das langsame "Ausschleichen" der Finanzierung dient nun dem Ziel, den Gemeinden zu ermöglichen diese Strukturen auf eine stabile und sich selbsttragende Grundlage zu stellen.

Weniger wegen der Festigung des zukünftig sich selbst tragenden Netzwerkes.

<b>633 20</b>	<b>423</b>	<b>Landesinitiative "Meine Stadt der Zukunft"</b>	<b>60.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 20

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	200.000	400.000		600.000
2023		200.000		200.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>200.000</b>	<b>600.000</b>		<b>800.000</b>

**Erläuterungen:**

Mit der Initiative soll über die Durchführung von Modellvorhaben ein neuer Akzent in der Stadtentwicklungspolitik gesetzt werden, der auf Innovationen in den Kommunen abzielt, die diese zu einer selbstbewussten, zukunftsorientierten Politik befähigt. Dabei wird besonderer Wert auf die Verbindung der Zukunftsthemen wie "Wärmewende/Energiewende", "lokale Mobilität", "vitale Innenstädte" und "kommunale Zusammenarbeit" mit den Querschnittsthemen "Digitalisierung" und "Nachhaltigkeit/Klimaanpassung" gelegt. Mit den Modellvorhaben soll die Bearbeitung der Zukunftsthemen in möglichst allen Landesteilen und Stadttypen vorangebracht werden. Der Dialog zwischen Mandatsträgern und Bürgerschaft sowie zwischen den Generationen soll die lokale Demokratie stärken, Verständnis für Verantwortung schaffen und Ängste vor Veränderung abbauen.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

633 30 423 **Geschäftsstelle "Klimaneutrale Stadt"**  
neu

**100.000**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>100.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	100.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			100.000	100.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 30

**Erläuterungen:**

Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, dass Brandenburg bis zum Jahr 2050 klimaneutral wird. Zur Umsetzung dieses Ziels begründet das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung gemeinsam mit dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU), dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) und den brandenburgischen Städtenetzen das "Klimabündnis Stadtentwicklung". Die Geschäftsstelle koordiniert die Arbeiten des Bündnisses und dient der Beratung und Anleitung der Kommunen.

Mehr aufgrund Umsetzung eines Teilbetrages aus 11 040, 537 10 und 11 400, 547 10 sowie Neuveranschlagung.

Summe HGr. 6:	<b>508.500</b>	<b>577.900</b>
---------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<b>883 20</b>	<b>195</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in anerkannten historischen Stadt- und Ortskernen (Bundesanteil)</b>	<b>11.442.000</b>	<b>8.653.000</b>	<b>5.027.000</b>
---------------	------------	---	-------------------	------------------	------------------

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.*

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 22, 883 25, 883 27, 883 30, 883 32, 883 40, 883 42, 883 45, 883 55 und 883 57.*

*Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind gegenseitig deckungsfähig mit den VE bei den Titeln 883 22, 883 25, 883 27, 883 30, 883 32, 883 40, 883 42, 883 45, 883 55 und 883 57.*

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	5.027.000			5.027.000
2023	1.933.000			1.933.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>6.960.000</b>			<b>6.960.000</b>

**Erläuterungen:**

Gemäß den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen gewährt der Bund Finanzhilfen zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Danach beträgt der Bundes- und Landesanteil jeweils 40 % und der Kommunalanteil 20 %. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf jeweils 5 Jahre. Gefördert werden Bestandssicherungen von denkmalwerten Gebäuden, vorbereitende Untersuchungen, Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden mit denkmalwertem und stadtbildprägendem Charakter sowie Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung.

Der Ansatz ergibt sich aus bis einschließlich 2019 eingegangenen Verpflichtungen.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021 - 2027 verwendet werden.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 20

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	6.960.000
Hiervon veranschlagt	5.027.000
vorbehalten bleiben	1.933.000
davon für	
2023	1.933.000
2024	0
2025	0
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	5.027.000
vorbehalten bleiben	1.933.000

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	15.613.000
davon fällig	
2021	8.653.000
2022	8.653.000
2023	5.027.000
2024	1.933.000

**883 21 195 Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen (Landesanteil) 11.442.000 8.653.000 5.027.000**

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 23, 883 26, 883 28, 883 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58.*

*Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind gegenseitig deckungsfähig mit den VE bei den Titeln 883 23, 883 26, 883 28, 883 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58.*

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	5.027.000			5.027.000
2023	1.933.000			1.933.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>6.960.000</b>			<b>6.960.000</b>



**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 21

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 20. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 20 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021 - 2027 verwendet werden.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	6.960.000
Hiervon veranschlagt	5.027.000
vorbehalten bleiben	1.933.000
davon für	
2023	1.933.000
2024	0
2025	0
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	5.027.000
vorbehalten bleiben	1.933.000

Nachrichtlich:

**EUR**

Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	15.613.000
davon fällig	
2021	8.653.000
2022	8.653.000
2023	5.027.000
2024	1.933.000

<b>883 22</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für lebendige Zentren (Bundesanteil)</b>	<b>851.000</b>	<b>5.470.000</b>	<b>10.610.000</b>
---------------	------------	---	----------------	------------------	-------------------

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 22 geleistet werden.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 22 geleistet werden.*

*Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>17.090.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	4.497.000
2024 bis zu	5.397.000
2025 bis zu	4.497.000
2026 ff. bis zu	2.699.000

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 22

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	5.213.000	4.558.000		9.771.000
2023	4.362.000	5.470.000	4.497.000	14.329.000
2024	2.618.000	4.558.000	5.397.000	12.573.000
2025		2.735.000	4.497.000	7.232.000
2026 ff.			2.699.000	2.699.000
<b>Summen</b>	<b>12.193.000</b>	<b>17.321.000</b>	<b>17.090.000</b>	<b>46.604.000</b>

**Erläuterungen:**

Der Bund stellt ab dem Jahr 2020 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt zur Verfügung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich jeweils über 5 Jahre. Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Die Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl AE als auch VE - (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Mehr aufgrund steigender Bundeseinnahmen.

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	29.283.000
Hiervon veranschlagt	9.710.000
vorbehalten bleiben	19.573.000
davon für	
2023	9.759.000
2024	7.115.000
2025	2.266.000
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuwendungen	17.990.000
Hiervon veranschlagt	900.000
Vorbehalten bleiben	17.090.000
Veranschlagt zusammen	10.610.000
vorbehalten bleiben	36.663.000

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 22

Nachrichtlich:	<b>EUR</b>
Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	16.512.000
davon fällig	
2021	4.319.000
2022	5.213.000
2023	4.362.000
2024	2.618.000

**883 23 423 Zuweisungen für lebendige Zentren (Landesanteil) 851.000 5.470.000 10.610.000**

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022
	EUR
Betrag:	<b>17.090.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	4.497.000
2024 bis zu	5.397.000
2025 bis zu	4.497.000
2026 ff. bis zu	2.699.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	5.213.000	4.558.000		9.771.000
2023	4.362.000	5.470.000	4.497.000	14.329.000
2024	2.618.000	4.558.000	5.397.000	12.573.000
2025		2.735.000	4.497.000	7.232.000
2026 ff.			2.699.000	2.699.000
<b>Summen</b>	<b>12.193.000</b>	<b>17.321.000</b>	<b>17.090.000</b>	<b>46.604.000</b>

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterung bei Titel 883 22.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 22 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021 - 2027 verwendet werden.

Die Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl AE als auch VE - (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Mehr aufgrund steigender Bundeseinnahmen.

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 23

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	29.283.000
Hiervon veranschlagt	9.710.000
vorbehalten bleiben	19.573.000
davon für	
2023	9.759.000
2024	7.115.000
2025	2.266.000
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	17.990.000
Hiervon veranschlagt	900.000
Vorbehalten bleiben	17.090.000
Veranschlagt zusammen	10.610.000
vorbehalten bleiben	36.663.000

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	16.512.000
davon fällig	
2021	4.319.000
2022	5.213.000
2023	4.362.000
2024	2.618.000

**883 25 423 Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Bundesanteil) 5.143.000 6.329.000 4.193.000**

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 25 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 25 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.*

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	4.193.000	1.552.000		5.745.000
2023	2.386.000	1.862.000		4.248.000
2024	888.000	1.552.000		2.440.000
2025		931.000		931.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>7.467.000</b>	<b>5.897.000</b>		<b>13.364.000</b>

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 25

**Erläuterungen:**

Der Bund stellt seit dem Jahr 2017 Finanzhilfen im Rahmen eines Investitionspakts zur "Sozialen Integration im Quartier" zur Verfügung. Gefördert werden hiermit "Orte der Integration im Quartier" (insb. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser) die auf Grund eines zusätzlichen Bedarfs ausgebaut oder saniert werden müssen. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf 5 Jahre. Die Anteile an der Finanzierung tragen der Bund zu 75 v.H., das Land zu 15 v.H. und die Kommune mit 10 v.H..

Der Ansatz ergibt sich aus bis einschließlich 2020 eingegangenen Verpflichtungen. Die in den Vorjahren ausgebrachte VE wurde nicht vollständig in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Die Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl AE als auch VE - (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	7.467.000
Hiervon veranschlagt	4.193.000
vorbehalten bleiben	3.274.000
davon für	
2023	2.386.000
2024	888.000
2025	0
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	4.193.000
vorbehalten bleiben	3.274.000

Nachrichtlich:

**EUR**

Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	13.193.000
davon fällig	
2021	5.726.000
2022	4.193.000
2023	2.386.000
2024	888.000

<b>883 26</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Landesanteil)</b>	<b>1.028.600</b>	<b>1.269.000</b>	<b>838.600</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------	----------------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 26

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	838.600	311.000		1.149.600
2023	477.200	373.000		850.200
2024	177.600	311.000		488.600
2025		187.000		187.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>1.493.400</b>	<b>1.182.000</b>		<b>2.675.400</b>

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 25. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 25 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021 - 2027 verwendet werden.

Die Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl AE als auch VE - (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	1.493.400
Hiervon veranschlagt	838.600
vorbehalten bleiben	654.800
davon für	
2023	477.200
2024	177.600
2025	0
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	838.600
vorbehalten bleiben	654.800

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 26

Nachrichtlich:	<b>EUR</b>
Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	2.638.600
davon fällig	
2021	1.145.200
2022	838.600
2023	477.200
2024	177.600

**883 27 423 Zuweisungen für die Soziale Stadt (Bundesanteil) 5.507.000 4.330.000 2.546.000**

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 27 geleistet werden.  
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 27 geleistet werden.  
 Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.*

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.546.000			2.546.000
2023	1.008.000			1.008.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>3.554.000</b>			<b>3.554.000</b>

**Erläuterungen:**

Der Bund stellt seit dem Jahr 1999 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf "Die Soziale Stadt" bereit. Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf jeweils 5 Jahre. Die Anteile von Bund, Land und Kommune betragen je ein Drittel.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021 - 2027 verwendet werden.

Der Ansatz ergibt sich aus bis einschließlich 2019 eingegangenen Verpflichtungen.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 27

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	3.554.000
Hiervon veranschlagt	2.546.000
vorbehalten bleiben	1.008.000
davon für	
2023	1.008.000
2024	0
2025	0
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	2.546.000
vorbehalten bleiben	1.008.000

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	7.884.000
davon fällig	
2021	4.330.000
2022	2.546.000
2023	1.008.000
2024	0

**883 28 423 Zuweisungen für die Soziale Stadt (Landesanteil) 5.507.000 4.330.000 2.546.000**

*Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.*

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.546.000			2.546.000
2023	1.008.000			1.008.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>3.554.000</b>			<b>3.554.000</b>



**11**                    **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040**                **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 28

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 27. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 27 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021 - 2027 verwendet werden.

Weniger aufgrund sinkender Einnahmen aus Bundesmitteln.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	3.554.000
Hiervon veranschlagt	2.546.000
vorbehalten bleiben	1.008.000
davon für	
2023	1.008.000
2024	0
2025	0
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	2.546.000
vorbehalten bleiben	1.008.000

Nachrichtlich: **EUR**

Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen 0

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE 7.884.000  
davon fällig

2021	4.330.000
2022	2.546.000
2023	1.008.000
2024	0

<b>883 30</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Bundesanteil)</b>	<b>1.212.000</b>	<b>1.061.000</b>	<b>604.000</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------	----------------

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden.  
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 30

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	604.000			604.000
2023	242.600			242.600
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>846.600</b>			<b>846.600</b>

**Erläuterungen:**

Mit der jährlichen Verwaltungsvereinbarung gewährt der Bund Zuwendungen für das 2017 aufgelegte Bund-Länder-Programm "Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung städtischen Grüns - Zukunft Stadtgrün" (ZUST). Der Verfügungsrahmen erstreckt sich über jeweils fünf Jahre. Die Anteile von Bund, Land und Kommune betragen je ein Drittel.

Schwerpunkte des Programms sind die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von hoher städtebaulicher Bedeutung, die Aufwertung und Qualifizierung öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes, sowie die Vernetzung von Grün- und Freiräumen. Zugleich sind hierin auch Maßnahmen zur Schaffung von Barrierearmut und -freiheit integriert.

Der Ansatz ergibt sich aus bis einschließlich 2019 eingegangenen Verpflichtungen.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021 - 2027 verwendet werden.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

Von den Gesamtzuschüssen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorhalten	830.000
Hiervon veranschlagt	604.000
vorbehalten bleiben	226.000
davon für	
2023	226.000
2024	0
2025	0
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuschüsse	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	604.000
vorbehalten bleiben	226.000

**11**            **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040**       **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 30

Nachrichtlich:	<b>EUR</b>
Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	1.891.000
davon fällig	
2021	1.061.000
2022	604.000
2023	226.000
2024	0

<b>883 31</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Landesanteil)</b>	<b>1.212.000</b>	<b>1.061.000</b>	<b>604.000</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------	----------------

*Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.*

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	604.000			604.000
2023	226.000			226.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>830.000</b>			<b>830.000</b>

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 30. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 30 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Ansätze ergeben sich aus den Verpflichtungen bis VV 2019.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021 - 2027 verwendet werden.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 31

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	830.000
Hiervon veranschlagt	604.000
vorbehalten bleiben	226.000
davon für	
2023	226.000
2024	0
2025	0
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	604.000
vorbehalten bleiben	226.000

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	1.891.000
davon fällig	
2021	1.061.000
2022	604.000
2023	226.000
2024	0

**883 32 423 Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Bundesanteil) 467.000 3.647.000 6.371.000**

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 32 geleistet werden.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 32 geleistet werden.  
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>11.065.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	2.912.000
2024 bis zu	3.494.000
2025 bis zu	2.912.000
2026 ff. bis zu	1.747.000

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 32

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.876.000	3.039.000		5.915.000
2023	2.408.000	3.647.000	2.912.000	8.967.000
2024	1.445.000	3.039.000	3.494.000	7.978.000
2025		1.824.000	2.912.000	4.736.000
2026 ff.			1.747.000	1.747.000
<b>Summen</b>	<b>6.729.000</b>	<b>11.549.000</b>	<b>11.065.000</b>	<b>29.343.000</b>

**Erläuterungen:**

Der Bund stellt ab dem Jahr 2020 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen für Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen zur Verfügung, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft geleistet werden. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich über 5 Jahre. Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021 - 2027 verwendet werden.

Die Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl AE als auch VE - (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Mehr aufgrund steigender Bundesmitteleinnahmen.

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	17.794.000
Hiervon veranschlagt	5.788.000
vorbehalten bleiben	12.006.000
davon für	
2023	5.902.000
2024	4.357.000
2025	1.747.000
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuswendungen	11.648.000
Hiervon veranschlagt	583.000
Vorbehalten bleiben	11.065.000
Veranschlagt zusammen	6.371.000
vorbehalten bleiben	23.071.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 32

Nachrichtlich:	<b>EUR</b>
Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	9.108.000
davon fällig	
2021	2.379.000
2022	2.876.000
2023	2.408.000
2024	1.445.000

**883 33 423 Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Landesanteil) 467.000 3.647.000 6.371.000**

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>11.065.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	2.912.000
2024 bis zu	3.494.000
2025 bis zu	2.912.000
2026 ff. bis zu	1.747.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.876.000	3.039.000		5.915.000
2023	2.408.000	3.647.000	2.912.000	8.967.000
2024	1.445.000	3.039.000	3.494.000	7.978.000
2025		1.824.000	2.912.000	4.736.000
2026 ff.			1.747.000	1.747.000
<b>Summen</b>	<b>6.729.000</b>	<b>11.549.000</b>	<b>11.065.000</b>	<b>29.343.000</b>

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 32.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 32 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021 - 2027 verwendet werden.

Die Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl AE als auch VE - (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Mehr aufgrund steigender Bundesmitteleinnahmen.

**11**                    **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040**                **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 33

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	17.794.000
Hiervon veranschlagt	5.788.000
vorbehalten bleiben	12.006.000
davon für	
2023	5.902.000
2024	4.357.000
2025	1.747.000
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	11.648.000
Hiervon veranschlagt	583.000
Vorbehalten bleiben	11.065.000
Veranschlagt zusammen	6.371.000
vorbehalten bleiben	23.071.000

Nachrichtlich:

**EUR**

Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	9.108.000
davon fällig	
2021	2.379.000
2022	2.876.000
2023	2.408.000
2024	1.445.000

**883 40**    **423**    **Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Bundesmittel)**                    **18.413.000**            **13.996.000**            **8.149.000**

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 40 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 40 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.*

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	8.149.000			8.149.000
2023	3.024.000			3.024.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>11.173.000</b>			<b>11.173.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 40

**Erläuterungen:**

Der Bund stellt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung seit dem Programmjahr 2002 jährlich Mittel für den Stadtumbau zur Verfügung. Die Schwerpunkte der Förderung liegen auf Maßnahmen zur Verringerung der Zahl leerstehender bzw. nicht mehr benötigter Wohnungen sowie weiteren investiven Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Stadtumbau stehen. Dies sind insbesondere Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung in Stadtumbaugebieten, zur Sicherung der Funktionsfähigkeit von Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen und zur Neuordnung von brachgefallenen Flächen. Die Bewilligung erfolgt als Projektförderung auf der Grundlage der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden.

Der Ansatz ergibt sich aus eingegangenen Verpflichtungen bis einschließlich 2019.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	11.173.000
Hiervon veranschlagt	8.149.000
vorbehalten bleiben	3.024.000
davon für	
2023	3.024.000
2024	0
2025	0
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzuwendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	8.149.000
vorbehalten bleiben	3.024.000

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	25.168.000
davon fällig	
2021	13.995.000
2022	8.149.000
2023	3.024.000
2024	0

883 41	423	<b>Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Landesmittel)</b>	<b>18.413.000</b>	<b>13.996.000</b>	<b>8.149.000</b>
--------	-----	---	-------------------	-------------------	------------------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.



**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 41

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	8.149.000			8.149.000
2023	3.024.000			3.024.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>11.173.000</b>			<b>11.173.000</b>

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen bei 883 40. Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 40 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Der Ansatz ergibt sich aus bis einschließlich 2019 eingegangenen Verpflichtungen.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	11.173.000
Hiervon veranschlagt	8.149.000
vorbehalten bleiben	3.024.000
davon für	
2023	3.024.000
2024	0
2025	0
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	8.149.000
vorbehalten bleiben	3.024.000

**Nachrichtlich:**

**EUR**

Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	25.168.000
davon fällig	
2021	13.995.000
2022	8.149.000
2023	3.024.000
2024	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

883 42 423 Zuweisungen für Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Bundesanteil) 922.000 5.288.000 10.860.000

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 42 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 42 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>16.530.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	4.350.000
2024 bis zu	5.220.000
2025 bis zu	4.350.000
2026 ff. bis zu	2.610.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	5.640.000	4.406.000		10.046.000
2023	4.717.000	5.287.000	4.350.000	14.354.000
2024	2.830.000	4.406.000	5.220.000	12.456.000
2025		2.644.000	4.350.000	6.994.000
2026 ff.			2.610.000	2.610.000
<b>Summen</b>	<b>13.187.000</b>	<b>16.743.000</b>	<b>16.530.000</b>	<b>46.460.000</b>

**Erläuterungen:**

Der Bund stellt ab dem Jahr 2020 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen für die Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung in städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind, zur Verfügung. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich jeweils über 5 Jahre. Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Die Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl AE als auch VE - (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Mehr aufgrund steigender Bundesmitteleinnahmen.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 42

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	29.717.000
Hiervon veranschlagt	9.990.000
vorbehalten bleiben	19.727.000
davon für	
2023	9.937.000
2024	7.180.000
2025	2.610.000
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	17.400.000
Hiervon veranschlagt	870.000
Vorbehalten bleiben	16.530.000
Veranschlagt zusammen	10.860.000
vorbehalten bleiben	36.257.000

Nachrichtlich: **EUR**

Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	17.862.000
davon fällig	
2021	4.675.000
2022	6.640.000
2023	4.717.000
2024	2.830.000

<b>883 43</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen für Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Landesanteil)</b>	<b>922.000</b>	<b>5.288.000</b>	<b>10.860.000</b>
---------------	------------	---	----------------	------------------	-------------------

*Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022
	EUR
Betrag:	<b>16.530.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	4.350.000
2024 bis zu	5.220.000
2025 bis zu	4.350.000
2026 ff. bis zu	2.610.000

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 43

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	5.640.000	4.406.000		10.046.000
2023	4.717.000	5.287.000	4.350.000	14.354.000
2024	2.830.000	4.406.000	5.220.000	12.456.000
2025		2.644.000	4.350.000	6.994.000
2026 ff.			2.610.000	2.610.000
<b>Summen</b>	<b>13.187.000</b>	<b>16.743.000</b>	<b>16.530.000</b>	<b>46.460.000</b>

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 42.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 42 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Die Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl AE als auch VE - (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Mehr aufgrund steigender Bundesmitteleinnahmen.

Von den Gesamtzwendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	29.717.000
Hiervon veranschlagt	9.990.000
vorbehalten bleiben	19.727.000
davon für	
2023	9.937.000
2024	7.180.000
2025	2.610.000
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzwendungen	17.400.000
Hiervon veranschlagt	870.000
Vorbehalten bleiben	16.530.000
Veranschlagt zusammen	10.860.000
vorbehalten bleiben	36.257.000

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 43

Nachrichtlich:	<b>EUR</b>
Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	17.862.000
davon fällig	
2021	4.675.000
2022	6.640.000
2023	4.717.000
2024	2.830.000

<b>883 45</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisung für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Bundesanteil)</b>	<b>3.425.000</b>	<b>2.463.000</b>	<b>1.339.000</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 45 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 45 geleistet werden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.*

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.339.000			1.339.000
2023	422.000			422.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>1.761.000</b>			<b>1.761.000</b>

**Erläuterungen:**

Gemäß der jährlichen Verwaltungsvereinbarung gewährt der Bund seit dem Programmjahr 2008 Finanzhilfen zur Förderung der Innenentwicklung über das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich auf jeweils 5 Jahre. Der Bundes-, Landes- und kommunale Anteil beträgt grundsätzlich jeweils 33 1/3 v.H..

Schwerpunkt der Förderung ist die Unterstützung investiver Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von zentralen Versorgungsbereichen als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

Der Ansatz ergibt sich aus eingegangenen Verpflichtungen bis einschließlich 2019.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 45

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	1.761.000
Hiervon veranschlagt	1.339.000
vorbehalten bleiben	422.000
davon für	
2023	422.000
2024	0
2025	0
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	1.339.000
vorbehalten bleiben	422.000

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	4.224.000
davon fällig	
2021	2.463.000
2022	1.339.000
2023	422.000
2024	0

**883 46 423 Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Landesanteil) 3.425.000 2.463.000 1.339.000**

*Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.*

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.339.000			1.339.000
2023	422.000			422.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>1.761.000</b>			<b>1.761.000</b>

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 45.

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 46

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 88345 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Der Bundes-, Landes und kommunale Anteil beträgt grundsätzlich jeweils 33 1/3 v.H.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	1.761.000
Hiervon veranschlagt	1.339.000
vorbehalten bleiben	422.000
davon für	
2023	422.000
2024	0
2025	0
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	1.339.000
vorbehalten bleiben	422.000

Nachrichtlich: EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	4.224.000
davon fällig	
2021	2.463.000
2022	1.339.000
2023	422.000
2024	0

<b>883 55</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Bundesanteil)</b>	<b>3.256.000</b>	<b>2.339.000</b>	<b>1.125.000</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 55 geleistet werden.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 55 geleistet werden.  
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 55

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.125.000			1.125.000
2023	422.000			422.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>1.547.000</b>			<b>1.547.000</b>

**Erläuterungen:**

Der Bund gewährt im Rahmen der jährlichen Verwaltungsvereinbarung seit dem Programmjahr 2010 Finanzhilfen zur Förderung des ländlichen Raums im Rahmen des Programms "Kleinere Städte und Gemeinden" als Projektförderung im Rahmen der jeweils geltenden Förderrichtlinie zur Städtebauförderung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich jeweils auf 5 Jahre. Der Bundes-, Landes- und kommunale Anteil beträgt jeweils 33 1/3 v.H.

Schwerpunkt der Förderung ist die Unterstützung kleinerer Städte und Gemeinden im ländlichen Raum.

Der Ansatz ergibt sich aus den bis einschließlich 2019 eingegangenen Verpflichtungen.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	1.547.000
Hiervon veranschlagt	1.125.000
vorbehalten bleiben	422.000
davon für	
2023	422.000
2024	0
2025	0
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	1.125.000
vorbehalten bleiben	422.000



**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 55

Nachrichtlich:	<b>EUR</b>
Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	3.887.000
davon fällig	
2021	2.340.000
2022	1.125.000
2023	422.000
2024	0

<b>883 56</b>	<b>423</b>	<b>Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Landesanteil)</b>	<b>3.256.000</b>	<b>2.339.000</b>	<b>1.125.000</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.125.000			1.125.000
2023	422.000			422.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>1.547.000</b>			<b>1.547.000</b>

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 55.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 55 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Der Ansatz ergibt sich aus den bis einschließlich 2019 eingegangenen Verpflichtungen.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 56

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2021
Vorbehalten	3.887.000
Hiervon veranschlagt	2.340.000
vorbehalten bleiben	1.547.000
davon für	
2022	1.125.000
2023	422.000
2024	0
2025	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	0
Hiervon veranschlagt	0
Vorbehalten bleiben	0
Veranschlagt zusammen	2.340.000
vorbehalten bleiben	1.547.000

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2019 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2019 zu Lasten von VE	7.143.000
davon fällig	
2020	3.256.000
2021	2.340.000
2022	1.125.000
2023	422.000

**883 57 423 Zuweisungen für Investitionspakt Sportstätten (Bundesanteil) 297.000 2.955.000 2.190.000**

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 57 geleistet werden.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 57 geleistet werden.  
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 20.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>3.208.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	844.000
2024 bis zu	1.013.000
2025 bis zu	844.000
2026 ff. bis zu	507.000

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 57

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.177.000			1.177.000
2023			844.000	844.000
2024			1.013.000	1.013.000
2025			844.000	844.000
2026 ff.			507.000	507.000
<b>Summen</b>	<b>1.177.000</b>		<b>3.208.000</b>	<b>4.385.000</b>

**Erläuterungen:**

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2022
Vorbehalten	4.385.000
Hiervon veranschlagt	2.021.000
vorbehalten bleiben	2.364.000
davon für	
2023	1.013.000
2024	844.000
2025	507.000
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	3.377.000
Hiervon veranschlagt	169.000
Vorbehalten bleiben	3.208.000
Veranschlagt zusammen	2.190.000
vorbehalten bleiben	5.572.000

Nachrichtlich:

**EUR**

Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	3.887.000
davon fällig	
2021	2.340.000
2022	1.125.000
2023	422.000
2024	0

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 57

Der Bund stellt seit dem Jahr 2020 im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" Finanzhilfen zur Verfügung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen sowie die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung. Ausreichend verfügbare, baulich gut ausgestattete und barrierefreie Sportstätten sind als Teil der Daseinsvorsorge unerlässlich. Sie sind damit ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich über fünf Jahre. Der Bund beteiligte sich bis einschließlich der VV 2021 mit 75 v.H., die Länder mit 15 v.H. und die Kommunen mit 10 v.H. an den förderfähigen Kosten. Mit der VV 2022 ändert sich die Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Die Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl AE als auch VE - (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

**883 58 423 Zuweisungen für Investitionspakt Sportstätten (Landesanteil) 59.400 0 573.400**

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>3.208.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	844.000
2024 bis zu	1.013.000
2025 bis zu	844.000
2026 ff. bis zu	507.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	235.400			235.400
2023			844.000	844.000
2024			1.013.000	1.013.000
2025			844.000	844.000
2026 ff.			507.000	507.000
<b>Summen</b>	<b>235.400</b>		<b>3.208.000</b>	<b>3.443.400</b>

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterung bei Titel 883 57.

Mit den veranschlagten Ausgaben werden die bei Titel 883 57 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Die Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl AE als auch VE - (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Mehr aufgrund steigender Bundeseinnahmen.

**11**                    **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040**                **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 58

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	<b>2022</b>
Vorbehalten	878.400
Hiervon veranschlagt	404.400
vorbehalten bleiben	474.000
davon für	
2023	203.000
2024	169.000
2025	102.000
2026	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen	3.377.000
Hiervon veranschlagt	169.000
Vorbehalten bleiben	3.208.000
Veranschlagt zusammen	573.400
vorbehalten bleiben	3.682.000

Nachrichtlich:

**EUR**

Höhe der Festlegungen am 31.12.2020 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	0
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2020 zu Lasten von VE	827.200
davon fällig	
2021	591.800
2022	235.400
2023	0
2024	0

<b>892 10</b>	<b>423</b>	<b>Kostenerstattung an die Beauftragte für Projektprüfung, Bauüberwachung und Abrechnung von Fördermitteln des Städtebaus</b>	<b>134.140</b>	<b>200.000</b>	<b>186.100</b>
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	200.000			200.000
2023	200.000			200.000
2024	200.000			200.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>600.000</b>			<b>600.000</b>

**11**            **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 040**       **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 892 10

**Erläuterungen:**

Das MIL lässt auf der Grundlage von Submissionsergebnissen einen sog. Kostenkatalog für den Bereich der Städtebauförderung seit 1992 erstellen und kontinuierlich fortschreiben. Die hierbei gewonnenen Daten sind Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der beantragten und abgerechneten Förderungen. Sie dienen gleichzeitig als vom Land vorgegebene Richtsätze im Zusammenhang mit der Baufachlichen Prüfung nach Nr. 6.3.1 VV/VVG zu § 44 LHO.

Die Fortführung dieser Datensammlung ist somit integraler Bestandteil des Förderverfahrens. Außer dem MIL greifen neben anderen Ressorts auch das MdFE und der Landesrechnungshof (kostenfrei) auf diesen Katalog zurück.

Die Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl AE als auch VE - (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Weniger in Anpassung an die Ist-Werte der letzten Jahre.

---

Summe HGr. 8:	<b>105.247.000</b>	<b>101.243.100</b>
---------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	33.000	136.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	56.531.000	53.014.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>56.564.000</b>	<b>53.150.000</b>

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	528.900	592.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	508.500	577.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	105.247.000	101.243.100
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>106.284.400</b>	<b>102.413.200</b>

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-49.720.400</b>	<b>-49.263.200</b>
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

### Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	419	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--------------------------------------	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Straf- und Verzugszinsen u.ä.

119 15	419	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln.

---

Summe HGr. 1:	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	----------	----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	233	<b>Anteil des Bundes an den Aufwendungen für Wohngeld</b>	<b>19.646.007</b>	<b>21.250.000</b>	<b>22.000.000</b>
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 00 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 00.

Mehr aufgrund des zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Wohngeldstärkungsgesetzes (daraus zum 01.01.2022 anstehende erste Dynamisierung des Wohngeldes) und der Berücksichtigung des CO<sub>2</sub> - Bepreisungsgesetzes (Klimapaket) ab 2021.

---

Summe HGr. 2:	<b>21.250.000</b>	<b>22.000.000</b>
---------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 20	411	<b>Zuweisungen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus</b>	<b>4.527.030</b>	<b>12.072.100</b>	<b>18.321.200</b>
--------	-----	---	------------------	-------------------	-------------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 13.*

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 13 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Es handelt sich um Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104d GG für den sozialen Wohnungsbau. Der Bund stellt diese ab dem Jahr 2020 nach Auslaufen der Entflechtungsmittel im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung.

Siehe auch Erläuterungen bei Titel 893 13.

Mehr entsprechend festgelegtem Zahlungsverlauf in der Verwaltungsvereinbarung und Umverteilung aus der VV 2020.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(331 10)	411	<b>Zuweisungen des Bundes zur Wohnraumförderung nach dem Entflechtungsgesetz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
----------	-----	--	----------	----------	--

---

Summe HGr. 3:	<b>12.072.100</b>	<b>18.321.200</b>
---------------	-------------------	-------------------



11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 060 **Angelegenheiten des Wohnungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

### Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

<b>537 10</b>	419	<b>Ausgaben für Gutachten</b>	<b>43.892</b>	<b>62.300</b>	<b>57.500</b>
---------------	-----	-------------------------------	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen ist u.a. die externe Begleitung beim Aufbau eines Wohnungsmarktbeobachtungssystems als Fachcontrolling mit Evaluierungs- und Frühwarnfunktion sowie zur Steuerung von Wohnungsmarkt und Wohnungspolitik und die externe Unterstützung bei der Ergänzung der Baulandmodelle im Brandenburger Maßstab um Aspekte des Flächenmanagements für schrumpfende Kommunen.

<b>541 10</b>	419	<b>Aufwendungen für Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe und Ausschreibungen</b>	<b>1.003</b>	<b>49.100</b>	<b>45.500</b>
---------------	-----	---	--------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung von Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen der Wohnungspolitik und deren Weiterentwicklung. Schwerpunkte hierbei sind die familienfreundliche und generationsgerechte Wohnraumversorgung.

<b>541 20</b>	419	<b>Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen</b>	<b>0</b>	<b>16.200</b>	<b>15.100</b>
---------------	-----	---	----------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Die Fortbildungsveranstaltungen sollen eine einheitliche Rechtsanwendung bei übertragenen Aufgaben gewährleisten. Geplant sind Fortbildungsveranstaltungen zum Wohnungs- und Wohngeldrecht.

<b>546 40</b>	419	<b>Sonstige Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit der Durchführung des Wohngeldgesetzes</b>	<b>4.674</b>	<b>4.900</b>	<b>5.100</b>
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt werden die durch Postbarüberweisungen des Wohngeldes entstehenden Gebühren sowie Entgelte für den verpflichtenden Datenabgleich zwischen IT-Dienstleister und der Datenstelle der Rentenversicherung bei der Durchführung des Wohngeldgesetzes (§22 Abs. 2 WoGV).

---

Summe HGr. 5:	<b>132.500</b>	<b>123.200</b>
---------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>663 11</b>	411	<b>Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für konsumtive Zwecke</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterung bei Titel 893 14.

<b>681 00</b>	233	<b>Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz</b>	<b>39.292.014</b>	<b>42.500.000</b>	<b>44.000.000</b>
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.  
 (Rück-)Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.  
 Die Ausgaben sind zur Deckung innerhalb der HG 6 gesperrt.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 681 00

**Erläuterungen:**

Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens wird nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes auf Antrag Wohngeld als Zuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt. Die Aufwendungen für Wohngeld werden gemäß § 32 WoGG vom Bund zur Hälfte erstattet.

Mehr aufgrund des zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Wohngeldstärkungsgesetzes (daraus zum 01.01.2022 anstehende erste Dynamisierung des Wohngeldes) und der Berücksichtigung des CO2 - Bepreisungsgesetzes (Klimapaket) ab 2021.

Summe HGr. 6:	<b>42.500.000</b>	<b>44.000.000</b>
---------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 13	411	Zuweisung an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung (Bundesmittel)	30.277.000	12.072.100	18.321.200
--------	-----	---	------------	------------	------------

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.*

*Die Verpflichtungsermächtigungen sind bis zum Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung über den sozialen Wohnungsbau im Programmjahr 2022 gesperrt.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>25.653.200</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	7.545.100
2024 bis zu	6.036.100
2025 bis zu	6.036.000
2026 ff. bis zu	6.036.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	6.036.100	7.545.100		13.581.200
2023	6.036.000	6.036.100	7.545.100	19.617.200
2024	6.036.000	6.036.000	6.036.100	18.108.100
2025		6.036.000	6.036.000	12.072.000
2026 ff.			6.036.000	6.036.000
<b>Summen</b>	<b>18.108.100</b>	<b>25.653.200</b>	<b>25.653.200</b>	<b>69.414.500</b>

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 893 13

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

1. Der Bund stellt den Ländern hierfür ab 2020 Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau nach Auslaufen der Entflechtungsmittel im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich über 5 Jahre.

2. Mit dem Gesetz über das Landeswohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg vom 17.12.1996 in der Fassung des Haushaltsstrukturgesetzes 1998, Artikel 2 vom 22.12.1997 ist zum 01. Januar 1997 ein Wohnungsbauvermögen als unselbstständiges Sondervermögen nach §26 Abs. 2 LHO gebildet worden. Das Sondervermögen wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg verwaltet. Aus dem Sondervermögen werden die nach den Wohnraumförderprogrammen des Landes erforderlichen Darlehen, Zuschüsse und weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung, Refinanzierung und Verwaltung der Fördermittel finanziert. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden über zweckgebundene Zuweisungen von Bundesfinanzhilfen, Zuweisungen des Landes, über Kredite sowie über Rückflüsse aus Zins- und Tilgung für ausgereichte Darlehen und Zinserträge aufgebracht.

3. Mit den im Landeswohnungsbauvermögen für Neubewilligungen veranschlagten Mittel sollen im Jahr 2022  
 ca. 75 Wohnungen zur Schaffung von Wohneigentum,  
 ca. 100 Wohnungen für die generationsgerechte Anpassung von Mietwohnungen,  
 ca. 885 Wohnungen für den innerstädtischen Mietwohnungsneubau sowie  
 ca. 20 Wohnungen für den Abbau von Barrieren bei vorhandenem Wohnraum gefördert werden.

Dafür stehen im Jahr 2022 bis zu 45 Mio. € Barwert aus Mitteln der Eigenfinanzierungsfähigkeit des LWV zzgl. der im Jahr 2022 verfügbaren Bundesfinanzhilfen zur Verfügung.

4. Maßnahmen der Spitzenfinanzierung (kombinierter Einsatz von Mitteln der Wohnraum- und Städtebauförderung) haben bei der Programmaufnahme eine besondere Priorität.

5. Mehr aufgrund steigender Bundeseinnahmen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 893 13

#### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landeswohnungsbauvermögens

Titel	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Einnahmen</b>			
111	139.599	140.000	140.000
112	0	0	0
119	445.369	300.000	400.000
162	123.021	0	760.500
182	193.372.627	80.998.700	75.299.400
185	0	0	0
222	0	0	0
davon:			
Schuldendiensthilfen			
(Wohnungsbauprogramme 1993-1996)			
251	0	0	0
325	340.000.000	175.000.000	100.000.000
davon			
1. Refinanzierung am Kapitalmarkt			
	0	0	0
2. Liquidität für Zinssicherung			
	290.000.000	175.000.000	100.000.000
3. Verlängerung Termingeld - Anschlussfinanzierung*			
	50.000.000	0	0
4. Kontokorrentkredit			
	0	0	0
332**	30.277.000	36.277.000	18.321.200
- Wohnungsbauprogramme 2020			
Finanzhilfen des Bundes gem. Art. 104 d GG			
	4.527.030	0	0
Landesmittel			
	25.749.970	0	0
- Wohnungsbauprogramme 2021			
Finanzhilfen des Bundes gem. Art. 104 d GG			
	0	12.072.080	0
Landesmittel			
	0	18.204.920	0
Zukunftsinvestitionsfonds			
	0	6.000.000	0
- Wohnungsbauprogramme 2022			
Finanzhilfen des Bundes gem. Art. 104 d GG			
	0	0	18.321.200
Landesmittel			
	0	0	0
359	44.087.976	90.000.000	77.725.000
Zusammen	608.445.592	382.715.700	272.646.100
(darunter Bundesfinanzhilfen gesamt)	4.527.030	12.072.080	18.321.200

\* Aufnahme Termingeld für Anschlussfinanzierung der kurzfristigen Darlehen ab dem Jahr 2009

\*\*Die Inanspruchnahme bei Titel 893 13 ab 2020 erfolgt in Höhe der über den Titel 331 20 zufließenden Bundesfinanzhilfen nach Art. 104 d GG sowie bei Titel 893 14 aus Landesmitteln und einmalig in 2021 bei Kapitel 11 020 Titel 893 73 Zuweisungen aus dem Zukunftsinvestitionsfonds.

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 893 13

Titel	Ist 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Ausgaben</b>			
546	0	500	500
575	15.416.955	18.508.000	15.683.100
	davon für:		
1.	0	0	0
2.	7.956.319	8.629.400	8.080.500
3.	138.275	2.025.000	0
4.	3.957.100	3.553.600	3.162.400
5.	0	0	0
6.	0	0	0
7.	3.320.990	4.100.000	4.040.200
8.	44.272	200.000	400.000
595	380.000.000	215.000.000	100.000.000
	davon für:		
1.	175.000.000	115.000.000	0
2.	105.000.000	0	0
3.	0	0	0
4.	0	0	0
5.	100.000.000	100.000.000	50.000.000
6.	0	0	50.000.000
7.	0	0	0
651	0	0	0
663	0	0	0
	Schuldendiensthilfen (Wohnungsbauprogramme bis einschl. 1996)		
671	51.369	60.000	50.000
685	0	0	0
863	91.494.918	124.055.800	135.919.700
	davon:		
1.	53.357	47.000	23.500
3.	14.704	0	0
4.	73.825.310	57.398.800	32.828.900
5.	17.601.548	49.625.000	39.719.100
6.	0	16.985.000	43.513.200
7.	0	0	19.835.000
892	494.935	1.200.000	870.000
	davon		
1.	494.935	1.200.000	870.000
2.	0	0	0
893	14.162.028	23.891.400	20.122.800
	davon:		
1.	104.595	92.000	45.900
2.	0	0	0
3.	9.713.213	6.649.400	3.482.200
4.	4.344.220	12.300.000	7.329.700
5.	0	4.850.000	6.665.000
6.	0	0	2.600.000
912	0	0	0
Zusammen	501.620.206	382.715.700	272.646.100

**893 14 411 Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung (Landesmittel) 18.204.900 0**

**Erläuterungen:**

Weniger aufgrund steigender Bundeseinnahmen und Beendigung der Landeszuführung an das LWV.

**Summe HGr. 8: 30.277.000 18.321.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	21.250.000	22.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	12.072.100	18.321.200
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>33.322.100</b>	<b>40.321.200</b>

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	132.500	123.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	42.500.000	44.000.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.277.000	18.321.200
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>72.909.500</b>	<b>62.444.400</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-39.587.400</b>	<b>-22.123.200</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>119 10</b>	<b>422</b>	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>24.622</b>	<b>20.000</b>	<b>25.000</b>
---------------	------------	--------------------------------------	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Gebührenbescheiden und Nutzungsentgelt Plis.

Mehr aufgrund der Erhebung von Gebühren zur Durchführung von Raumordnungsverfahren (GROVerfV).

<b>aus Titelgruppen:</b>		<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
--------------------------	--	------------------	------------------

<b>Summe HGr. 1:</b>		<b>1.520.000</b>	<b>1.525.000</b>
----------------------	--	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

<b>232 10</b>	<b>422</b>	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern - Gemeinsame Verwaltungseinrichtung</b>	<b>476.041</b>	<b>1.027.000</b>	<b>1.027.000</b>
---------------	------------	---	----------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Erstattung des Landes Berlin für die Gemeinsame Landesplanungsabteilung i.H.v. 50 v. H. der Ausgaben.

<b>272 20</b>	<b>422</b>	<b>Sonstige Zuschüsse der EU für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V)</b>	<b>37.160</b>	<b>300.000</b>	<b>100.000</b>
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 22 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Rechtsgrundlagen sind:

- Interreg Baltic Sea Region Cooperation Programme, Juni 2015
- Interreg CENTRAL EUROPE Cooperation Programme, Juni 2016
- Kooperationsprogramm Interreg V-A Deutschland/ Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg-Polen, September 2015

Finanziert werden Projekte der transnationalen Zusammenarbeit.

Finanzierung der Ausgaben für INTERREG V-B Projekte im Titel 537 22 mit einem Förderanteil bis 80vH.

Finanzierung der Ausgaben für INTERREG V-A Projekte im Titel 537 22 mit einem Förderanteil bis 85vH.

<b>Summe HGr. 2:</b>		<b>1.327.000</b>	<b>1.127.000</b>
----------------------	--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 61 Finanzierung der Braunkohlesanierung

<b>119 61</b>	<b>631</b>	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>1.426.522</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
---------------	------------	---------------------------	------------------	------------------	------------------

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Einnahmen (Rückflüsse) aus Überzahlungen des Vorjahres gemäß dem fünften ergänzenden Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2018 - 2022 (VA VI Braunkohlesanierung).

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
-------------------------------------	------------------	------------------

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
--	------------------	------------------



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben
----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	422	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>19.020</b>	<b>30.000</b>	<b>27.900</b>
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Geschäftsbedarf	15.400
2.	Bücher, Zeitschriften	5.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.000
4.	Sonstiges	500
	<b>Summe</b>	<b>27.900</b>

511 20	422	<b>Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren</b>	<b>1.940</b>	<b>8.000</b>	<b>7.400</b>
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Postgebühren	6.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	400
3.	Fernmeldegebühren	900
4.	Sonstiges	100
	<b>Summe</b>	<b>7.400</b>

514 25	422	<b>Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB</b>	<b>17.522</b>	<b>30.000</b>	<b>25.000</b>
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2022 EUR
1.	Selbstfahrerfahrzeug Cottbus	8.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	19.900
	<b>Summe</b>	<b>27.900</b>

517 10	422	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>0</b>	<b>7.000</b>	<b>6.500</b>
--------	-----	---	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Sonstiges	6.500
	<b>Summe</b>	<b>6.500</b>

517 25	719	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter - Mieter - Modells</b>	<b>159.751</b>	<b>166.400</b>	<b>183.700</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 200 Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 517 25

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

			<b>2022</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 54 (GL5)			13.800
2.	03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (GL4)			37.900
3.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 (GL Hauptgebäude)			132.000
<b>Summe</b>				<b>183.700</b>

Mehr wegen der Kostenprognose des BLB aufgrund der gültigen Einzelnutzungsvereinbarungen (VMM).

<b>518 10</b>	422	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>460</b>	<b>2.000</b>	<b>1.800</b>
---------------	-----	---------------------------	------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Weniger in Anpassung an das Ist 2020.

<b>518 25</b>	719	<b>Mietzahlungen an den BLB</b>	<b>178.386</b>	<b>190.900</b>	<b>179.900</b>
---------------	-----	---------------------------------	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

			<b>2022</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 54 (GL5)			28.400
2.	03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (GL4)			31.400
3.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 (GL-Hauptgebäude)			120.100
<b>Summe</b>				<b>179.900</b>

<b>519 10</b>	422	<b>Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen</b>	<b>0</b>	<b>8.000</b>	<b>7.400</b>
---------------	-----	--	----------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

			<b>2022</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke			0
2.	Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke			7.400
<b>Summe</b>				<b>7.400</b>

Weniger aufgrund Anpassung an das Ist 2020.

<b>525 10</b>	422	<b>Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel</b>	<b>4.886</b>	<b>18.000</b>	<b>16.700</b>
---------------	-----	---	--------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

			<b>2022</b>	
			<b>EUR</b>	
1.	Aus- und Fortbildung			16.700
<b>Summe</b>				<b>16.700</b>

<b>526 10</b>	422	<b>Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>	<b>239.608</b>	<b>350.000</b>	<b>325.600</b>
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 200 **Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 526 10

**Erläuterungen:**

		<b>2022 EUR</b>
1.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Rechtsstreitverfahren	85.600
2.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten der Europäischen Raumentwicklung	40.000
3.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten des Raumordnungsprogramms und der Raumordnungspläne	50.000
4.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten der Raumentwicklung und Strukturpolitik	30.000
5.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten der Raumordnungsverfahren und Regionalentwicklung	30.000
6.	Sachverständige und rechtliche Beratung Braunkohle- und Sanierungsplanung	90.000
<b>Summe</b>		<b>325.600</b>

Weniger aufgrund Anpassung an das Ist 2020.

**527 10 422 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen** **12.420** **24.000** **22.300**

**531 10 422 Veröffentlichungen und Dokumentation** **17.531** **63.000** **58.600**

**Erläuterungen:**

		<b>2022 EUR</b>
1.	Kosten für gesetzliche Veröffentlichungen der Raumordnung, Landesentwicklung, Regionalplanung und andere Publikationen	58.600
<b>Summe</b>		<b>58.600</b>

**535 10 422 Kartographische Arbeiten in der Landes- und Regionalplanung** **53.830** **59.000** **54.900**

**Erläuterungen:**

		<b>2022 EUR</b>
1.	Kosten für kartographische Arbeiten zur Schaffung von Landesplanungsgroßlagen	4.900
2.	Kartographieaufwand und Digitalisierung des Raumordnungskatasters	50.000
<b>Summe</b>		<b>54.900</b>

**537 10 422 Braunkohleplanung** **4.331** **65.000** **60.400**

**Erläuterungen:**

		<b>2022 EUR</b>
1.	Kosten für den Braunkohlenausschuss	5.000
2.	Erarbeitung von Beschlussvorlagen durch Mitwirkung Dritter für den Braunkohlenausschuss zu den Tagebauen und Umsiedlungsplanungen sowie Sanierungsgebieten	25.400
3.	Kosten für die gutachterliche Bearbeitung von Braunkohleplänen	30.000
<b>Summe</b>		<b>60.400</b>

**537 20 422 Raumwissenschaftliche Arbeiten und Planungen** **471.436** **268.400** **349.800**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 537 20

**Erläuterungen:**

		2022 EUR
1.	Gutachten in Angelegenheiten der Europäischen Raumentwicklung	30.000
2.	Gutachten in Angelegenheiten des Raumentwicklungsprogramms und der Raumordnungspläne	50.000
3.	Gutachten in Angelegenheiten der Raumentwicklung und der Strukturpolitik	60.000
4.	Gutachten in Angelegenheiten von Raumordnungsverfahren und Regionalentwicklung	169.800
5.	Raumordnungsbericht, Raumb Beobachtung, Monitoring	40.000
<b>Summe</b>		<b>349.800</b>

Mehr aufgrund der geplanten Durchführung des Raumordnungsverfahrens Kupferbergbau Spremberg.

537 22	422	Ausgaben für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V)	212.966	500.000	400.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>500.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	250.000
2024 bis zu	250.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	250.000	250.000		500.000
2023		250.000	250.000	500.000
2024			250.000	250.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>250.000</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.250.000</b>

**Erläuterungen:**

		2022 EUR
1.	Finanzierung von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit INTERREG V	250.000
2.	Technische Hilfe transnationale Zusammenarbeit INTERREG V	150.000
<b>Summe</b>		<b>400.000</b>

Das Land beteiligt sich an Förderprogrammen der EU zur transnationalen Zusammenarbeit. Die Maßnahmen werden mit EU-Mitteln bis zu 85 v.H. gefördert. Das Land kann in Vorleistung treten.

Weniger aufgrund der Beendigung der Interreg-Projekte Inter-Green und BSR Access.

538 10	422	Ausgaben für Datenverarbeitung	132.914	160.000	148.800
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	---------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 200 **Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 538 10

**Erläuterungen:**

Softwarekosten für das Planungsinformationssystem (PLIS ) insbesondere das digitalisierte Raumordnungskataster sowie Wartung und Pflege der eingesetzten Software im sonstigen Verwaltungsbereich.

Weniger aufgrund des prognostizierten Bedarfs.

<b>541 10</b>	422	<b>Aufwendungen für Veranstaltungen</b>	<b>2.600</b>	<b>40.000</b>	<b>37.200</b>
---------------	-----	---	--------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

			<b>2022</b>
			<b>EUR</b>
1.	Technische Ausstattung		17.200
2.	Bewirtung und Organisation		15.000
3.	Sonstiges		5.000
<b>Summe</b>			<b>37.200</b>

<b>546 10</b>	422	<b>Sonstiges</b>	<b>8.401</b>	<b>10.000</b>	<b>9.000</b>
---------------	-----	------------------	--------------	---------------	--------------

**Erläuterungen:**

Ausgaben für Metrex und Domain Service.

Weniger in Anpassung an das Ist 2020.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

<b>(518 20)</b>	422	<b>Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	
-----------------	-----	---	----------	------------	--

Summe HGr. 5:		<b>1.999.900</b>	<b>1.922.900</b>
---------------	--	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>685 10</b>	011	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>9.500</b>	<b>9.500</b>	<b>9.500</b>
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Mitgliedsbeiträge für Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM) und Metrex.

<b>aus Titelgruppen:</b>		<b>4.125.800</b>	<b>4.125.800</b>
--------------------------	--	------------------	------------------

Summe HGr. 6:		<b>4.135.300</b>	<b>4.135.300</b>
---------------	--	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<b>812 10</b>	422	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland</b>	<b>0</b>	<b>9.000</b>	<b>8.300</b>
---------------	-----	--	----------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

**Erläuterungen:**

			<b>2022</b>
			<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Erstbeschaffungen</b>		
1.1	Büroausstattung		1.000
1.2	Präsentations- und Dokumentationstechnik		2.000
1.3	Informationstechnik		1.000
	<i>Summe zu 1.</i>		<u>4.000</u>
<b>2.</b>	<b>Ersatzbeschaffungen</b>		
2.1	Büroausstattung		2.600
2.2	Bürotechnik		1.700
	<i>Summe zu 2.</i>		<u>4.300</u>
<b>Zusammen</b>			<b><u>8.300</u></b>

aus Titelgruppen: 37.174.200 37.804.200

---

Summe HGr. 8: 37.183.200 37.812.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

**TGr. 61 Finanzierung der Braunkohlesanierung**

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.  
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Die Ausgaben bei Titel 685 61 sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Maßnahmen nach § 2 VA VI Braunkohlesanierung.

Maßnahmen nach § 2 des fünften ergänzenden Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2018 - 2022 (VA VI Braunkohlesanierung) zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastensanierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995.

Im § 2 des VA VI Braunkohlesanierung ist aufgrund der Rechtsverpflichtung des Projektträgers festgelegt, dass zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für die Jahre 2018 - 2022 ein Finanzplafonds in Höhe von 874,32 Mio. EUR für Maßnahmen der bergbaulichen Sanierung, Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung zur Verfügung gestellt wird. Diese Summe wird im Verhältnis 75 v. H. / 25 v. H. zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Ferner stellt der Projektträger, die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Eigenanteile in Höhe von 35,68 Mio. EUR zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2022 teilen sich der Bund und die Länder den Plafonds zu 125,82 Mio. EUR und 41,94 Mio. EUR. Von dem Länderanteil finanziert das Land Brandenburg 20,53 Mio. EUR, Projektträger ist die LMBV.

Maßnahmen nach § 3 VA VI Braunkohlesanierung.

Im § 3 des VA VI Braunkohlesanierung ist unter Zurückstellung unterschiedlicher Rechtsstandpunkte und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht festgelegt, dass für die Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem bergbaubedingten Grundwasserwiederanstieg sowie für sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Braunkohlesanierung für die Jahre 2018 - 2022 ein Finanzrahmen in Höhe von insgesamt 320 Mio. EUR zur Verfügung gestellt wird. Die Finanzierung teilen sich der Bund und die Länder grundsätzlich jeweils hälftig. Für das Haushaltsjahr 2022 stellen der Bund und das Land Brandenburg zusammen 32 Mio. EUR zur Verfügung. Das Land Brandenburg finanziert davon 11,40 Mio. EUR. Der Projektträger ist die LMBV.

Maßnahmen nach § 4 VA VI Braunkohlesanierung.

Für weitere Maßnahmen der Braunkohlesanierung, zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards und zur Gefahrenabwehr im Bereich des Braunkohlenaltbergbaus, stellen die Länder über die Verpflichtungen der LMBV hinaus weitere Finanzmittel zur Verfügung. Das Land Brandenburg stellt im Haushaltsjahr 2022 einen Betrag in Höhe von 10 Mio. EUR bereit.

Neben der Projektträgerschaft der LMBV werden kommunale und gleichwertige Projektträgerschaften zugelassen.

Mehr in Anpassung an das gezeichnete VA VI Braunkohlesanierung vom 02.06.2017.

<b>685 61</b>	<b>631</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige im Inland</b>	<b>345.219</b>	<b>4.125.800</b>	<b>4.125.800</b>
---------------	------------	--	----------------	------------------	------------------

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022
	EUR
	20.629.000
Betrag:	<b>20.629.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	4.125.800
2024 bis zu	4.125.800
2025 bis zu	4.125.800
2026 ff. bis zu	8.251.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			4.125.800	4.125.800
2024			4.125.800	4.125.800
2025			4.125.800	4.125.800
2026 ff.			8.251.600	8.251.600
<b>Summen</b>			<b>20.629.000</b>	<b>20.629.000</b>

883 61 631 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 0 0

893 61 631 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland 38.683.503 37.174.200 37.804.200

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	<b>226.001.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	47.174.200
2024 bis zu	43.404.200
2025 bis zu	44.064.200
2026 ff. bis zu	91.358.400

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			47.174.200	47.174.200
2024			43.404.200	43.404.200
2025			44.064.200	44.064.200
2026 ff.			91.358.400	91.358.400
<b>Summen</b>			<b>226.001.000</b>	<b>226.001.000</b>

Erläuterungen:

Das VA VI Braunkohlesanierung beginnt mit dem Haushaltsjahr 2018 und endet mit dem Haushaltsjahr 2022. Die Schlusszeichnung ist am 02.06.2017 erfolgt.

Die Verhandlungen für das VA VII Braunkohlesanierung haben im Dezember 2020 begonnen. Das VA VII beginnt mit dem Haushaltsjahr 2023 und endet mit dem Haushaltsjahr 2027. Der Abschluss des VA VII wird für das Jahr 2021 erwartet. Die angemeldeten Verpflichtungsermächtigungen werden zur Absicherung des auf das Land Brandenburg entfallenden Finanzvolumens benötigt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 41.300.000 41.930.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 41.300.000 41.930.000



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.520.000	1.525.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.327.000	1.127.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>2.847.000</b>	<b>2.652.000</b>

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.999.900	1.922.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.135.300	4.135.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.183.200	37.812.500
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>43.318.400</b>	<b>43.870.700</b>

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-40.471.400</b>	<b>-41.218.700</b>
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	719	<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>	<b>1.397.828</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.400.000</b>
--------	-----	------------------------------------	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

- Enthalten sind Gebühren auf der Grundlage nachstehender Bestimmungen:
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
  - Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr
  - Kostenverordnung Luftfahrtverwaltung
  - Luftsicherheitsgebührenordnung
  - Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen
  - Verwaltungsgebührenordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes
  - Verordnung über die Gebühren in bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten
  - Verordnung zur Erhebung von Gebühren im Straßenpersonenverkehr mit Oberleitungsbussen und Straßenbahnen
  - Verordnung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt
  - Verordnung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen nach der Landeshafenverordnung
  - Runderlass zur Überwachung von Ausbildungsstätten für die beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

112 10	719	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)</b>	<b>41.466</b>	<b>65.000</b>	<b>65.000</b>
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Enthalten sind Geldstrafen und Geldbußen auf der Grundlage nachstehender gesetzlicher Bestimmungen:

- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
- § 61 Personenbeförderungsgesetz
- § 45 Verordnung über Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr
- § 19 Güterkraftverkehrsgesetz
- § 41 Landeshafenverordnung
- § 89 Landesschifffahrtsverordnung.
- § 58 Luftverkehrsgesetz

119 10	719	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>59</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
--------	-----	--------------------------------------	-----------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und zuviel geleisteten und daher an das Land zurückgezahlten Ausgaben (§ 35 LHO).

119 20	165	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	------------	----------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren (Schutzgebühren).

119 22	821	<b>Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes</b>			<b>0</b>
neu					

124 10	719	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>2.370</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>
--------	-----	---------------------------	--------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus der Kantinenverpachtung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

132 10 719 Veräußerung von beweglichen Sachen 0 100 100

**Erläuterungen:**

	2022 EUR
1. Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0
2. Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	100
<b>Summe</b>	<b>100</b>

Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen sind im Kapitel 11 020 veranschlagt.

**aus Titelgruppen: 60.000 60.000**

**Summe HGr. 1: 1.530.500 1.530.400**

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 10 719 Erstattung von Verwaltungsausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung 108.492 102.000 102.000

**Erläuterungen:**

Erstattung des Landes Berlin für die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg. Enthalten sind die anteiligen Kosten für die Leiterin, den Leiter der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

232 20 751 Erstattung von Personalausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung 338.346 222.400 284.800

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 428 20 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Mehr aufgrund von Stellenbesetzungen und Höhergruppierungen sowie unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

**Summe HGr. 2: 324.400 386.800**

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 10 891 Kostenanteil des Landes Berlin für die Luftaufsicht 68.582 105.700 0

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Kostenanteil des Landes Berlin an die Berliner Flughafengesellschaft mbH für die Luftaufsicht. Weniger aufgrund der Schließung des Flughafen Tegel.

**Summe HGr. 3: 105.700 0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 70 Genehmigung, Anhörung und Planfeststellung nach LuftVG

111 70	751	<b>Gebühren und Erstattung von Auslagen aus Planfeststellungsverfahren</b>	<b>69.400</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Gebühren und Auslagenerstattungen durch die Genehmigung wesentlicher Erweiterungen oder Änderungen der Anlage und des Betriebes sowie entsprechende Abnahmeprüfungen des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg gem. Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 70	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	
-----------------------	---------------	---------------	---------------	--

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	
-----------------------	----------------------------------	---------------	---------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben
----------

HGr. 4: Personalausgaben

<b>422 10</b>	719	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>2.776.967</b>	<b>3.743.200</b>	<b>3.047.000</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

		2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	3.047.000
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
	<b>Summe</b>	<b>3.047.000</b>

Weniger aufgrund von Verschiebungen zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Bauen und Verkehr	B3	hD	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	hD	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	7,00	7,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	13,00	13,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A13	hD	5,00	5,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	19,00	19,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	27,00	27,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	31,00	31,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	13,00	13,00
<b>Zusammen:</b>			<b>119,00</b>	<b>119,00</b>
<b>Leerstellen:</b>				
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00
<b>Zusammen:</b>			<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

<b>422 20</b>	011	<b>Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)</b>	<b>21.740</b>	<b>45.700</b>	<b>38.500</b>
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

		2022 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	38.500
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
	<b>Summe</b>	<b>38.500</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 20

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen		2021	2022	2023
Amtsbezeichnung	BesGr./LfbGr.			
Regierungsbaureferendarin, Regierungsbaureferendar	ANW hD	0	2	0
<b>Zusammen</b>		<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

Die Ausbildung dauert rund zwei Jahre und wird mit Bestehen der Zweiten Großen Staatsprüfung abgeschlossen. Neue Ausbildungen sind immer erst nach Abschluss des vorherigen Ausbildungsjahrgangs beabsichtigt. Neue Einstellungen sind wieder für das Jahr 2022 geplant.

Weniger aufgrund Auslaufen des Einstellungsjahrganges 2019 und neuer Einstellungen aufgrund Covid-19-Einschränkungen erst wieder im Laufe des Jahres 2022.

**Stellenübersicht:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	hD	2,00	2,00 <sup>1)</sup>
<b>Zusammen:</b>			<b>2,00</b>	<b>2,00</b>

**Fußnoten:**

- 1) Die Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter) erhalten Anwärterbezüge, deren Grundbetrag sich nach Anlage 7 Brandenburgisches Besoldungsgesetz (BbgBesG) bemisst.

427 20	719	<b>Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten</b>	<b>414.052</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Es sind Mittel für durchschnittlich 7 Aushilfen für diverse kurzfristige Projekte, Arbeitsspitzen und Vertretungsfälle in verschiedenen Abteilungen geplant. Die endgültigen Entgeltgruppen und der vorgesehene Arbeitseinsatz können noch nicht konkret benannt werden. Die einzelne Vertragsdauer wird überwiegend zwei Jahre betragen.

428 10	719	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>10.241.003</b>	<b>12.386.100</b>	<b>12.975.100</b>
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

		2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	
1.2	tariflichen Entgelte	12.975.100
1.3	Entgelte für Auszubildende	
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
<b>Summe</b>		<b>12.975.100</b>

Mehr aufgrund von Anpassungen an den Bedarf und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2021	2022
E 15 Ü	1,00	1,00
E 15	3,00	3,00

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

E 14				19,00	19,00
E 13				13,00	16,00
E 12				17,00	18,00
E 11				27,00	28,00
E 10				1,00	1,00
E 9b				3,00	8,00
E 9a				3,00	3,00
E 8				12,00	12,00
E 6				8,00	8,00
E 4				2,00	2,00
<b>Zusammen:</b>				<b>109,00</b>	<b>119,00</b>

**Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:**

2022

**Zugänge:**

Neue Stellen

1,00	E 13	Marktüberwachung Bauprodukte
2,00	E 13	Marktüberwachung Bauprodukte
1,00	E 12	Betriebssicherheit - Flughäfen
1,00	E 11	Luftsicherheit/Zuverlässigkeitsprüfung
3,00	E 9b	Güterkraftverkehr
2,00	E 9b	Zulassungsrechtliche Schutzmaßnahmen
<hr/>		
10,00	Zugänge neue Stellen	
<hr/>		
10,00	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>	
<hr/>		
10,00	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>	

**428 20 719 Personalausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung 287.088 222.400 284.800**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Beschäftigung von bis zu 9 Tarifbeschäftigten für die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) gemäß Luftfahrtstaatsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg vom 04.05.2006 i. V. mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung vom 04.05.2006. Erstattung in voller Höhe durch das Land Berlin.

Mehr aufgrund von Stellenbesetzungen und Höhergruppierungen sowie unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2021	2022
E 15	1,00	1,00
E 11	6,00	6,00
E 8	2,00	2,00
<b>Zusammen:</b>	<b>9,00</b>	<b>9,00</b>

**453 10 719 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen 0 10.000 10.000**

**Erläuterungen:**

	2022 EUR
1. Trennungsgeld	3.000
2. Umzugskostenvergütungen	7.000
3. Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0
<b>Summe</b>	<b>10.000</b>

**Summe HGr. 4: 16.807.400 16.755.400**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	719	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>135.794</b>	<b>140.000</b>	<b>134.900</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Geschäftsbedarf	22.000
2.	Bücher, Zeitschriften	75.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37.900
4.	Sonstiges	0
<b>Summe</b>		<b>134.900</b>

Weniger aufgrund des prognostizierten Bedarfs.

511 20	719	<b>Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren</b>	<b>88.995</b>	<b>121.000</b>	<b>120.000</b>
--------	-----	---	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Postgebühren	70.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	22.000
3.	Fernmeldegebühren	28.000
4.	Sonstiges	0
<b>Summe</b>		<b>120.000</b>

Im Landesamt sind 40 Mobiltelefone im Einsatz.

514 10	719	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	<b>30.224</b>	<b>46.000</b>	<b>42.800</b>
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	38.300
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.500
3.	Verbrauchsmittel	0
4.	Sonstiges	0
<b>Summe</b>		<b>42.800</b>

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2021		Soll 2022	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Anhänger	1	0	1	0
Bus	0	0	0	0
Kleinbus	3	0	3	0
Personenwagen	0	0	0	0
PKW	9	1	9	1
Wasserfahrzeug	1	0	1	0
Zusammen	14	1	14	1

517 10	719	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>10.484</b>	<b>15.000</b>	<b>21.400</b>
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 517 10

**Erläuterungen:**

	<b>2022 EUR</b>
1. Heizung	0
2. Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0
3. Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	0
4. Grundbesitzabgaben	0
5. Bewachungskosten	0
6. Sonstiges	21.400
<b>Summe</b>	<b>21.400</b>

Ausgaben für Leistungen, die nicht vom BLB im Rahmen der Einzelnutzungsvereinbarungen abgedeckt sind.

Mehr für die Prüfungen der ortveränderlichen elektr. Betriebsmittel in 2022, für die Wartung der Einbruchsmeldeanlage am Hauptsitz Hoppegarten, für Aktenvernichtung und die Entsorgung von Schrott.

<b>517 25</b>	<b>719</b>	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter - Mieter - Modells</b>	<b>432.127</b>	<b>472.800</b>	<b>523.900</b>
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	<b>2022 EUR</b>
1. 15366 Hoppegarten, Lindenallee 51 (LBV Hauptsitz)	199.600
2. 03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (Außenstelle)	121.400
3. 15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 48 (Außenstelle)	24.800
4. 12521 Schönefeld, Flughafen BER (Örtliche Luftaufsicht)	0
5. 14467 Potsdam, Breite Straße 7a (Außenstelle)	23.600
6. 15529 Schönefeld, Mittelstraße 5/5a (Luftfahrtbehörde)	110.200
7. 13405 Berlin, Flughafen Tegel (Örtliche Luftaufsicht)	0
8. Erhöhungsbetrag 8%	44.300
<b>Summe</b>	<b>523.900</b>

Mehr aufgrund des gestiegenen Erhöhungsbetrags und einer BNK-Nachzahlung.

<b>518 20</b>	<b>719</b>	<b>Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge</b>	<b>11.268</b>	<b>20.000</b>	<b>18.600</b>
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

	<b>2022 EUR</b>
1. Mieten für Maschinen und Geräte	18.600
2. Mieten für Software	0
3. Mieten für Rechenzeiten	0
<b>Summe</b>	<b>18.600</b>

<b>518 25</b>	<b>719</b>	<b>Mietzahlungen an den BLB</b>	<b>821.116</b>	<b>858.200</b>	<b>1.147.800</b>
---------------	------------	---------------------------------	----------------	----------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 518 25

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2022 EUR
1.	15366 Hoppegarten, Lindenallee 51 (LBV-Hauptsitz)	503.800
2.	03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (LBV-Außenstelle Cottbus)	112.400
3.	15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 48 (Haus 7) Außenstelle	56.300
4.	12521 Schönefeld, Mittelstraße 5/5a (Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg)	439.400
5.	14467 Potsdam, Breite Straße 7a (Außenstelle)	34.300
6.	12521 Flughafen Schönefeld (Örtliche Luftaufsicht)	1.600
7.	13405 Berlin Flughafen Tegel (Örtliche Luftaufsicht)	0
<b>Summe</b>		<b>1.147.800</b>

Mehr aufgrund höherer Mieten im Dienstgebäude der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, einer Baumaßnahme im LBV-Hauptsitz sowie der Errichtung einer Bürocontainer-Lösung.

518 30	719	<b>Leasing von Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>2.453</b>	<b>3.600</b>	<b>9.000</b>
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2021		2022	
	vorhanden		vorhanden	davon neu
PKW	1		1	0
Zusammen	1		1	0

Mehr für das Leasing eines Elektro-Kfz.

525 10	719	<b>Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel</b>	<b>71.894</b>	<b>100.000</b>	<b>93.000</b>
--------	-----	---	---------------	----------------	---------------

**Erläuterungen:**

		2022 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	93.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0
<b>Summe</b>		<b>93.000</b>

Weniger aufgrund des prognostizierten Bedarfs.

526 10	719	<b>Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>	<b>73.708</b>	<b>100.000</b>	<b>153.400</b>
--------	-----	--	---------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Mehr aufgrund des erhöhten Ausbildungs- und Prüfungsaufkommens im Bereich des Fahrlehrerprüfungsausschusses sowie des Kfz-Sachverständigenprüfungsausschusses bedingt durch einen Nachholeffekt (durch die Pandemie) aus 2020.

527 10	719	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>15.244</b>	<b>35.000</b>	<b>32.500</b>
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

531 10	719	<b>Veröffentlichungen und Dokumentation</b>	<b>506</b>	<b>8.000</b>	<b>12.000</b>
--------	-----	---	------------	--------------	---------------

**Erläuterungen:**

Mehr aufgrund geänderter Bekanntmachungsanforderungen gem. § 27 UVPG in Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren.

535 10	719	<b>Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens</b>	<b>1.785</b>	<b>2.000</b>	<b>1.800</b>
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 535 10

**Erläuterungen:**

Weniger aufgrund des prognostizierten Bedarfs.

<b>536 10</b>	719	<b>Sonstige Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	-------------------------------------	----------	----------	----------

<b>541 10</b>	719	<b>Ausgaben für Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>900</b>
---------------	-----	---	----------	--------------	------------

**Erläuterungen:**

Weniger aufgrund des prognostizierten Bedarfs.

<b>546 10</b>	719	<b>Sonstiges</b>	<b>20.731</b>	<b>20.000</b>	<b>13.000</b>
---------------	-----	------------------	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Zahlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt für Auskünfte aus dem Verkehrszentralregister, für Umzugsleistungen und für Nachrufe und Kranzspenden.

Weniger aufgrund des prognostizierten Bedarfs.

<b>546 15</b>	719	<b>Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB</b>	<b>874.773</b>	<b>2.755.900</b>	<b>2.276.800</b>
---------------	-----	--	----------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

	<b>2022 EUR</b>
1. IT- Grundausstattung je Arbeitsplatz	190.500
2. IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	20.800
3. zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze	84.200
4. Weitere Servicevereinbarungen	
4.1 Betrieb Fachverfahren	1.565.800
4.2 eGovernment	1.000
4.3 LVN - Kosten	362.500
4.4 Kommunikation	40.000
4.5 TK - Verbund	0
4.6 IT-Weiterbildung	12.000
<b>Summe</b>	<b><u>2.276.800</u></b>

Weniger aufgrund des prognostizierten Bedarfs.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	3	1
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	1	0

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	13	265	1
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	12	25	0

546 20 719 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte 1.549 0 0

**Erläuterungen:**

Zahlungen aus Ansprüchen gegen das Land, die auf Rechtsstreitigkeiten (gerichtlich oder außergerichtlich) beruhen.

546 22 821 Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt 100  
neu

**Erläuterungen:**

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

546 55 012 Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements 10.099 11.600 14.100

**Erläuterungen:**

Zahlungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement  
Mehr aufgrund Ziff. 4.13 AR 2022 und Schreiben des MdFE vom 10.02.2021.

547 10 719 Sonstige Dienstleistungen 0 20.000 10.000

**Erläuterungen:**

Die Durchführung der Anhörungsverfahren für mehrere große Straßenbaumaßnahmen sind nicht von der Anhörungsbehörde allein zu bewältigen. Zur Unterstützung (Organisation, Protokollführung, technische Ausstattung u.ä.) sollen Firmen beauftragt werden, die sich auf ein derartiges Verfahren spezialisiert haben. Unterstützungsleistungen bei der überörtlichen Luftaufsicht.

Weniger aufgrund des prognostizierten Bedarfs und Umsetzung eines Teilbetrages nach 11 040, 633 30.

aus Titelgruppen: 715.400 670.700

Summe HGr. 5: 5.445.500 5.296.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 10	751	<b>Erstattungen zur Aufgabenerfüllung Luftaufsicht BER</b>	<b>32.538</b>	<b>50.000</b>	<b>60.000</b>
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Personalkostenerstattung für die örtliche Luftaufsicht, welche durch beliehenes Personal durchgeführt wird. Mehr aufgrund vertraglicher Verpflichtung des Landes Brandenburg gegenüber der FBB.

<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>50.000</b>	<b>60.000</b>
----------------------	--	--	---------------	---------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	719	<b>Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>34.608</b>	<b>0</b>	<b>47.000</b>
--------	-----	---	---------------	----------	---------------

*Die Erläuterung zu 1. ist verbindlich.*

**Erläuterungen:**

<b>Ersatzbeschaffungen:</b>		<b>2022</b>
		<b>EUR</b>
1	Kleinbus	47.000
<b>Zusammen</b>		<b>47.000</b>

1. Ausgaben für den Erwerb von Dienstfahrzeugen, die im Wege des Leasings beschafft werden, sind gesperrt, soweit sie nicht zur Deckung der Leasinggebühren bei Titel 518 30 verwendet werden.

2. Mehr aufgrund geplanter Ersatzbeschaffung.

812 10	719	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland</b>	<b>59.896</b>	<b>40.000</b>	<b>50.000</b>
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

		<b>2022</b>
		<b>EUR</b>
<b>1. Erstbeschaffungen</b>		
1.1	Ausstattungen von Büroräumen	0
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>0</i>
<b>2. Ersatzbeschaffungen</b>		
2.1	Ausstattungen von Büroräumen	40.000
2.2	Ausstattungen für Prüfungen der Luftsicherheitsbehörde	10.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>50.000</i>
<b>Zusammen</b>		<b>50.000</b>

Mehr für die sicherheitstechnische Herrichtung eines Raumes.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>959.600</b>	<b>1.003.000</b>
--------------------------	----------------	------------------

<b>Summe HGr. 8:</b>	<b>999.600</b>	<b>1.100.000</b>
----------------------	----------------	------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 10	891	<b>Kostenanteil des Landes Berlin für die Luftaufsicht</b>	<b>68.582</b>	<b>105.700</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	---------------	----------------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Weniger aufgrund der Schließung des Flughafen Tegel.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
11 400 **Landesamt für Bauen und Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

---

Summe HGr. 9: 105.700 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

**TGr. 70 Genehmigung, Anhörung und Planfeststellung nach LuftVG**

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden u.a. benötigt, um Anhörungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg sowie die Abnahmen zur Inbetriebnahme des Flughafens durchzuführen. Des Weiteren sind durch das LBV als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde fachliche Untersuchungen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen durchzuführen. Dazu gehören u. a. Einzelgutachten zur Erfassung und Beurteilung von Umweltbelastungen, die Ausarbeitung rechtlicher Stellungnahmen und die Untersuchung flugbetrieblicher oder technischer Probleme.

<b>511 70</b>	751	<b>Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>518 70</b>	751	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>526 70</b>	751	<b>Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>23.090</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>
<b>537 70</b>	751	<b>Gutachten</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>46.500</b>
<b>538 70</b>	751	<b>Ausgaben für die Datenverarbeitung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>546 70</b>	751	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>

**Erläuterungen:**

Sachausgaben, die aufgrund der Komplexität des Verfahrens BER nicht eindeutig zuzuordnen und voraus zu planen sind.

<b>547 70</b>	751	<b>Sonstige Dienstleistungen</b>	<b>44.759</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
---------------	-----	----------------------------------	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Ausgaben für Verwaltungshelfer zur fachwissenschaftlichen Unterstützung für Planänderungs- und Planergänzungsverfahren sowie für die Vollzugskontrolle von Auflagen.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 70</b>			<b>175.000</b>	<b>171.500</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

**TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk**

**Erläuterungen:**

Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2025 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen.

<b>422 79</b>	719	<b>Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
428 79	719	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
<u>Nachrichtlich: Summe TGr. 79</u>				0	0
TGr. 99 Ausgaben der Datenverarbeitung					
511 99	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	12.549	30.000	28.000
<b>Erläuterungen:</b>					
					<b>2022</b>
					<b>EUR</b>
1		Hardware			5.000
2		Software			5.000
3		Unterhaltung			15.000
4		Kommunikation			0
5		Sonstiges			3.000
<b>Summe</b>					<b>28.000</b>
518 99	719	Mieten	0	0	0
525 99	719	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	8.950	10.000	9.300
<b>Erläuterungen:</b>					
					<b>2022</b>
					<b>EUR</b>
1.		Aus- und Fortbildung			9.300
2.		Lehr- und Lernmittel			0
<b>Summe</b>					<b>9.300</b>
538 99	719	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	242.491	500.400	461.900
812 99	719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	38.830	959.600	1.003.000
<b>Erläuterungen:</b>					
					<b>2022</b>
					<b>EUR</b>
<b>1.</b>		<b>Erstbeschaffungen</b>			
1.1		Hardware			0
1.2		Software			277.000
1.3		Kommunikation			0
<i>Summe zu 1.</i>					<i>277.000</i>
<b>2.</b>		<b>Ersatzbeschaffungen</b>			
2.1		Hardware			25.000
2.2		Software			700.000
2.3		Kommunikation			0
<i>Summe zu 2.</i>					<i>725.000</i>
<b>3.</b>		<b>Sonstiges</b>			
3.1		Sonstiges			1.000
<i>Summe zu 3.</i>					<i>1.000</i>
<b>Zusammen</b>					<b>1.003.000</b>



**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

zu 1.2. Mehr aufgrund der Notwendigkeit der Entwicklung/ Erwerb neuer Fachverfahren/ Anwendungen (u.a. OSIP, Straßen-  
 ausbaubeiträge, Berufskraftfahrerqualifikation)  
 zu 2.2. Mehr aufgrund der Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung des IT-Verfahrens "DAS".

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	<b>1.500.000</b>	<b>1.502.200</b>
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	<b>1.675.000</b>	<b>1.673.700</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.530.500	1.530.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	324.400	386.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	105.700	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>1.960.600</b>	<b>1.917.200</b>

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	16.807.400	16.755.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	5.445.500	5.296.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.000	60.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	999.600	1.100.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	105.700	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>23.408.200</b>	<b>23.212.100</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-21.447.600</b>	<b>-21.294.900</b>

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	725	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

---

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 40	711	<b>Abführungen des Landesbetriebes Straßenwesen an den Landeshaushalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

---

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	725	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

331 11	725	<b>Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>	<b>500.000</b>
--------	-----	---	----------	----------------	----------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 11. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 11 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Der Bund gewährt Finanzhilfen nach Art. 104b GG in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder und Gemeinden. Der Bund stellt die Mittel im Rahmen einer länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarung bis 2030 zur Verfügung. Siehe Erläuterung bei Titel 883 11.

Mehr wegen zu erwartenden Bundesmitteln infolge Projektanlauf nach Planungsphase.

331 12	722	<b>Zuweisungen des Bundes aus Mauteinnahmen an Bundesstraßen in der Baulast von Kommunen</b>	<b>827.868</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------------	----------	----------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 12.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Nach § 11 Abs. 3 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz steht den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße das entsprechende Mautaufkommen zu. Der Bund weist die Mittel unter Hinweis auf Art. 106 Abs. 9 GG den Ländern zu, die diese dann an die betroffenen Kommunen weiterleiten.

331 14	725	<b>Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land</b>		<b>5.000.000</b>	<b>8.000.000</b>
--------	-----	---	--	------------------	------------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 14. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 14 herangezogen werden.*

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 460 Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 331 14

**Erläuterungen:**

(§17 Abs. 3 LHO)

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung "Sonderprogramm Stadt und Land" bis 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung.

(Siehe Erläuterung bei Titel 883 14)

Mehr wegen Umverteilung der Bundesmittel der Programme ÖPNV (11 500) und Straße (11 460).

<b>331 20</b>	<b>729</b>	<b>Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------	----------	----------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 20.*

**Erläuterungen:**

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit in den Jahren 2016 bis 2020 Mittel zur Verfügung. Siehe auch Erläuterung bei Titel 883 20.

Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund ist Ende 2020 ausgelaufen.

<b>389 01</b>	<b>729</b>	<b>Zuweisungen des Bundes zur Ausgleichsfinanzierung - Investitionen an Bundesfernstraßen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------	----------	----------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 989 01.*

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterung bei Titel 989 01.

---

<b>Summe HGr. 3:</b>			<b>5.250.000</b>	<b>8.500.000</b>	
----------------------	--	--	------------------	------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 90 Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 90.*

**Erläuterungen:**

Die EU-Kommission gewährt einen Zuschuss gemäß Zuwendungsbescheid No INEA/CEF/TRAN/M2016/1357671 für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern.

Brandenburg ist an dem Projekt mit der A10 mit dem Abschnitt zwischen dem AD Potsdam - AD Nuthetal beteiligt.

<b>331 90</b>	011	<b>Zuschuss des Bundes für das Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"</b>	<b>430.118</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<hr/> <u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90				<b>0</b>	<b>0</b>
<hr/> <u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen				<b>0</b>	<b>0</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 682 51, 883 10, 883 11, 891 10, 891 11, 891 12 und 891 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Ausgaben**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

537 10	711	Ausgaben für Gutachten	0	40.000	37.200
--------	-----	------------------------	---	--------	--------

**Erläuterungen:**

Gesamtgutachten Allein im Rahmen Allelenkonzeption.

541 10	711	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Veranstaltungen	2.368	2.100	2.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

547 10	719	Sonstige Dienstleistungen	144.393	140.000	130.300
--------	-----	---------------------------	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

Anteil des Landes Brandenburg zum Betrieb des Störfallmanagementsystems AIRVIS gemäß der Verwaltungsvereinbarung zum länderübergreifenden Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Berlin-Brandenburg (VMM) im Zusammenhang mit der Vereinbarung zur Fortführung des länder- und verkehrsträgerübergreifenden Informations- und Störfallmanagementsystems AIRVIS.

Weniger aufgrund des prognostizierten Bedarfs.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>130.000</b>	<b>110.000</b>
--------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	<b>312.100</b>	<b>279.500</b>
---------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 20	723	Finanzierung des Ablösebetrages für den Mauerradweg	0	0	232.600
--------	-----	---	---	---	---------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	250.000			250.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>250.000</b>			<b>250.000</b>

**Erläuterungen:**

Das Land Brandenburg beteiligt sich an der Schließung des Mauerradwegs im Bereich der S-Bahn-Strecke Blankenfelde/ Mahlow - Berlin/Lichtenrade durch Finanzierung des Ablösebetrages an die Deutsche Bahn AG. Der Ablösebetrag ist voraussichtlich im Jahr 2022 zu leisten.

Mehr, da Ablösebetrag voraussichtlich 2022 anfällt.

682 40	711	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Personalaufwendungen	114.699.990	111.278.800	113.121.000
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 682 40

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für die vom Land finanzierten Personalkosten der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten des Landesbetriebs.

Darin enthalten sind die folgenden Personalkosten:

		2021	2022
1.	Aufwendungen für Betriebs-, Amts- arzt und Arbeitssicherheit	110.000	110.000
2.	Aus- und Fortbildung	1.000.000	1.000.000
3.	Aufwand für Dienstreisen	180.000	180.000
4.	Aufwand für Gesundheitsmanage- ment	111.600	95.300
5.	Sonstige Personalnebenkosten (z. B. Stellenanzeigen)	500.000	500.000
<b>Summe</b>		<b>1.901.600</b>	<b>1.885.300</b>

Mehr durch Erhöhung der Eigenleistung im Bereich Betriebsdienst.

682 50	711	<b>Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für verwal- tungswirtschaftliche Tätigkeit</b>	<b>14.421.000</b>	<b>23.100.000</b>	<b>23.100.000</b>
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen, die die Aufwendungen für allgemeine Verwaltungskosten (externe Beraterkosten), Mieten und Bewirtschaftungskosten sowie IT-Ausgaben decken.

Nettokalt-Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2022 EUR
16225 Verwaltungsgebäude Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 7/8	380.201
15236 Verwaltungsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51	225.792
15366 Verwaltungsgebäude Hauptsitz Dahlwitz-Hoppegarten, Lindenstraße 51	639.917
14480 Verwaltungsgebäude Potsdam, Steinstraße 104 -106	774.362
15806 Verwaltungsgebäude Zossen, OT Wünsdorf, Hauptallee 134, Haus 1	147.055
03050 Verwaltungsgebäude Cottbus, Von-Schön-Straße 11	318.396
12526 Brückeninspektion Berlin, Glienicker Straße 511-513	76.105
16866 Verwaltungsgebäude Kyritz, Holzhausener Straße 58	76.361
14482 Verwaltungsgebäude Potsdam, Großbeerenstraße 93-95	408.348
<b>Summe</b>	<b>3.046.537</b>

Betriebs- und Nebenkosten einschl. Unterhaltungspauschale der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2022 EUR
16225 Verwaltungsgebäude Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 7/8	136.806
15236 Verwaltungsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51	91.614
15366 Verwaltungsgebäude Hauptsitz, Dahlwitz-Hoppegarten, Lindentallee 51	358.764
14480 Verwaltungsgebäude Potsdam, Steinstraße 104-106	328.756
15806 Verwaltungsgebäude Zossen, OT Wünsdorf, Hauptallee 134, Haus 1	65.577
15806 Straßenmeisterei Wünsdorf, Steinplatz 2	51.084
03050 Verwaltungsgebäude Cottbus, Von-Schön-Straße 11	123.198
12526 Brückeninspektion Berlin, Glienicker Straße 511-513	49.028
16866 Verwaltungsgebäude Kyritz, Holzhausener Straße 58	69.388
14482 Verwaltungsgebäude Potsdam, Großbeerenstraße 93-95	111.477
<b>Summe</b>	<b>1.385.692</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 682 50

Ausgaben für die Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB.

			<b>2022</b>
			<b>EUR</b>
1.	IT-Grundausstattung je Arbeitsplatz		1.136.688
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze		0
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze (Software)		0
4.	bestehende und geplante Servicevereinbarungen		14.445.178
<b>Summe</b>			<b>15.581.866</b>

Kosten der Datenverarbeitung - soweit es sich nicht um Leistungen handelt, die durch den ZIT-BB erbracht werden:

			<b>2022</b>
			<b>EUR</b>
1.	Hardware (Pflege, Wartung)		
2.	Software (Pflege, Wartung)		
3.	SAP Kosten (Betrieb, Lizenzen, Qualitätssicherung, Application Management)		867.500
<b>Summe</b>			<b>867.500</b>

Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen  
 Benutzerentgelte für DV-Verfahren

			<b>2022</b>
			<b>EUR</b>
1.	IT-Koordinierung		200.000
2.	IT-Unterstützungsleistungen		100.000
3.	Informationsmanagementsystem (ISMS) Beratungskosten		125.000
4.	Serviceverträge für Anwendungen (20% der Ansch.kosten)		788.000
5.	Management mobiler Endgeräte (500 Tablets, 800 Handys)		0
<b>Summe</b>			<b>1.213.000</b>

**682 51 723 Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für betriebliche Tätigkeit 30.373.138 30.817.100 30.817.100**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>31.000.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	20.500.000
2024 bis zu	9.000.000
2025 bis zu	1.500.000
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	9.000.000	21.000.000		30.000.000
2023	1.500.000	8.000.000	20.500.000	30.000.000
2024		1.500.000	9.000.000	10.500.000
2025			1.500.000	1.500.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>10.500.000</b>	<b>30.500.000</b>	<b>31.000.000</b>	<b>72.000.000</b>



**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 460 Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 682 51

**Erläuterungen:**

Mit dem Zuschuss soll der Landesbetrieb Straßenwesen die ihm übertragenen Aufgaben im Bereich der Straßenunterhaltung und im Betriebsdienst auf Landesstraßen erfüllen, z.B.

- Sofortmaßnahmen am Straßenkörper
- Grünpflege
- Wartung und Instandhaltung
- Winterdienst
- substanzerhaltende Maßnahmen

<b>683 10</b>	<b>723</b>	<b>Erstattungen von Aufwendungen an nicht bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen</b>	<b>480.602</b>	<b>410.000</b>	<b>410.000</b>
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Landesstraßen und Wegen sowie für sonstige Leistungen werden nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) Aufwendungen erstattet.

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>730.000</b>	<b>710.000</b>
--------------------------	--	--	----------------	----------------

<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>166.335.900</b>	<b>168.390.700</b>
----------------------	--	--	--------------------	--------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<b>883 10</b>	<b>725</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau</b>	<b>27.108.000</b>	<b>27.108.000</b>	<b>27.108.000</b>
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>32.000.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	17.000.000
2024 bis zu	10.000.000
2025 bis zu	5.000.000
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	8.500.000	16.500.000		25.000.000
2023	2.500.000	7.500.000	17.000.000	27.000.000
2024		5.000.000	10.000.000	15.000.000
2025			5.000.000	5.000.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>11.000.000</b>	<b>29.000.000</b>	<b>32.000.000</b>	<b>72.000.000</b>

**Erläuterungen:**

Nach dem Auslaufen der Zuwendungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz werden aus Landesmitteln gefördert:

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch den Ausbau von verkehrswichtigen Straßen und Brücken,
- Verbesserung der Verkehrssicherheit in Ortsdurchfahrten, auch z.B. durch den Ausbau von Radwegen,
- Finanzierung des kommunalen Anteils im Zuge von Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Bundeswasserstraßengesetz, Bundesfernstraßengesetz und dem Brandenburgischen Straßengesetz.

<b>883 11</b>	<b>725</b>	<b>Zuweisungen für den Bau von Radschnellwegen</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>	<b>500.000</b>
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 11

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 11 geleistet werden.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 11 geleistet werden.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>400.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	200.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		500.000		500.000
2023		200.000	200.000	400.000
2024		100.000	200.000	300.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>800.000</b>	<b>400.000</b>	<b>1.200.000</b>

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zum Bau von Radschnellwegen bis 2030 Mittel zur Verfügung. Er will damit die Länder und Gemeinden - insbesondere bei der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums eines nachhaltigen, für den schnellen Radverkehr ausgelegtem Verkehrssystem - unterstützen. Ziel ist insbesondere in urbanen Räumen und Metropolregionen einen Umstieg von Pendlerverkehren vom Kfz auf das Fahrrad zu erreichen und hierdurch die Luftreinhaltung und den Klimaschutz zu unterstützen, als auch Staus im Verkehrssystem zu vermeiden und den Verkehrsablauf insgesamt zu verflüssigen. Eine erste Tranche ist für 2021 vorgesehen.

Mehr aufgrund des zu erwartendem Projektanlaufs nach Planungsphase.

883 12 722 **Zuweisungen von Mauteinnahmen für Bundesstraßen in der Baulast von Kommunen** **827.868** **0** **0**

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 12 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Ab 01.07.2018 wurde die Mauterhebung nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) auf alle Bundesstraßen ausgeweitet. In die Mauterhebung nach dem BFStrMG fallen auch Abschnitte, die nicht in der Baulast des Bundes liegen. Die den Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen zustehenden Mauteinnahmen werden an diese weitergeleitet.

883 14 725 **Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land** **5.000.000** **8.000.000**

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden.  
Mehrausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen für Kapitel 11500 Titel 883 14.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 14

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>8.000.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	8.000.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		3.000.000		3.000.000
2023			8.000.000	8.000.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>3.000.000</b>	<b>8.000.000</b>	<b>11.000.000</b>

**Erläuterungen:**

(§17 Abs. 3 LHO)

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung "Sonderprogramm Stadt und Land" bis 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung. Auf das Land Brandenburg entfallen rd. 30 Mio. €.

Gefördert werden insbesondere der Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen in kommunaler Straßenbaulast, Radfahr- und Schutzstreifen, Fahrradstraßen und -zonen, Radwegebrücken und Unterführungen, der Umbau von Knotenpunkten und von Schutzinseln, Abstellanlagen (B-R, Fahrradparkhäuser und Radverkehrskonzepte). Daher erfolgt ebenfalls eine Veranschlagung bei Kapitel 11500 Titel 883 14.

Der allgemeine Fördersatz des Bundes von 75 vH kann für finanzschwache Kommunen erhöht werden, sofern sich das Land an der Förderung beteiligt. Die Kofinanzierungsmittel des Landes werden aus dem Zukunftsinvestitionsfonds (ZifoG), Teilprogramme kommunale Radwege und ÖPNV-Investitionen, bereitgestellt.

Mehr aufgrund Umverteilung der Ansätze ÖPNV (11 500) und Straße (11 460).

<b>883 20</b>	<b>729</b>	<b>Zuweisung an die kommunalen Baulasträger zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------	----------	----------

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Siehe Erläuterungen zu Titel 331 20.

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines Ländergrenzen überschreitenden Radweges zwischen der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn und der heutigen Bundeshauptstadt Berlin, den betroffenen Ländern Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt in den Jahren 2016 bis 2020 Mittel zur Verfügung. Der Radweg verläuft überwiegend auf bereits vorhandenen Wegen. Er soll einheitlich beschildert und mit Radstäten ausgestattet werden. Den Nutzern werden dadurch verschiedene digitale Angebote, wie WLAN und Lademöglichkeiten für Pedelecs unterbreitet. Darüber hinaus sollen sie als Point of Interest zum Thema Deutsche Einheit informieren. Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund ist Ende 2020 ausgelaufen.

<b>891 10</b>	<b>723</b>	<b>Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau</b>	<b>79.824.400</b>	<b>90.000.000</b>	<b>72.000.000</b>
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 891 10

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>95.000.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	24.000.000
2024 bis zu	37.000.000
2025 bis zu	28.000.000
2026 ff. bis zu	6.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	32.000.000	28.000.000		60.000.000
2023	12.045.700	35.000.000	24.000.000	71.045.700
2024	4.061.400	30.000.000	37.000.000	71.061.400
2025	11.237.500		28.000.000	39.237.500
2026 ff.			6.000.000	6.000.000
<b>Summen</b>	<b>59.344.600</b>	<b>93.000.000</b>	<b>95.000.000</b>	<b>247.344.600</b>

**Erläuterungen:**

Mit dem Zuschuss soll der Landesbetrieb Straßenwesen die ihm übertragenen Ausgaben in folgenden Bereichen erfüllen:

- Planungs- und Entwurfsbearbeitung an Bundes- und Landesstraßen, Brücken und Radwegen,
- Um-, Ausbau von Landesstraßen und Brücken,
- Neubau von Landesstraßen und Brücken,
- Maßnahmen des Radwegeprogramms,
- Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Landesstraßen und Brücken,
- Kreuzungsmaßnahmen,
- Grunderwerb für Landesstraßen.

Weniger aufgrund Verstetigung der Verkehrsinvestitionen im Landesstraßenbau gemäß Koalitionsvertrag BB, jedoch unter Berücksichtigung der Erstattung von Drittmitteln.

Übersicht über vorgesehene Straßenbaumaßnahmen ab 500.000 EUR (Maßnahmen sind nicht verbindlich)

Bei den Radwegen handelt es sich um EFRE- und landesmittelfinanzierte Maßnahmen, die sowohl dem Titel 891 10 als auch dem Titel 891 12 zuzuordnen sind.

Erhaltungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamtkosten 1.000 EUR	vorauss. verausgabt bis 2021 1.000 EUR	Ansatz 2022 1.000 EUR	Vorbehalten für 2023ff 1.000 EUR
	L 62/63 OD Staupitz	3.000,0	2.380,0	620,0	0,0
	L 40 Hochstraßenbrücke, Potsdam (BW 15)	29.814,0	20.594,0	9.050,0	170,0
	L 23 OD Britz	1.657,0	1.247,0	410,0	0,0
	L 794 OD Ruhlsdorf	3.303,0	1.803,0	1.500,0	0,0
	L 86 FS Groß Kreuz - Schmergow	4.450,0	600,0	500,0	3.350,0
	L 40 Br.ü.d. Neuendorfer Anger, Potsdam (BW 14)	2.712,0	1.858,0	800,0	54,0
	L98 BW 5 ü.d. Graben, Rathenow	3.043,0	393,0	2.000,0	650,0
	L 963 BW 2 ü.d. Havel, Milow	9.146,0	6.646,0	2.500,0	0,0
	L 211 OD Oranienburg	760,0	500,0	260,0	0,0
	L 305 OD Schönerlinde	950,0	600,0	350,0	0,0
	L 13 OD Karstädt + OD Postlin	5.690,0	1.000,0	3.500,0	1.190,0
	L 792 BÜ-Beseitigung Mahlow, Trebbiner Straße	5.832,0	167,0	467,0	5.198,0
	L 372 OD Eisenhüttenstadt	950,0	500,0	450,0	0,0
	L 20 Seeburger Chaussee - B 5	2.360,0	2.000,0	360,0	0,0

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 460 Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
			Angaben in EUR			
noch zu 891 10						
		L 258 FS Bandelow - Trebenow	1.150,0	600,0	550,0	0,0
		L 34 FS Hohenstein - Strausberg	2.975,0	1.800,0	590,0	585,0
		L 701 FS Sonnenwalde - Doberlug-Kirchhain	3.529,0	1.181,0	1.371,0	977,0
		L 48 Bohsdorf Vorwerk - Groß Luja	1.309,0	790,0	519,0	0,0
		L 38 Abschnitt 110, km 1,70 - 2,81 (Tesla)	2.650,0	1.325,0	1.325,0	0,0
		L 30 Br.ü.d. Stolpekanal, Woltersdorf	3.901,0	840,0	2.000,0	1.061,0
		L 30 OD Petershagen	890,0	0,0	890,0	0,0
		L 40 OD Potsdam	3.700,0	0,0	1.500,0	2.200,0
		L 86 OD Krielow	750,0	0,0	750,0	0,0
		L 26 OD Prenzlau	1.100,0	0,0	400,0	700,0
		L 35 Bad Saarow	1.700,0	0,0	700,0	1.000,0
		L 233 Hennickendorf	4.416,0	0,0	2.200,0	2.216,0
		L 167 OD Neuruppin	3.000,0	0,0	2.000,0	1.000,0
		L 13/10 OD Reetz	1.430,0	0,0	930,0	500,0
		L 96 Milow	3.700,0	0,0	1.300,0	2.400,0
		L 49 BÜ-Beseitigung Lübbenau, Südkopf	9.166,0	0,0	300,0	8.866,0
		L 40 Königs Wusterhausen, Storkower Straße	7.545,0	0,0	1.886,0	5.659,0
		L 38 Umbau Anschlussstelle Freienbrink, Landesanteil (Tesla)	4.141,0	0,0	2.000,0	2.141,0
		L 171 Hohen Neuendorf - Stolpe	1.650,0	0,0	550,0	1.100,0
		L 16/L20 - L 16/K 6301	3.800,0	0,0	1.200,0	2.600,0
		L 93 FS Brandenburg - Grünigen	3.200,0	0,0	2.000,0	1.200,0
		L 30 Br. ü. d. DB, Rüdersdorf	1.100,0	0,0	500,0	600,0
		L 13 Br. ü. d. Stepenitz, Putlitz	1.000,0	0,0	550,0	450,0
		L 40 Br. ü. d. Dahme bei Bindow	3.800,0	0,0	1.500,0	2.300,0
		L 30 EÜ Bernau, Börnicker Chaussee	7.500,0	0,0	500,0	7.000,0
<b>Summe</b>			<b>152.769,0</b>	<b>46.824,0</b>	<b>50.778,0</b>	<b>55.167,0</b>

(\* Erhaltungsmaßnahme der Straße im Zusammenhang mit dem Neubau eines Radweges

Radwege

lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamtkosten 1.000 EUR	vorauss. verausgabt bis 2021 1.000 EUR	Ansatz 2022 1.000 EUR	Vorhalten für 2023ff 1.000 EUR
	L 962 RW B 1 - B 102 (Fohrde)	4.247,0	3.197,0	1.050,0	0,0
	L 794 RW Ludwigsfelde - Neubeeeren	1.200,0	200,0	1.000,0	0,0
	L 88 RW Busendorf - Klaistow	520,0	260,0	260,0	0,0
	L 30 RW Altlandsberg - Fredersdorf	885,0	400,0	485,0	0,0
	L 171 RW Stolpe	394,0	250,0	144,0	0,0
	L 25 RW Prenzlau - Güstow	890,0	300,0	175,0	415,0
	L 100 RW Klosterfelde - Zerpenshleuse	1.754,0	0,0	1.555,0	199,0
	L 20 RW Velten - Pinnow, 4. BA	298,0	0,0	100,0	198,0
	L 201 RW OA Falkensee - KP L 201/L 202	360,0	0,0	100,0	260,0
	L 70 RW Kummersdorf/Gut - Spremberg	500,0	0,0	500,0	0,0
<b>Summe</b>		<b>11.048,0</b>	<b>4.607,0</b>	<b>5.369,0</b>	<b>1.072,0</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 891 10

Übersicht über den Mitteleinsatz für Radwege an Landesstraßen

Titel	2020			2021			2022		
	891 10 P+B	891 12 Kofl	EFRE	891 10 P+B	891 12 Kofl	EFRE	891 10 P+B	891 12 Kofl	EFRE
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Neubau von Radwegen an Landesstraßen	5,3	0,4	1,7	6,0	0,6	2,4	4,2	0,1	0,3
Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen	2,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>7,3</b>	<b>0,4</b>	<b>1,7</b>	<b>7,0</b>	<b>0,6</b>	<b>4,0</b>	<b>5,2</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>
<b>Summe Mitteleinsatz Radwege</b>	<b>9,5</b>			<b>10,0</b>			<b>5,5</b>		

891 11 723 Zuführung für Investitionen des Landesbetriebes Straßenwesen 8.750.000 10.000.000 10.000.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	<b>10.000.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	8.500.000
2024 bis zu	1.500.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.000.000	7.500.000		8.500.000
2023		1.500.000	8.500.000	10.000.000
2024			1.500.000	1.500.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>1.000.000</b>	<b>9.000.000</b>	<b>10.000.000</b>	<b>20.000.000</b>

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 460 Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 891 11

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Zuführungen für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Investitionen im IT-Bereich und Beschaffung von Fahrzeugen für den Betriebsdienst zur Erledigung der Aufgaben.

Für den Verwaltungsbereich werden 7 Dienst-Kfz als Ersatz beschafft.

Für den Betriebsdienst werden folgende Spezialfahrzeuge und Geräte als Ersatz je Jahr beschafft:

- 2 Dienst-Kfz,
- 19 Kleintransporter,
- 6 LKW,
- 5 Anhänger,
- 8 Mehrzweckfahrzeuge,
- 8 Spezialfahrzeuge.

----

48 insgesamt

Darüber hinaus sind folgende Neubeschaffungen zu tätigen:

- 7 PKW
- 2 Kleintransporter
- 2 Spezialfahrzeuge
- 5 Anhänger

<b>891 12</b>	<b>723</b>	<b>Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Planungen und Baumaßnahmen</b>	<b>625.000</b>	<b>600.000</b>	<b>62.500</b>
---------------	------------	--	----------------	----------------	---------------

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>62.500</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	62.500
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	62.500			62.500
2023			62.500	62.500
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>62.500</b>		<b>62.500</b>	<b>125.000</b>

**Erläuterungen:**

Mit den veranschlagten Ausgaben werden die bei Kapitel 08 050 veranschlagten EU-Mittel kofinanziert. Sie dienen zur Förderung des Radverkehrs in der Förderperiode 2014 - 2020 im Rahmen der Richtlinie Mobilität sowie in eventuellen Förderprogrammen der EU-Förderperiode 2021 - 2027.

Weniger aufgrund der Anpassung an die Programmplanung.

<b>891 13</b>	<b>723</b>	<b>Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Baumaßnahmen an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen</b>	<b>500.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
---------------	------------	--	----------------	------------------	------------------

neu

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 460 Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 891 13

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>3.000.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	1.000.000
2024 bis zu	1.000.000
2025 bis zu	1.000.000
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			1.000.000	1.000.000
2024			1.000.000	1.000.000
2025			1.000.000	1.000.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 460 / 883 13 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 1.000.000 EUR).  
 Korrektur Titelsystematik

Mit der Änderung des § 13 EKrG wurden die Kommunen von Kostenanteilen bei Baumaßnahmen an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen entlastet. Die bisherige Regelung nach § 13 EKrG, dass die Baulastträger jeweils ein Drittel der Kreuzungsbedingten Kostenmasse zu tragen haben, wurde dahingehend geändert, dass der Schienenbaulastträger weiterhin ein Drittel der Kosten trägt, der Bund die Hälfte der Kosten übernimmt und das verbleibende Sechstel das Land, in dem der Bahnübergang an kommunalen Straßen liegt, zu tragen hat. Dieser Landesanteil i. H. v. 1/6 ist hier veranschlagt.

**891 14 723 Anschlussfinanzierung Zukunftsinvestitionsfonds Tesla**

**0**

neu

*Die Erläuterung ist verbindlich.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>51.000.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	
2024 bis zu	0
2025 bis zu	18.000.000
2026 ff. bis zu	33.000.000



**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 460 Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 891 14

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023				
2024				
2025			18.000.000	18.000.000
2026 ff.			33.000.000	33.000.000
<b>Summen</b>			<b>51.000.000</b>	<b>51.000.000</b>

**Erläuterungen:**

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dienen der Anschlussfinanzierung der Projekte des Zukunftsinvestitionsfonds.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

**(883 13) 725 Zuweisungen an Kommunen für Baumaßnahmen an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 11 460 / 891 13 (Ist 2020: 0, Ansatz 2021: 1.000.000 EUR).  
 Korrektur Titelsystematik

---

Summe HGr. 8:	<b>133.958.000</b>	<b>118.670.500</b>
---------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

<b>989 01</b>	<b>729</b>	<b>Ausgaben zur Vorfinanzierung von Investitionen an Bundesfernstraßen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 Mio. EUR vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 389 01 geleistet werden.  
 Die Erläuterung ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Ausgaben dürfen bis zu einer Höhe von 20 Mio. EUR für Investitionen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen in Aussicht stellt. Die geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Bundesmittel ausgeglichen.

---

Summe HGr. 9:	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 70 Radverkehr

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterungen:**

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des Umweltverbundes am Modal Split bis zum Jahr 2030 auf 60% anzuheben. Wesentliche Instrumente sind neben der Förderung des ÖPNV insbesondere die Stärkung des Radverkehrs. Gemessen an seiner realen Verkehrsbedeutung wird der Radverkehr nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet er wie kein anderer Verkehrsträger einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte des Radverkehrs auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen ihn zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die AG Fahrradfreundliche Kommunen, innovative Modellprojekte wie bspw. Lastenradprämi-  
en.

Weniger in Anpassung an das Ist 2020.

<b>531 70</b>	<b>729</b>	<b>Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		10.000		10.000
2023		10.000		10.000
2024		15.000		15.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>35.000</b>		<b>35.000</b>

**Erläuterungen:**

Anfertigung von Publikationen für den Nationalen Radverkehrskongress und Darstellung der Aktivitäten zur Stärkung des Radverkehrs.

<b>537 70</b>	<b>729</b>	<b>Ausgaben für Gutachten</b>	<b>15.530</b>	<b>100.000</b>	<b>70.000</b>
---------------	------------	-------------------------------	---------------	----------------	---------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		50.000		50.000
2023		30.000		30.000
2024		30.000		30.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>110.000</b>		<b>110.000</b>

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 460 Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 537 70

**Erläuterungen:**

Untersuchungsbedarf und Dienstleistungen Dritter im Rahmen der Fortschreibung der Radverkehrsstrategie.

<b>541 70</b>	<b>729</b>	<b>Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen</b>	<b>580</b>	<b>10.000</b>	<b>20.000</b>
---------------	------------	---	------------	---------------	---------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		5.000		5.000
2023		5.000		5.000
2024		5.000		5.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>15.000</b>		<b>15.000</b>

**Erläuterungen:**

Beteiligung an Kampagnen und Seminaren zu Radverkehrsthemen.

<b>633 70</b>	<b>729</b>	<b>Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden</b>	<b>99.759</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>
---------------	------------	--	---------------	----------------	----------------

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>200.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	100.000
2024 bis zu	100.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		300.000		300.000
2023		300.000	100.000	400.000
2024		300.000	100.000	400.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>900.000</b>	<b>200.000</b>	<b>1.100.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 70

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist u. a. die Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg an der Geschäftsstelle aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit der AG Radverkehr brandenburgischer Kommunen. Die AG soll u.a. die Kommunen bei der Umsetzung des nationalen Radverkehrsplanes des Bundes und der Strategien der Landesregierung zur Entwicklung des Radwegenetzes in Brandenburg unterstützen.

Unterstützung der Kommunen bei der Vorbereitung und Umsetzung der Verwaltungsvereinbarungen und dem Bund für diverse Fördermaßnahmen (Machbarkeitsstudie Radschnellwege, Radnetz Deutschland, Sonderprogramme "Stadt" und "Land"). Lastenradförderung an Kommunen 150 T€.

682 70 729 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen 0 150.000 150.000

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>40.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	20.000
2024 bis zu	20.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			20.000	20.000
2024			20.000	20.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>40.000</b>	<b>40.000</b>

**Erläuterungen:**

Lastenradprämien an öffentliche/gewerbliche Unternehmen.

683 70 729 Zuschüsse an private Unternehmen 0 150.000 150.000

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>60.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	30.000
2024 bis zu	30.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 683 70

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			30.000	30.000
2024			30.000	30.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>60.000</b>	<b>60.000</b>

**Erläuterungen:**

Lastenradprämien an private Unternehmen/Vereine.

<b>685 70</b>	<b>729</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit im Radverkehr</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>	<b>10.000</b>
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		15.000		15.000
2023		15.000		15.000
2024		15.000		15.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>45.000</b>		<b>45.000</b>

**Erläuterungen:**

Maßnahmen zur Förderung der Schulwegsicherung im Radverkehr sowie Maßnahmen zur Umsetzung der novellierten StVO.

---

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 70	<b>860.000</b>	<b>820.000</b>
-------------------------------------	----------------	----------------

TGr. 90 Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"

*Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

<b>546 90</b>	<b>011</b>	<b>Ausgaben im Zusammenhang mit intelligenten Verkehrssystemen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>891 90</b>	<b>011</b>	<b>Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen im Zusammenhang mit intelligenten Verkehrssystemen</b>	<b>430.118</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 90	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	----------	----------

---

<b>Nachrichtlich:</b> Summe Ausgaben der Titelgruppen	<b>860.000</b>	<b>820.000</b>
---	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.250.000	8.500.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>5.250.000</b>	<b>8.500.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	312.100	279.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	166.335.900	168.390.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	133.958.000	118.670.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>300.606.000</b>	<b>287.340.700</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-295.356.000</b>	<b>-278.840.700</b>

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -
1	2	3	4	5	6
<b>Erfolgsplan</b>					
<b>Erträge</b>					
1		Umsatzerlöse	2.317.419	2.000.000	2.000.000
2		Erlöse des LS für Fachprodukte			
2a		Erlöse aus Zuschüssen für laufende Aufwendungen	159.055.394	165.195.900	167.038.100
2b		Erlöse aus investiven Zuschüssen (Land)	82.184.400	90.850.000	73.312.500
2c		Erlöse aus investiven Zuschüssen (EU)	1.350.273	2.400.000	250.000
2d		Erstattungen Dritter (Personal,Betriebsdienst,Planung und Bau, Verwaltung/IT)	67.313.681	32.650.000	33.080.000
3		Sonstige betriebliche Erträge	10.266.412	10.500.000	10.500.000
4		Zinsen und außerordentliche Erträge		0	0
		<b>Summe zu</b>	<b>322.487.579</b>	<b>303.595.900</b>	<b>286.180.600</b>
		<b>Gesamtsumme Erträge</b>	<b>322.487.579</b>	<b>303.595.900</b>	<b>286.180.600</b>
<b>Aufwendungen</b>					
5		Materialaufwand	6.908.312	8.555.000	8.555.000
6		Bezogene Leistungen	165.037.934	150.862.100	129.104.600
7		Personalaufwand	124.303.391	122.278.800	126.621.000
8		Abschreibungen	7.119.938	8.000.000	8.000.000
9		Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.578.196	13.900.000	13.900.000
10		Zinsen und außerordentliche Aufwendungen	460.673	0	0
11		Abführungen an den Landeshaushalt	0	0	0
		<b>Summe zu</b>	<b>333.408.444</b>	<b>303.595.900</b>	<b>286.180.600</b>
		<b>Gesamtsumme Aufwendungen</b>	<b>333.408.444</b>	<b>303.595.900</b>	<b>286.180.600</b>
<b>Abschluss</b>					
		<b>Erträge</b>	<b>322.487.579</b>	<b>303.595.900</b>	<b>286.180.600</b>
		<b>Aufwendungen</b>	<b>333.408.444</b>	<b>303.595.900</b>	<b>286.180.600</b>
		<b>Jahresüberschuss</b>			
		<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>10.920.865</b>		

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -
1	2	3	4	5	6
<b>Finanzplan</b>					
<b>Deckungsmittel</b>					
13		Zuweisungen des Landes für Investitionen des Betriebes (891 11)	7.188.976	10.000.000	10.000.000
14		Drittmittel	2.555.548	4.100.000	4.100.000
		<b>Zusammen</b>	<b>9.744.524</b>	<b>14.100.000</b>	<b>14.100.000</b>
<b>Finanzbedarf</b>					
15		Investitionen für Verwaltung und Betrieb	9.744.524	14.100.000	14.100.000
		<b>Zusammen</b>	<b>9.744.524</b>	<b>14.100.000</b>	<b>14.100.000</b>
<b>Stellenplan/-übersicht</b>					
				<b>Stellenanzahl</b>	
				<b>Soll 2021</b>	<b>Soll 2022</b>
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>					
B4	hD	Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Straßenwesen		1,00	1,00
B2	hD	Direktorin, Direktor beim Landesbetrieb Straßenwesen		3,00	3,00
A16	hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		5,00	5,00
A15	hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		14,00	14,00
A14	hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		17,00	17,00
A13	hD	Regierungsrätin, Regierungsrat		10,00	10,00
A13	gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat		11,00	11,00
A12	gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		91,00	76,00
A11	gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		16,00	15,00
A10	gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		43,00	28,00
A9	mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor		1,00	1,00
A8	mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär		9,00	5,00
<b>Zusammen:</b>				<b>221,00</b>	<b>186,00</b>
<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>					
A13	hD	Baureferendarin, Baureferendar		4,00	4,00
A10	gD	Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter		2,00	2,00
<b>Zusammen:</b>				<b>6,00</b>	<b>6,00</b>
<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					
E 15 Ü				1,00	1,00
E 15				18,00	17,00
E 14				11,00	11,00
E 13				64,00	52,00
E 12				81,00	77,00
E 11				344,00	344,00
E 10				43,00	40,00
E 9b				70,00	51,00



Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
Grp			2020	2021	2022
1	2	3	- EUR -	- EUR -	- EUR -
			4	5	6
	E 9a			26,00	26,00
	E 8			378,00	380,00
	E 7			116,00	113,00
	E 6			131,00	118,00
	E 5			272,00	345,00
	<b>Zusammen:</b>			<b>1.555,00</b>	<b>1.575,00</b>
	Stellen Auszubildende:				
	AZUBIS			94,00	94,00
	AZUBIS			30,00	40,00
	<b>Zusammen:</b>			<b>124,00</b>	<b>134,00</b>
	Leerstellen:				
	E 13			1,00	1,00
	E 12			1,00	0,00
	E 11			1,00	0,00
	E 6			1,00	0,00
	<b>Zusammen:</b>			<b>4,00</b>	<b>1,00</b>
	<b>Bemerkungen</b>				
	In der oben ausgewiesenen Stellenplan/-übersicht ist folgendes drittmittelfinanziertes Personal veranschlagt:				
	3 Stellen E 7				
	2 Stellen E 6				
	11 Stellen E 5				
	für auf Kreisstraßen eingesetztes Straßenunterhaltungspersonal - Erstattung in voller Höhe durch den Landkreis Dahme-Spreewald.				
	Der Stellenplan ist verbindlich.				

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -
1	2	3	4	5	6
<u>Der im Erfolgsplan unter Nr. 8 ausgewiesene Personalaufwand enthält folgende Entgelte:</u>					
		Entgelte für Auszubildende		1.758.000	2.270.000
		Entgelte für Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		126.600	120.000
Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.					
		AZUBIS Straßenwärter		94,00	94,00
		AZUBIS duales Studium		30,00	40,00
		<b>AZUBIS gesamt</b>		<b>124,00</b>	<b>134,00</b>
Die Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter) erhalten Anwärterbezüge, deren Grundbetrag sich nach Anlage 7 Brandenburgisches Besoldungsgesetz (BbgBesG) bemisst.					
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen von Beamtinnen, Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>					
<b>BesGr./Lf Amtsbezeichnung</b>					
<b>bGr.</b>					
ANW gD	Bauoberinspektorin, Bauoberinspektorin			2	2
ANW hD	Regierungsbaureferendarin, Regierungsbaureferendar			3	1
<b>Summe</b>				<b>5</b>	<b>3</b>
Die Ausbildung im gehobenen Dienst dauert rund ein Jahr und wird mit der Laufbahnprüfung für den gehobenen technischen Dienst abgeschlossen. Die Ausbildung im höheren Dienst dauert rund zwei Jahre und wird mit Bestehen der Zweiten Großen Staatsprüfung abgeschlossen. Neue Ausbildungen sind immer erst nach Abschluss des vorherigen Ausbildungsjahrgangs beabsichtigt.					
<b>Begründung der Änderungen im Stellenplan bzw. der Stellenübersicht</b>					
<b>Umwandlung/Umsetzung</b>					
<b>Zugänge</b>					
<b>2022</b>					
1,00	E 13		Ausbildungskonzept		
10,00	AZUBI		Ausbildungskonzept		
<b>11,00</b>	<b>Zugänge insgesamt</b>				
<b>Abgänge</b>					
<b>2022</b>					
15,00	A 12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	Aufgabenübergang Auftragsverwaltung Bundesautobahn		
1,00	A 11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	Aufgabenübergang Auftragsverwaltung Bundesautobahn		
<b>16,00</b>	<b>Abgänge insgesamt</b>				
<b>-5,00</b>	<b>Zugänge/Abgänge (-) insgesamt</b>				
<b>Stellensenkungen:</b>					
<b>Neue Senkungen</b>					
1,00	von E 15	nach E 5	Betriebsdienstkonzept		
13,00	von E 13	nach E 5	Betriebsdienstkonzept		
4,00	von E 12	nach E 5	Betriebsdienstkonzept		
3,00	von E 10	nach E 5	Betriebsdienstkonzept		
19,00	von E 9b	nach E 5	Betriebsdienstkonzept		
3,00	von E 7	nach E 5	Betriebsdienstkonzept		
13,00	von E 6	nach E 5	Betriebsdienstkonzept		
<b>56,00</b>	<b>Neue Senkungen insgesamt</b>				
<b>Stellenumwandlungen:</b>					
<b>Neue Umwandlungen</b>					
2,00	von A 10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach E 8		Betriebsdienstkonzept
13,00	von A 10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach E 5		Betriebsdienstkonzept
4,00	von A 8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach E 5		Betriebsdienstkonzept
<b>19,00</b>	<b>Neue Umwandlungen insgesamt</b>				
<b>75,00</b>	<b>Neue Senkungen/Umwandlungen insgesamt</b>				

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 - EUR -	Ansatz 2022 - EUR -
1	2	3	4	5	6
<b>Abgänge Leerstellen Altersteilzeit</b>					
<b>2022</b>					
1,00	E 12	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase			
1,00	E 11	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase			
1,00	E 6	Beendigung Altersteilzeit-Freistellungsphase			
<b>3,00</b>	<b>Leerstellen Abgänge insgesamt</b>				
<b>-3,00</b>	<b>Leerstellen Zugänge/Abgänge (-) insgesamt</b>				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	719	<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>	<b>119.336</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>
--------	-----	------------------------------------	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen aus Gebühren für die Wahrnehmung der Eisenbahnaufsicht gem. § 5 Abs. 1a Nr. 2 AEG und der Technischen Aufsicht gem. § 54 Abs. 1 Satz 3 PBefG i.V.m. § 5 Abs. 1 BOStrab nach der GebOSO. Weiterhin sind die erwarteten Einnahmen aus Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen auf dem Gebiet der Luftfahrt nach Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) veranschlagt.

		<b>2022</b>
		<b>EUR</b>
1	Gebühreneinnahmen des Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht	115.000
2	Einnahmen für die Genehmigung auf dem Gebiet der Luftfahrt	5.000
	<b>Summe</b>	<b>120.000</b>

111 20	742	<b>Einnahmen für die Prüfung zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter für Eisenbahnen</b>	<b>1.490</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	--------------	----------	----------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 20.*

**Erläuterungen:**

Für die Durchführung von Prüfungen zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter werden Prüfungsgebühren erhoben.

112 10	729	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)</b>	<b>0</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>
--------	-----	---	----------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Hier werden insbesondere Zwangsgelder im Rahmen der Eisenbahnaufsicht eingenommen.

119 10	719	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--------------------------------------	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verfahrenskosten.

119 15	719	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	<b>15.039</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
--------	-----	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln.

		<b>Summe HGr. 1:</b>	<b>141.000</b>	<b>141.000</b>	<b>141.000</b>
--	--	----------------------	----------------	----------------	----------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 61 Schienengüterverkehr und Logistik

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.*

<b>331 61</b>	692	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Strukturstärkungsgesetz (StStG)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Das Strukturstärkungsgesetz vom 08.08.2020 sieht u.a. (in Kap. 4) zusätzliche Investitionen in die Bundesschienenwege zur Förderung der in § 2 bestimmten Gebiete vor. Ergänzend zur Anlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vom 15.11.1993 (BGBl. IS. 1874), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S.3221), werden Schieneninfrastrukturen nach § 21 zusätzlich ausgebaut. Der Bund sichert die Finanzierung gem. § 27 zu.

---

<b><u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
--	--	--	----------	----------

TGr. 90 Verkehrssicherheit

<b>119 90</b>	729	<b>Einnahmen aus Verkehrssicherheitsarbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Einnahmen von Erlösen aus der Verwertung von Nutzungsrechten sowie Entgelte im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit.

---

<b><u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
--	--	--	----------	----------

---

<b><u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
---	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

<b>526 10</b>	751	<b>Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>9.300</b>
---------------	-----	--	----------	---------------	--------------

**Erläuterungen:**

Ausgaben für prozessuale Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Genehmigung der Entgeltordnung des Flughafens, der Aufsicht zu Bodenabfertigungsdiensten sowie der Durchführung von Verfahren zur Auswahl von Bodenabfertigungsdiensten.

<b>526 12</b>	751	<b>Fluglärmission</b>	<b>168</b>	<b>1.500</b>	<b>1.400</b>
---------------	-----	-----------------------	------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Ausgaben (u.a. Reisekostenerstattung, Sachverständige) für die Fluglärmission gemäß Luftverkehrsgesetz § 32b (1) und (7) sowie für die als Bundesinteressenvertretung arbeitende Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmissionen.

<b>536 10</b>	742	<b>Ausgaben für öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	<b>506.950</b>	<b>612.000</b>	<b>612.000</b>
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Wahrnehmung bahnaufsichtlicher Aufgaben im Auftrag des Landes Brandenburg durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gem. § 5 (2) des Allgemeinen Eisenbahngesetzes. Wahrnehmung von Sachverständigentätigkeit im Auftrag der Technischen Aufsichtsbehörde des Landes Brandenburg für Straßenbahnen und Obusunternehmen nach § 54 (1) PBefG i. V. m. § 5 (2) BOStrab.

<b>537 10</b>	719	<b>Ausgaben für Gutachten</b>	<b>130.491</b>	<b>185.000</b>	<b>172.000</b>
---------------	-----	-------------------------------	----------------	----------------	----------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		75.000		75.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>75.000</b>		<b>75.000</b>

**Erläuterungen:**

Vorgesehen sind Ausgaben für weitergehende Untersuchungen im Rahmen der Überarbeitung der Mobilitätsstrategie zur Evaluierung der Wirksamkeit von Maßnahmen sowie für die wissenschaftliche Unterstützung beim Thema Güterverkehr und die Erstellung eines Güterverkehrskonzeptes. Zur Erarbeitung eines neuen Verkehrssicherheitsprogrammes wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Weniger aufgrund des prognostizierten Bedarfs.

<b>546 10</b>	791	<b>Sonstiges</b>	<b>0</b>	<b>9.000</b>	<b>8.400</b>
---------------	-----	------------------	----------	--------------	--------------

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 546 10

**Erläuterungen:**

Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Entgeltordnung, Planvervielfältigungen im Rahmen von Auswahlverfahren für Bodenabfertigungsdienste sowie für Dokumentationen (z.B. Luftverkehrskonzeption).

Weniger in Anpassung an das Ist 2020.

<b>546 20</b>	<b>742</b>	<b>Ausgaben für den Prüfungsausschuss "Prüfung zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter für Eisenbahnen"</b>	<b>1.490</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	--------------	----------	----------

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Gemäß § 1 (2) der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) können die Länder einen gemeinsamen Prüfungsausschuss bilden. Die dem Ausschuss durch die Abnahme der Prüfungen entstehenden Auslagen werden durch Prüfungsgebühren gedeckt.

**aus Titelgruppen: 490.000 466.000**

**Summe HGr. 5: 1.307.500 1.269.100**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>685 20</b>	<b>731</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke für die Bilgenentwässerung</b>	<b>19.430</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		18.000		18.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>18.000</b>		<b>18.000</b>

**Erläuterungen:**

Anteiliger Beitrag Brandenburgs für die Aufgabenwahrnehmung des Bilgenentwässerungsverbandes und für die Ausübung der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen gem. Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag (GVBl. I Nr. 30 vom 22.09.2010).

Die Höhe der anteiligen Kosten ergibt sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

**aus Titelgruppen: 900.000 886.000**

**Summe HGr. 6: 918.000 904.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

**TGr. 61 Schienengüterverkehr und Logistik**

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 61 geleistet werden.  
 Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Zuweisungen und Zuschüsse für die bessere Erschließung von Logistikzentren einschließlich Häfen und Standorten mit Anlagen des kombinierten Verkehrs zur Stärkung des intermodalen Gütertransports. Ergänzend zum Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) sollen Konzepte und Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen und zur besseren Vernetzung und Verzahnung der Verkehrsträger gefördert werden.

Grundlage ist die Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur (Rili SGV-Invest), veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 42 vom 23.10.2019.

Investitionen sind im Kapitel 11 020 TGr. 73 veranschlagt.

Weniger in Anpassung an das Ist 2020.

**633 61 692 Zuweisungen an Gemeinden** **0 90.000 83.700**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>45.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	45.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		45.000		45.000
2023			45.000	45.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>90.000</b>

**682 61 692 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen** **0 80.000 74.400**



**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 682 61

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>40.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	40.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		40.000		40.000
2023			40.000	40.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>80.000</b>

**683 61 692 Zuschüsse an private Unternehmen** **0 30.000 27.900**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>15.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	15.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		15.000		15.000
2023			15.000	15.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>30.000</b>

**883 61 692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden** **0**  
 neu

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung  
 11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
892 61	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 200.000 186.000

TGr. 80 schiffbare Landesgewässer

**Erläuterungen:**

Gemäß § 46 BbgWG i. V. § 63 Abs. 2 und 3 der LSchiffV in der geltenden Fassung ist das MIL für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den schiffbaren Landesgewässern zuständig. Die damit verbundenen Arbeiten werden vom LfU wahrgenommen. Die entstehenden Kosten für das Aufstellen und Einholen sowie für die Unterhaltung der Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern werden gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 vom MIL getragen.

521 80	731	Unterhaltung der Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern	141.908	140.000	140.000
812 80	731	Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern	25.146	110.000	110.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 250.000 250.000

TGr. 90 Verkehrssicherheit

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen und Projekte der Verkehrserziehung und -aufklärung, zur Unterstützung der Landesverkehrswacht sowie für die Schul- und Spielwegsicherung bzw. die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen. Dies trägt der Zielsetzung Rechnung, ausgehend vom Basisjahr 2012 eine Reduzierung der Zahl der Getöteten im Straßenverkehr um 40% und die Reduzierung der Zahl der Schwerverletzten um 50% bis 2024 zu erreichen.

Die Mittel für Projektförderungen dienen hauptsächlich der Verstetigung etablierter Vorhaben in der Fläche des Landes. Die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht (Titel 685 90) bemisst sich nach dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Die Landesregierung setzt auf die bewährte Zusammenarbeit der Akteure der Verkehrssicherheit. Das integrierte Verkehrssicherheitsprogramm setzt klare Ziele und definiert Verantwortlichkeiten. Um eine den höchsten Sicherheitsanforderungen entsprechende Infrastruktur zu gewährleisten und um flankierende Verkehrserziehungs- und Präventionsvorhaben umzusetzen, bedarf es einer angemessenen Finanzierung. Hierfür sind Mittel für Investitionen veranschlagt. Das Ministerium des Innern und für Kommunales beteiligt sich an der Finanzierung des Programms.

536 90	729	Maßnahmen zur Sicherung im Straßenverkehr	211.769	350.000	326.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	75.000
davon fällig:	
2023 bis zu	75.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 536 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	210.000	50.000		260.000
2023	210.000		75.000	285.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>420.000</b>	<b>50.000</b>	<b>75.000</b>	<b>545.000</b>

**685 90 729 Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung sowie Zuschüsse an die Landesverkehrswacht e.V. 607.818 700.000 700.000**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<u>500.000</u>
davon fällig:	
2023 bis zu	500.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		700.000		700.000
2023			500.000	500.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>700.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.200.000</b>

**Erläuterungen:**

Ausgaben für Projektförderung und für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht.

**883 90 729 Zuweisungen für Verkehrssicherheitsarbeit 450.000 600.000 624.000**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<u>400.000</u>
davon fällig:	
2023 bis zu	300.000
2024 bis zu	100.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		300.000		300.000
2023		150.000	300.000	450.000
2024		100.000	100.000	200.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>550.000</b>	<b>400.000</b>	<b>950.000</b>

**891 90 729 Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen für Verkehrssicherheitsarbeit 250.000 250.000 250.000**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<u>125.000</u>
davon fällig:	
2023 bis zu	125.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	50.000	250.000		300.000
2023			125.000	125.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>50.000</b>	<b>250.000</b>	<b>125.000</b>	<b>425.000</b>

**892 90 729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen 250.000 250.000**

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		250.000		250.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>250.000</b>		<b>250.000</b>

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
11 470 **Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 892 90

**Erläuterungen:**

Förderung von Abbiegeassistenzsystemen an Bussen und LKW für Brandenburger Unternehmen.

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 2.150.000 2.150.000

---

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 2.600.000 2.586.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	141.000	141.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0

---

<b>Gesamteinnahme</b>	141.000	141.000
-----------------------	---------	---------

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.307.500	1.269.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	918.000	904.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.210.000	1.234.000

---

<b>Gesamtausgabe</b>	3.435.500	3.407.100
----------------------	-----------	-----------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	-3.294.500	-3.266.100
--------------------------------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	742	<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>	0	0	0
119 10	742	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	0	0	0
119 15	742	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	299.250	21.500	300.000

**Erläuterungen:**

Mehr in Anpassung an das IST 2020.

119 17 neu	742	<b>Rückflüsse aus Zuweisungen an Hochschulen zur anteiligen Finanzierung des Semestertickets (COVID-19)</b>			0
---------------	-----	---	--	--	---

119 40	742	<b>Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuwendungen</b>		0	0
--------	-----	---	--	---	---

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 70, 891 10, 891 70, 892 10 und 892 70.*

**Erläuterungen:**

(§17 Abs. 3 LHO)

Rückflüsse von Zuwendungen, die aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes bzw. des Regionalisierungsgesetzes finanziert wurden.

<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>21.500</b>	<b>300.000</b>
----------------------	--	--	---------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	742	<b>Zuweisungen vom Bund für die Umsetzung der Regionalisierung (ohne Investitionen)</b>	<b>521.405.505</b>	<b>471.297.500</b>	<b>449.435.500</b>
--------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 682 40, 683 10, 683 20, 633 60 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Nach § 1 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) des Bundes liegt die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr bei den Ländern. Zur Finanzierung dieser Aufgabe werden gem. § 5 i. V. m. Anlage 1, 2 und 3 des Regionalisierungsgesetzes dem Land Brandenburg vom Bund entsprechende Mittel zugewiesen.

Die Regionalisierungsmittel des Bundes werden verausgabt bei Titel 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 682 40, 683 10, 683 20, 633 60 des Kapitels 11 500.

Weniger aufgrund Anpassung der Verteilung Regiomittel/Landesmittel.

231 20 neu	741	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen (GVFG)</b>			0
---------------	-----	--	--	--	---

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 883 10, 891 10, 891 40 und 892 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Für Projekte ÖPNV-Invest und i2030 sollen Fördermittel des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) abgerufen werden.

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

272 20	741	<b>Erstattungen der EU für das INTERREG Va-Projekt "RailBlu Future"</b>	0	30.000	280.000
--------	-----	---	---	--------	---------

*Einnahmen dürfen zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 537 20 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Rechtsgrundlage für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V) bildet die VO (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 mit den besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die mit den Mitteln zu fördernden Schwerpunkte/ Maßnahmen sind im Kooperationsprogramm Interreg Va Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/ Polen aufgeführt.

Siehe auch Erläuterung zu Titel 537 20.

Mehr wegen neuer Mittelplanung aufgrund Projektverzögerungen.

272 30	741	<b>Erstattungen der EU aus CEF für Planungen SPNV (i2030)</b>		0	0
--------	-----	---	--	---	---

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 40 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Schaffung der Fazilität Connecting Europe erhalten die Länder Zuweisungen/Erstattungen der EU.

Mit den Mitteln werden folgende Maßnahmen finanziert bzw. refinanziert:

- Vorplanung (Leistungsphase 2) für den oberirdischen Ausbau des i2030-Korridors Berlin-Spandau-Nauen
- Machbarkeitsstudie für eine S-Bahn-Tunnellösung in Berlin-Spandau
- Begleitende Maßnahmen Projektmanagement und Kommunikation

272 40 neu	741	<b>Erstattungen Berlins für Vorhaben ÖPNV-Invest im Metropolraum</b>			0
---------------	-----	--	--	--	---

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 883 10, 891 10 und 892 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Das Land Berlin stellt im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung anteilige Finanzhilfen bei ÖPNV-Invest-Projekten im Metropolitan-Raum zur Verfügung.

<b>Summe HGr. 2:</b>				<b>471.327.500</b>	<b>449.715.500</b>
----------------------	--	--	--	--------------------	--------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	741	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen</b>	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

331 14	741	<b>Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land</b>		5.000.000	2.000.000
--------	-----	---	--	-----------	-----------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 14. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 14 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

(§17 Abs. 3 LHO)

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung "Sonderprogramm Stadt und Land" bis 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung. (Siehe Erläuterung bei Titel 883 14)

Weniger wegen Umverteilung der Bundesmittel der Programme ÖPNV (11 500) und Straße (11 460).



**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

<b>331 20</b>	742	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Umsetzung der Regionalisierung</b>	<b>24.000.000</b>	<b>8.500.000</b>	<b>32.500.000</b>
---------------	-----	--	-------------------	------------------	-------------------

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titel 883 10, 883 20, 883 60, 891 10, 891 20, 891 40 und 892 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Nach §1 RegG des Bundes liegt die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr bei den Ländern. Zur Finanzierung dieser Aufgabe werden gem. § 5 i.V. mit Anlage 1,2 und 3 des RegG dem Land Brandenburg vom Bund entsprechende Mittel zugewiesen. In diesem Titel sind die Einnahmen für Investitionen veranschlagt.

Die Regionalisierungsmittel des Bundes werden verausgabt bei Titel 883 10, 883 20, 883 60, 891 10, 891 40, 891 20 und 892 10 des Kapitels 11 500.

Mehr aufgrund Anpassung der Verteilung Regiomittel/Landesmittel.

<b>331 30</b>	742	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Strukturstärkungsgesetz (StStG)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	----------	----------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 10 und 891 40 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Das Strukturstärkungsgesetz vom 08.08.2020 sieht u.a. (in Kap. 4) zusätzliche Investitionen in die Bundesschienenwege zur Förderung der in §2 bestimmten Gebiete vor. Ergänzend zur Anlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vom 15.11.1993 (BGBl. IS. 1874), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S.3221), werden Schieneninfrastrukturen nach § 21 zusätzlich ausgebaut. Der Bund sichert die Finanzierung gem. § 27 zu.

---

Summe HGr. 3:	<b>13.500.000</b>		<b>34.500.000</b>
---------------	-------------------	--	-------------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
11 500 **Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 62 Corona-Rettungsschirm ÖPNV

231 62 neu 742 **Zuweisungen des Bundes für geleistete Finanzierungsbeiträge des Landes** **0**

**Erläuterungen:**  
(§17 Abs. 3 LHO)

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **0**

---

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **0**

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

*Innerhalb des Kapitels 11 500 sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel gegenseitig deckungsfähig: 537 10, 632 10, 633 10, 682 10, 682 20, 682 30, 682 40, 683 10, 683 20, 883 10, 883 20, 883 60, 891 10, 891 20, 891 40, 892 10, 633 60.*

**Ausgaben**

**HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst**

<b>537 10</b>	742	<b>Ausgaben für Gutachten (Regionalisierungsgesetz)</b>	<b>291.450</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Gutachten zur Evaluierung des Programms zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV, insbesondere zum Fördererfolg und Förderbedarf von Park & Ride- sowie Bike & Ride-Anlagen. Weiterhin veranschlagt sind Mittel für verkehrswissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen I2030.

<b>537 20</b>	741	<b>INTERREG Va-Projekt "RailBlu Future"</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>350.000</b>
---------------	-----	---	----------	---------------	----------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Mit diesem Projekt werden Konzeptionen für die Verbesserung des Angebotes im grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs zwischen Brandenburg und Polen erarbeitet. Die Maßnahme wird bis zu 85% mit EU-Mitteln gefördert. Das Land kann in Vorleistung gehen.

Mehr wegen neuer Mittelplanung aufgrund Projektverzögerung.

---

Summe HGr. 5:	<b>250.000</b>	<b>550.000</b>
---------------	----------------	----------------

**HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

<b>632 10</b>	742	<b>Kostenbeteiligung Seilbahnen (Regionalisierungsgesetz)</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>5.500</b>
---------------	-----	---	----------	--------------	--------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Entsprechend dem Beschluss der GKVS vom 7./8.10.2009 (Sachkosten) und 17./18.09.2012 (Personalkosten) erfolgt eine Kostenbeteiligung der Länder bei der Finanzierung der internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen. Die Aufteilung der Kosten (Personalaufwand und Sachkosten) erfolgt auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

Mehr wegen Kostensteigerung im Gesamtvorhaben auf Bundesebene.

<b>633 10</b>	741	<b>Ausgleichszahlungen Bedarfsverkehre uÖPNV (Regionalisierungsgesetz)</b>	<b>416.831</b>	<b>550.000</b>	<b>550.000</b>
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022
	EUR
Betrag:	<b>650.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	650.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		550.000		550.000
2023			650.000	650.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>550.000</b>	<b>650.000</b>	<b>1.200.000</b>

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des MIL für die Zuweisung von Mitteln zur Durchführung von Bedarfsverkehren (VVBV) vom 12.12.2013, zuletzt geändert mit Erlass des MIL vom 08.06.2017, erhalten die kommunalen Aufgabenträger für den üÖPNV zur Abgeltung der erhöhten Vorhaltekosten der Bedarfsverkehre einen Ausgleich.

<b>633 20</b>	<b>741</b>	<b>Ausgleichszahlungen für qualitativ hohe Verkehrsangebote im kommunalen ÖPNV (PlusBus)</b>	<b>1.298.358</b>	<b>2.900.000</b>	<b>4.100.000</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>5.100.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	5.100.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		3.100.000		3.100.000
2023			5.100.000	5.100.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>3.100.000</b>	<b>5.100.000</b>	<b>8.200.000</b>

**Erläuterungen:**

Auf Grundlage der vom 24.08.2018 gültigen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Zuweisung von Mitteln für die Durchführung von PlusBus-Verkehren (VVPlusBus) erhalten die Aufgabenträger für den kommunalen ÖPNV finanzielle Mittel zur Umsetzung verkehrspolitisch bedeutender Verkehrsangebote.

Mehr wegen Steigerung des Leistungsangebotes (u.a. neue Buslinien).

<b>682 10</b>	<b>742</b>	<b>Betriebskostenausgleich an öffentliche SPNV - Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)</b>	<b>242.745.210</b>	<b>328.637.500</b>	<b>332.979.000</b>
---------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 682 10

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.  
 Die Erläuterung zu 3. ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>488.358.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	160.000
2024 bis zu	314.000
2025 bis zu	416.000
2026 ff. bis zu	487.468.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	71.651.000	77.000.000		148.651.000
2023	949.883.200	15.500.000	160.000	965.543.200
2024	2.441.310.100	15.820.000	314.000	2.457.444.100
2025		3.966.080.000	416.000	3.966.496.000
2026 ff.			487.468.000	487.468.000
<b>Summen</b>	<b>3.462.844.300</b>	<b>4.074.400.000</b>	<b>488.358.000</b>	<b>8.025.602.300</b>

**Erläuterungen:**

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Zur Sicherung eines attraktiven Angebots im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) schließt das Land Brandenburg als Aufgabenträger des SPNV auf der Grundlage des RegG und des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg entsprechende Leistungsverträge mit öffentlichen und privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Darüber hinaus bildet die Vereinbarung zur Finanzierung sowie zur Kosten- und Erlösaufteilung der Verkehrsleistungen im SPNV im Land Berlin ab Dezember 2011 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 09.10.2008, zuletzt geändert am 14./15. Dezember 2020, die Grundlage für die Finanzierung von landesübergreifenden SPNV-Verkehrsleistungen.

3. Das für Verkehr zuständige Ministerium wird im Rahmen der Ausschreibung zum Netz Nord-Süd, RB 27, Netz Ostbrandenburg sowie S-Bahn Netz Stadtbahn & Nord-Süd ermächtigt, eine Garantieerklärung abzugeben, mit der der Wiedereinsatz gemieteter/geleaster Neufahrzeuge im Anschluss an die Vertragslaufzeit für eine 2. Vertragslaufzeit garantiert wird (Wiedereinsatzgarantie).

4. Mehr wegen vertraglich vereinbarter Preisfortschreibung der Verkehrsverträge. Kostensteigerungen für Trassen- und Stationsentgelte und für zusätzliche Verkehrsleistungen.

5. Zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben sollen voraussichtlich in 2022 gebildete Ausgabereste i.H.v. 89,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

<b>682 11</b>	<b>742</b>	<b>Kulturprogramm "Kulturzug Berlin - Breslau"</b>			<b>135.000</b>
neu					

**Erläuterungen:**

Finanzierung des Begleitprogramms im Kulturzug Berlin-Cottbus-Breslau im Wechsel mit dem Land Berlin.

<b>682 20</b>	<b>742</b>	<b>Ausgleichszahlungen an Infrastrukturunternehmen (Regionalisierungsgesetz)</b>	<b>0</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.100.000</b>
---------------	------------	--	----------	------------------	------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.*

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung  
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 682 20

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)  
Finanzierung von Maßnahmen in besonderem Landesinteresse.

Mehr aufgrund erhöhter Ausgleichszahlungen auf Grundlage von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit der Deutschen Bahn AG.

682 30	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen "KombiBus" (Regionalisierungsmittel)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

682 50	742	Zuweisungen an Hochschulen zur anteiligen Finanzierung des Semestertickets			0
--------	-----	---	--	--	---

neu

**Erläuterungen:**

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde jedem Studierenden an einer Brandenburger Hochschule auf der Grundlage einzelner Vereinbarungen mit den Hochschulen ein Zuschuss zum Semesterticket in Höhe von 5 € (Sommersemester 2021) bzw. 10 € (Wintersemester 2021) gewährt.

683 10	742	Betriebskostenausgleich an private SPNV-Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)	60.974.997	77.000.000	78.000.000
--------	-----	---	------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>43.806.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	7.054.000
2024 bis zu	7.180.000
2025 bis zu	7.268.000
2026 ff. bis zu	22.304.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	68.451.600			68.451.600
2023	71.999.500		7.054.000	79.053.500
2024			7.180.000	7.180.000
2025			7.268.000	7.268.000
2026 ff.			22.304.000	22.304.000
<b>Summen</b>	<b>140.451.100</b>		<b>43.806.000</b>	<b>184.257.100</b>

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)  
Zur Sicherung eines attraktiven Angebots im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) schließt das Land Brandenburg als Aufgabenträger des SPNV auf der Grundlage des RegG und des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg entsprechende Leistungsverträge mit öffentlichen und privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Darüber hinaus bildet die Vereinbarung zur Finanzierung sowie zur Kosten- und Erlösaufteilung der Verkehrsleistungen im SPNV im Land Berlin ab Dezember 2011 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 09.10.2008, zuletzt geändert am 14./15. Dezember 2020, die Grundlage für die Finanzierung von landesübergreifenden SPNV-Verkehrsleistungen.

Mehr wegen vertraglich vereinbarter Preisfortschreibung der Verkehrsverträge und für zusätzliche Verkehrsleistungen.

683 20	742	Gesellschafterbeiträge des Landes an der VBB GmbH (Regionalisierungsgesetz)	8.799.936	8.110.000	9.700.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 683 20

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Auf der Grundlage des Gesellschafter- und des Konsortialvertrages in Verbindung mit dem jährlichen Wirtschaftsplan ist das Land Brandenburg verpflichtet, sich anteilig an den Regiekosten des VBB zu beteiligen. Im Finanzierungsanteil des Landes sind die für die Erfüllung der klassischen Verbundaufgaben notwendigen Mittel enthalten. Darüber hinaus erfüllt die VBB GmbH Aufgaben im Rahmen des Infrastrukturmanagements und der Geschäftsbesorgung.

Mehr aufgrund des erhöhten Personalbedarfes insbesondere zur Umsetzung zusätzlicher Aufgaben wie z.B. Weiterentwicklung digitaler Vertriebswege sowie die Koordination des Projektes I2030 und Übertragung zusätzlicher Aufgaben.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

<b>(682 40)</b>	<b>742</b>	<b>Sonstige Ausgaben Regionalisierung (Regionalisierungsgesetz)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------------	------------	---	----------	----------	----------

(§ 17 Abs. 3 LHO)

**aus Titelgruppen: 92.824.000 91.621.000**

**Summe HGr. 6: 511.024.500 518.190.500**

**HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

<b>883 10</b>	<b>742</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Regionalisierungsgesetz)</b>	<b>666.964</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 40, der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 sowie der Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 272 40 geleistet werden.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>5.000.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	1.000.000
2024 bis zu	1.000.000
2025 bis zu	2.000.000
2026 ff. bis zu	1.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			1.000.000	1.000.000
2024			1.000.000	1.000.000
2025			2.000.000	2.000.000
2026 ff.			1.000.000	1.000.000
<b>Summen</b>			<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 10

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Grundlage für die Investitionsförderung bildet das jährliche Investitionsprogramm ÖPNV. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg vom 20.01.2020 (Rili ÖPNV-Invest).

Zusätzlich zu den Ausgaben sollen voraussichtlich in 2022 gebildete Ausgabereste aus Regionalisierungsmitteln i.H.v. 1.000.000 € in Anspruch genommen werden.

<b>883 14</b>	<b>741</b>	<b>Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land</b>	<b>5.000.000</b>	<b>2.000.000</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden.*

*Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen für Kapitel 11460 Titel 883 14.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>2.000.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	2.000.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		3.000.000		3.000.000
2023			2.000.000	2.000.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>3.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>5.000.000</b>

**Erläuterungen:**

(§17 Abs. 3 LHO)

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung "Sonderprogramm Stadt und Land" bis 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung. Auf das Land Brandenburg entfallen rd. 30 Mio. €.

Gefördert werden insbesondere der Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen in kommunaler Straßenbaulast, Radfahr- und Schutzstreifen, Fahrradstraßen und -Zonen, Radwegebrücken und -Unterführungen, der Umbau von Knotenpunkten und von Schutzinseln, Abstellanlagen (B-R, Fahrradparkhäuser und Radverkehrskonzepte). Daher erfolgt ebenfalls eine Veranschlagung bei Kapitel 11460 Titel 883 14.

Der allgemeine Fördersatz des Bundes von 75% kann für finanzschwache Kommunen erhöht werden, sofern sich das Land an der Förderung beteiligt. Die Kofinanzierungsmittel des Landes werden aus dem Zukunftsinvestitionsfonds (ZifoG), Teilprogramme kommunale Radwege und ÖPNV-Investitionen, bereitgestellt.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, sodass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Weniger aufgrund Umverteilung der Ansätze ÖPNV (11500) und Straße (11460)



**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**883 20 742 Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen (Regionalisierungsgesetz)** 0 0 0

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Kofinanzierung von EFRE-Maßnahmen des Operationellen Programms 2021 - 2027.

**891 10 742 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Regionalisierungsgesetz)** 7.906.157 2.000.000 0

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 40, der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 sowie der Einnahmen bei den Titeln 231 20, 272 40 und 331 30 geleistet werden.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>45.000.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	9.000.000
2024 bis zu	9.000.000
2025 bis zu	18.000.000
2026 ff. bis zu	9.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.184.800			2.184.800
2023	204.700		9.000.000	9.204.700
2024			9.000.000	9.000.000
2025			18.000.000	18.000.000
2026 ff.			9.000.000	9.000.000
<b>Summen</b>	<b>2.389.500</b>		<b>45.000.000</b>	<b>47.389.500</b>

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Grundlage für die Investitionsförderung bildet das jährliche Investitionsprogramm ÖPNV. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg vom 20.01.2020 (Rili ÖPNV-Invest).

Die in den Vorjahren ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wurde nicht vollständig in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der HH-Wirtschaft erfolgt eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zusätzlich zu den Ausgaben sollen voraussichtlich in 2022 gebildete Ausgabereste aus Regionalisierungsmitteln i.H.v. 9.000.000 € in Anspruch genommen werden.

Weniger wegen Finanzierung aus Ausgaberesten Regionalisierungsmittel.

**891 20 742 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen (Regionalisierungsgesetz)** 0 0 0

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.*

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 891 20

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Kofinanzierung von EFRE-Maßnahmen des Operationellen Programms 2021 - 2027.

**891 40 742 Investitionsprogramm 2030 -I2030- (Regionalisierungsgesetz) 4.222.072 2.500.000 0**

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 und Einnahmen bei den Titeln 231 20, 272 30 und 331 30 geleistet werden.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>23.400.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	
2024 bis zu	3.100.000
2025 bis zu	9.400.000
2026 ff. bis zu	10.900.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	6.415.500			6.415.500
2023	17.071.500			17.071.500
2024	10.203.500		3.100.000	13.303.500
2025			9.400.000	9.400.000
2026 ff.			10.900.000	10.900.000
<b>Summen</b>	<b>33.690.500</b>		<b>23.400.000</b>	<b>57.090.500</b>

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Mit diesem Programm werden große Investitionsvorhaben im Ergebnis der Korridoruntersuchung und des Landesnahverkehrsplans umgesetzt.

Im Titel sind u.a. Mittel für den zweigleisigen Ausbau der Strecke Berlin-Stettin berücksichtigt.

Die in den Vorjahren ausgebrachte VE wurde nicht vollständig in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zusätzlich zu den Ausgaben sollen voraussichtlich in 2022 gebildete Ausgabereste aus Regionalisierungsmitteln i.H.v. 5.500.000 € in Anspruch genommen werden.

**891 41 neu 742 Zuschüsse für die Umsetzung Ansiedlung Tesla (Anschlussfinanzierung Zukunftsinvestitionsfonds) 0**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>103.000.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	37.000.000
2026 ff. bis zu	66.000.000

**11**                    **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 500**                **Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 891 41

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023				
2024				
2025			37.000.000	37.000.000
2026 ff.			66.000.000	66.000.000
<b>Summen</b>			<b>103.000.000</b>	<b>103.000.000</b>

<b>892 10</b>	<b>742</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Regionalisierungsgesetz)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------	----------	----------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 40, der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 sowie der Einnahmen bei den Titeln 231 20 und 272 40 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Grundlage für die Investitionsförderung bildet das jährliche Investitionsprogramm ÖPNV. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg vom 20.01.2020 (Rili ÖPNV-Invest).

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>17.950.000</b>	<b>18.003.000</b>
<b>Summe HGr. 8:</b>	<b>27.450.000</b>	<b>20.003.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

**TGr. 60 Finanzierung des kommunalen ÖPNV**

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Ausgabenverantwortung der Aufgabenträger des kommunalen ÖPNV gem. § 3 (3) ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg erhalten diese auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes vom 26. Oktober 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2017 (GVBl. 1/17, [Nr. 30]), pauschalierte Zuweisungen. Diese beinhalten auch die Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs. Die Aufgabenträger verwenden diese Mittel konsumtiv als auch investiv.

Die Finanzierung in 2022 erfolgt aus 22 Mio. € Bundesmitteln gem. Regionalisierungsgesetz und 60 Mio. € Landesmitteln.

<b>633 60</b>	<b>741</b>	<b>Förderung der Aufgabenträger</b>	<b>69.598.000</b>	<b>82.044.000</b>	<b>82.044.000</b>
---------------	------------	-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.  
Die Erläuterung zu 2. sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>82.044.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	82.044.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		82.044.000		82.044.000
2023			82.044.000	82.044.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>82.044.000</b>	<b>82.044.000</b>	<b>164.088.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Finanzierung in 2022 erfolgt aus 22 Mio. € Bundesmitteln gem. Regionalisierungsgesetz und 60,0 Mio. € Landesmitteln.

<b>883 60</b>	<b>741</b>	<b>Zuweisungen an die Aufgabenträger für Investitionen</b>	<b>28.402.000</b>	<b>17.000.000</b>	<b>17.000.000</b>
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 und 331 20 geleistet werden.  
Die Erläuterung zu 2. sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 883 60

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>9.000.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	9.000.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		17.000.000		17.000.000
2023			9.000.000	9.000.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>17.000.000</b>	<b>9.000.000</b>	<b>26.000.000</b>

**Erläuterungen:**

In 2022 erfolgt die Finanzierung aus Bundesmitteln gem. Regionalisierungsgesetz.

---

**Nachrichtlich:** Summe TGr. 60 **99.044.000**      **99.044.000**

**TGr. 61 Finanzierung 365 €-Ticket für Auszubildende in Brandenburg**

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden für die Finanzierung des ab 2019 eingeführten Jahrestickets für Auszubildende verwendet. Dafür erhalten die Verkehrsunternehmen des SPNV und die Aufgabenträger des ÖPNV einen finanziellen Ausgleich der durch Mindereinnahmen entstehenden Kosten.

**633 61 741 Zuweisungen an die Aufgabenträger** **4.398.450**      **3.578.400**      **4.629.400**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>4.629.400</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	4.629.400
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		3.578.500		3.578.500
2023			4.629.400	4.629.400
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>3.578.500</b>	<b>4.629.400</b>	<b>8.207.900</b>

**682 61 741 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen 1.476.180 1.201.000 1.550.000**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<u>1.550.000</u>
davon fällig:	
2023 bis zu	1.550.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.201.000		1.201.000
2023			1.550.000	1.550.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>1.201.000</b>	<b>1.550.000</b>	<b>2.751.000</b>

**683 61 741 Zuschüsse an private Unternehmen 25.370 20.600 20.600**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<u>20.600</u>
davon fällig:	
2023 bis zu	20.600
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
 11 500 **Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 683 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		20.600		20.600
2023			20.600	20.600
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>20.600</b>	<b>20.600</b>	<b>41.200</b>

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 4.800.000 6.200.000

TGr. 62 Corona-Rettungsschirm ÖPNV

*Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

<b>633 62</b>	741	<b>Zuweisungen an die Aufgabenträger</b>	<b>8.101.403</b>	<b>0</b>
neu				
<b>682 62</b>	742	<b>Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen</b>	<b>67.316.001</b>	<b>0</b>
neu				
<b>683 62</b>	742	<b>Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen</b>	<b>15.323.977</b>	<b>0</b>
neu				

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 0

TGr. 70 Investitionen für den ÖPNV gemäß Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG)

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.*

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Zuweisungen und Zuschüsse für den SPNV und üÖPNV im Wege der Projektförderung auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes und der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest).

Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz sind im Jahr 2019 ausgelaufen.

<b>883 70</b>	741	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)</b>	<b>1.682.073</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>891 70</b>	741	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)</b>	<b>444.009</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>892 70</b>	741	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)</b>	<b>-1.459</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 80 Mobilitätsticket Brandenburg

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterungen:**

Das Land Brandenburg fördert die Mobilität sozial schwächer gestellter Menschen durch ein preislich reduziertes Tarifangebot. Dafür erhalten die Verkehrsunternehmen des SPNV und die Aufgabenträger des ÖPNV einen Tarifausgleich.

Mehr aufgrund vertraglicher Verpflichtungen.

633 80	741	<b>Zuweisungen an die Aufgabenträger</b>	<b>2.191.500</b>	<b>4.530.000</b>	<b>2.177.000</b>
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>3.200.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	3.200.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		5.200.000		5.200.000
2023		5.400.000	3.200.000	8.600.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>10.600.000</b>	<b>3.200.000</b>	<b>13.800.000</b>

682 80	741	<b>Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen</b>	<b>582.300</b>	<b>1.330.000</b>	<b>1.000.000</b>
--------	-----	---	----------------	------------------	------------------

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<b>1.000.000</b>
davon fällig:	
2023 bis zu	1.000.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	



**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 682 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.330.000		1.330.000
2023		1.330.000	1.000.000	2.330.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>2.660.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>3.660.000</b>

**683 80 741 Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen 226.200 70.000 200.000**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2022 EUR
Betrag:	<u>200.000</u>
davon fällig:	
2023 bis zu	200.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		70.000		70.000
2023		70.000	200.000	270.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>140.000</b>	<b>200.000</b>	<b>340.000</b>

**685 80 741 Aufwandsentschädigung BfA für die Prüfung der Berechtigung 0 0**

**Nachrichtlich: Summe TGr. 80 5.930.000 3.377.000**

TGr. 90 Förderung innovativer Mobilitätsprojekte insbesondere im ländlichen Raum

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

Mit diesen Mitteln werden innovative Mobilitätsprojekte finanziert, die zu einer Erhöhung der Mobilität insbesondere in Räumen mit geringem/fehlendem ÖPNV-Angebot führen sollen.

**633 90 741 Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden 0 25.000 0**

**11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**  
**11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

**682 90** 741 **Zuschüsse an öffentliche Unternehmen** 0 25.000 0

**883 90** 741 **Zuweisungen für Investitionen an Aufgabenträger und Gemeinden** 8.608 500.000 503.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	364.900			364.900
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>364.900</b>			<b>364.900</b>

**891 90** 741 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** 0 450.000 500.000

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 1.000.000 1.003.000

---

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 110.774.000 109.624.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21.500	300.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	471.327.500	449.715.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	13.500.000	34.500.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>484.849.000</b>	<b>484.515.500</b>

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	250.000	550.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	511.024.500	518.190.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.450.000	20.003.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>538.724.500</b>	<b>538.743.500</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-53.875.500</b>	<b>-54.228.000</b>

**Haushaltsübersicht 2022**

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2022	2023	2024	2025	2026 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
<b>11 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>										
537 30	Ausgaben für die Geschäftsstelle Volksinitiative Verkehrswende		150,0	150,0							
	<b>Titel aus Titelgruppe 73</b>										
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen		41.860,0	22.360,0	14.500,0	5.000,0					
891 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		71.700,0	40.300,0	31.400,0						
892 73	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		3.300,0	2.300,0	1.000,0						
<b>11 040</b>	<b>Angelegenheiten der Stadtentwicklung</b>										
633 30	Geschäftsstelle "Klimaneutrale Stadt"		100,0	100,0							
883 22	Zuweisungen für lebendige Zentren (Bundesanteil)		17.090,0	4.497,0	5.397,0	4.497,0	2.699,0				
883 23	Zuweisungen für lebendige Zentren (Landesanteil)		17.090,0	4.497,0	5.397,0	4.497,0	2.699,0				
883 32	Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Bundesanteil)		11.065,0	2.912,0	3.494,0	2.912,0	1.747,0				
883 33	Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Landesanteil)		11.065,0	2.912,0	3.494,0	2.912,0	1.747,0				
883 42	Zuweisungen für Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Bundesanteil)		16.530,0	4.350,0	5.220,0	4.350,0	2.610,0				
883 43	Zuweisungen für Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Landesanteil)		16.530,0	4.350,0	5.220,0	4.350,0	2.610,0				
883 57	Zuweisungen für Investitionspakt Sportstätten (Bundesanteil)		3.208,0	844,0	1.013,0	844,0	507,0				
883 58	Zuweisungen für Investitionspakt Sportstätten (Landesanteil)		3.208,0	844,0	1.013,0	844,0	507,0				
<b>11 060</b>	<b>Angelegenheiten des Wohnungswesen</b>										
893 13	Zuweisung an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung (Bundesmittel)		25.653,2	7.545,1	6.036,1	6.036,0	6.036,0				
<b>11 200</b>	<b>Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg</b>										
537 22	Ausgaben für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V)		500,0	250,0	250,0						
	<b>Titel aus Titelgruppe 61</b>										
685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige im Inland		20.629,0	4.125,8	4.125,8	4.125,8	8.251,6				
893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		226.001,0	47.174,2	43.404,2	44.064,2	91.358,4				
<b>11 460</b>	<b>Straßen- und Brückenbau</b>										
682 51	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für betriebliche Tätigkeit		31.000,0	20.500,0	9.000,0	1.500,0					

**Haushaltsübersicht 2022**

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
883 10	Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau	32.000,0	17.000,0	10.000,0	5.000,0		
883 11	Zuweisungen für den Bau von Radschnellwegen	400,0	200,0	200,0			
883 14	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land	8.000,0	8.000,0				
891 10	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau	95.000,0	24.000,0	37.000,0	28.000,0	6.000,0	
891 11	Zuführung für Investitionen des Landesbetriebes Straßenwesen	10.000,0	8.500,0	1.500,0			
891 12	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Planungen und Baumaßnahmen	62,5	62,5				
891 13	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen für Baumaßnahmen an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0		
891 14	Anschlussfinanzierung Zukunftsinvestitionsfonds Tesla	51.000,0			18.000,0	33.000,0	
	<b>Titel aus Titelgruppe 70</b>						
633 70	Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden	200,0	100,0	100,0			
682 70	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	40,0	20,0	20,0			
683 70	Zuschüsse an private Unternehmen	60,0	30,0	30,0			
<b>11 470</b>	<b>Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -</b>						
	<b>Titel aus Titelgruppe 61</b>						
633 61	Zuweisungen an Gemeinden	45,0	45,0				
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	40,0	40,0				
683 61	Zuschüsse an private Unternehmen	15,0	15,0				
	<b>Titel aus Titelgruppe 90</b>						
536 90	Maßnahmen zur Sicherung im Straßenverkehr	75,0	75,0				
685 90	Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung sowie Zuschüsse an die Landesverkehrswacht e.V.	500,0	500,0				
883 90	Zuweisungen für Verkehrssicherheitsarbeit	400,0	300,0	100,0			
891 90	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen für Verkehrssicherheitsarbeit	125,0	125,0				
<b>11 500</b>	<b>Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>						
633 10	Ausgleichszahlungen Bedarfsverkehre uÖPNV (Regionalisierungsgesetz)	650,0	650,0				

**Haushaltsübersicht 2022**

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.				
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
633 20	Ausgleichszahlungen für qualitativ hohe Verkehrsangebote im kommunalen ÖPNV (PlusBus)		5.100,0	5.100,0							
682 10	Betriebskostenausgleich an öffentliche SPNV - Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)		488.358,0	160,0	314,0	416,0	487.468,0				
683 10	Betriebskostenausgleich an private SPNV-Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)		43.806,0	7.054,0	7.180,0	7.268,0	22.304,0				
883 10	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Regionalisierungsgesetz)		5.000,0	1.000,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0				
883 14	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land		2.000,0	2.000,0							
891 10	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Regionalisierungsgesetz)		45.000,0	9.000,0	9.000,0	18.000,0	9.000,0				
891 40	Investitionsprogramm 2030 -I2030- (Regionalisierungsgesetz)		23.400,0		3.100,0	9.400,0	10.900,0				
891 41	Zuschüsse für die Umsetzung Ansiedlung Tesla (Anschlussfinanzierung Zukunftsinvestitionsfonds)		103.000,0			37.000,0	66.000,0				
<b>Titel aus Titelgruppe 60</b>											
633 60	Förderung der Aufgabenträger		82.044,0	82.044,0							
883 60	Zuweisungen an die Aufgabenträger für Investitionen		9.000,0	9.000,0							
<b>Titel aus Titelgruppe 61</b>											
633 61	Zuweisungen an die Aufgabenträger		4.629,4	4.629,4							
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		1.550,0	1.550,0							
683 61	Zuschüsse an private Unternehmen		20,6	20,6							
<b>Titel aus Titelgruppe 80</b>											
633 80	Zuweisungen an die Aufgabenträger		3.200,0	3.200,0							
682 80	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen		1.000,0	1.000,0							
683 80	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen		200,0	200,0							
<b>Zusammen</b>			<b>1.535.599,7</b>	<b>356.631,6</b>	<b>210.508,1</b>	<b>212.016,0</b>	<b>756.444,0</b>				

**Zusammenfassung der Stellenübersicht 2022**

Einzelplanübersicht

<b>Bezeichnung</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	514,00	489,00
1.2 Nachwuchskräfte	101,00	111,00
<b>1 gesamt</b>	<b>615,00</b>	<b>600,00</b>
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.755,00	1.782,00
<b>Stellensoll (1-3)</b>	<b>2.370,00</b>	<b>2.382,00</b>
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	8,00	8,00
Auszubildende	124,00	134,00
<b>Leerstellen</b>		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1,00	1,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6,00	2,00
<b>Summe Leerstellen</b>	<b>7,00</b>	<b>3,00</b>

**Übersicht über Planstellen und Stellen 2022**

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel								Ges.	
	11010	11020	11400	11460						
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter										
Besoldungsordnung B										
B9 hD	1,00									1,00
B5 hD	5,00									5,00
B4 hD				1,00						1,00
B3 hD			1,00							1,00
B2 hD	21,00		1,00	3,00						25,00
Summe	27,00		2,00	4,00						33,00
Besoldungsordnung A										
A16 hD	19,00		2,00	5,00						26,00
A15 hD	36,00		7,00	14,00						57,00
A14 hD	28,00		13,00	17,00						58,00
A13 hD	3,00		5,00	10,00						18,00
A13 gD	37,00		19,00	11,00						67,00
A12 gD	24,00		27,00	76,00						127,00
A11 gD	2,00		31,00	15,00						48,00
A10 gD	2,00		13,00	28,00						43,00
A9 mD	6,00			1,00						7,00
A8 mD				5,00						5,00
Summe	157,00		117,00	182,00						456,00
Nachwachskräfte										
A15 hD		4,00								4,00
A14 hD		8,00								8,00
A13 hD		19,00								19,00
A13 gD		12,00								12,00
A12 gD		57,00								57,00
A11 gD		5,00								5,00
A9 mD		6,00								6,00
Summe		111,00								111,00
hD	113,00	31,00	29,00	50,00						223,00
gD	65,00	74,00	90,00	130,00						359,00
mD	6,00	6,00		6,00						18,00
<b>Summe 2022</b>	<b>184,00</b>	<b>111,00</b>	<b>119,00</b>	<b>186,00</b>						<b>600,00</b>
<b>Summe 2021</b>	<b>174,00</b>	<b>101,00</b>	<b>119,00</b>	<b>221,00</b>						<b>615,00</b>
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst										
ANW hD			2,00							2,00
A13 hD				4,00						4,00
A10 gD				2,00						2,00
Summe			2,00	6,00						8,00
hD			2,00	4,00						6,00
gD				2,00						2,00
<b>Summe 2022</b>			<b>2,00</b>	<b>6,00</b>						<b>8,00</b>
<b>Summe 2021</b>			<b>2,00</b>	<b>6,00</b>						<b>8,00</b>



**Übersicht über Planstellen und Stellen 2022**

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel								Ges.
	11010	11020	11400	11460					
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15 Ü	3,00		1,00	1,00					5,00
E 15	12,00		4,00	17,00					33,00
E 14	2,00		19,00	11,00					32,00
E 13	2,00		16,00	52,00					70,00
E 12	18,00		18,00	77,00					113,00
E 11	22,00		34,00	344,00					400,00
E 10			1,00	40,00					41,00
E 9b	11,00		8,00	51,00					70,00
E 9a			3,00	26,00					29,00
E 8	3,00		14,00	380,00					397,00
E 7				113,00					113,00
E 6	4,00		8,00	118,00					130,00
E 5				345,00					345,00
E 4	2,00		2,00						4,00
<b>Summe 2022</b>	<b>79,00</b>		<b>128,00</b>	<b>1.575,00</b>					<b>1.782,00</b>
<b>Summe 2021</b>	<b>82,00</b>		<b>118,00</b>	<b>1.555,00</b>					<b>1.755,00</b>
AZUBIS				134,00					134,00
<b>Stellen 2022</b>	<b>263,00</b>	<b>111,00</b>	<b>247,00</b>	<b>1.761,00</b>					<b>2.382,00</b>
<b>Stellen 2021</b>	<b>256,00</b>	<b>101,00</b>	<b>237,00</b>	<b>1.776,00</b>					<b>2.370,00</b>
<b>Leerstellen:</b>									
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter									
Besoldungsordnung A									
A14 hD			1,00						1,00
Summe			1,00						1,00
hD			1,00						1,00
<b>Summe 2022</b>			<b>1,00</b>						<b>1,00</b>
<b>Summe 2021</b>			<b>1,00</b>						<b>1,00</b>
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
E 15 Ü		1,00							1,00
E 13				1,00					1,00
E 12		0,00		0,00					0,00
E 11				0,00					0,00
E 6				0,00					0,00
<b>Summe 2022</b>		<b>1,00</b>		<b>1,00</b>					<b>2,00</b>
<b>Summe 2021</b>		<b>2,00</b>		<b>4,00</b>					<b>6,00</b>
<b>Leerstellen 2022</b>		<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>					<b>3,00</b>
<b>Leerstellen 2021</b>		<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>4,00</b>					<b>7,00</b>

**Übersicht**

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

Kap.	Personenkraftwagen		Lastkraftwagen		Krafträder		Sonderfahrzeuge		Zusammen	
	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>11 400</b> geleast	<b>12</b> 1	<b>12</b> 1					<b>2</b>	<b>2</b>	<b>14</b> 1	<b>14</b> 1
<b>Zus.</b> geleast	<b>12</b> 1	<b>12</b> 1					<b>2</b>	<b>2</b>	<b>14</b> 1	<b>14</b> 1